

13-C-110

renew

Die katholische Beurteilung
des Aufklärungszeitalters

92

13-C-110

13-C-110

Die
katholische Beurteilung
des
Aufklärungszeitalters

Vortrag
auf dem Internationalen Kongreß
für historische Wissenschaften
zu Berlin am 12. August 1908

gehalten von
Sebastian Merkle

Nihil est quod plures pariat haereses,
quam leve et inconsideratum iudicium
de haeresibus. Girolamo Seripando.



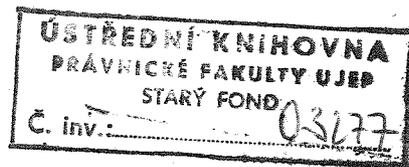
Berlin 1909
Verlag von Karl Curtius

92

Darem od *Dev. 5. května 1945.*
Inv. č. 6026.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

Published Febr. 25, 1909.
Privilege of Copyright in the United States resared under
the Act, approved March 3, 1905, by Karl Curtius. Berlin.



Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Vorwort.

Als ich die Einladung, auf dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften in Berlin einen Vortrag zu halten, mit einer Zusage beantwortete und zugleich die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters als Thema vorschlug, war ich mir bewußt, auf den Beifall jener verzichten zu müssen, welche die schlechthinige Verdammung einer mißliebigen Epoche für Recht und Pflicht eines Katholiken halten. Daß freilich die Angriffe so massiv und zugleich so leichtfertig ausfallen würden, wie sie tatsächlich kamen, daß man nicht einmal das Erscheinen des Wortlautes abwarten würde, bevor man das Ganze verurteilte, das voraussehen hatte mein durch alle entgegengesetzten Erfahrungen immer noch nicht zerstörter Optimismus mich gehindert. Aber auch die Voraussicht von allem hätte mich eher ermuntern als abhalten können, einem System eklatanter Ungerechtigkeit entgegenzutreten.

Zur Veröffentlichung des Vortrages, welcher auf einer kombinierten Sitzung der Sektionen III (politische Geschichte) und VI (Kirchengeschichte) im Sitzungssaale des Herrenhauses gehalten wurde, hätte es keiner speziellen Anregung mehr bedurft. Vielmehr war ich von Anfang an dazu entschlossen, um die hier ausgesprochenen Gedanken in weitere Kreise zu bringen. Nachmals war eine Drucklegung um so notwendiger, als infolge äußerer Umstände am 12. August sich fast doppelt soviel Vorträge, als ursprünglich angesetzt waren, zusammendrängten und so die Zeit für den einzelnen sehr verkürzt wurde. In großer Eile konnte ich fast nur eine Inhaltsübersicht mit einigen Belegen geben. Manche Behauptung mußte zu sehr ex abrupto,

mit Übergehung von Mittelgliedern und ohne eingehenderen Beweis, vorgebracht werden, wodurch das Verständnis erschwert wurde. So erklären sich die teilweise ungenauen, teilweise direkt falschen Berichte in der Presse. Während aber schon eine bescheidene Dosis von Kritik hätte erkennen lassen müssen, daß manche Äußerung nicht so gefallen sein konnte, wie sie berichtet wurde, scheinen diese Referate jenen ganz willkommen gewesen zu sein, die ihr längst gefühltes Kritisiertbedürfnis nicht mehr zügeln konnten oder wollten, bis der authentische Wortlaut vorlag, zumal da dieser ihnen die fetteste Beute zu entziehen drohte.

Den anonymen Zeitungsskribenten, die dem Herrn Kollegen Sternfeld nicht nur die Hälfte seines Namens unterschlugen, sondern ihn auch zum Privatdozenten degradierten, um die „Widerlegung“ — es handelte sich aber lediglich um eine harmlose Anfrage — für den Ordinarius um so demütigender erscheinen zu lassen, werde ich nicht die Ehre einer Erwiderung antun. Mit Leuten, die sofort allgemeine Heiterkeit erregten, wenn sie aus ihrer „Anonymik“ heraustreten und ihren klangvollen Namen verraten würden; mit journalistischen Klopffechtern, die durch ihre, wie man sagt, anererbte orientalische Phantasie positives Wissen ersetzen zu können und mit ein paar zusammengerafften Exzerpten eine Ausführung, die sie gar nicht kennen, widerlegt zu haben sich einbilden, lohnt es nicht der Mühe, sich herumzustreiten. Wenn solche Skribenten immer wieder ein Blatt finden, in welchem sie ihre publizistische Notdurft verrichten können, so braucht die süddeutsche Zentrums Presse darauf nicht eben stolz zu sein.

Anders liegt die Sache bei einem Kritiker, der sich mit dem Mantel überlegener Wissenschaftlichkeit drapiert und der seinen gewichtigen Namen und Titel gegen mich in die Wagschale zu werfen „geradezu als ein Gebot der Selbstachtung“ erkennt, ein gewisser Herr „Dr. Adolf Rösch, Ordinariatsassessor und Officialratsrat in Freiburg i. B.“ Schon die Wahl des Organs (Kausens Allg. Rundschau 1908, Nr. 44. 46) zeigt, daß es dabei mehr auf andere als auf wissenschaftliche Interessen abgesehen war. Vollends

aber ist der Ton dieses Mannes und die Frivolität, mit welcher er mir auf Grund flüchtiger Zeitungsberichte „kindliche Unwissenheit“, Oberflächlichkeit usw. in demselben Augenblicke vorwirft, wo er die größten Schnitzer macht und jene Noten in höchster Potenz verdient, eine bedenkliche Probe davon, was heutzutage unter der Marke „katholischer Wissenschaft“ geboten werden kann.

Mein gelehrter Kritiker ist so nachsichtig, mit mir über die Wahl des Themas nicht zu rechten, obgleich es ihm scheint, „daß es noch nicht an der Zeit ist, über katholische Geschichtsforschung für [sic!] diese Periode ein Urteil zu fällen, da die Detailarbeiten über diese Zeit bisher nur ganz vereinzelte sind“. Es ist wohl ein bescheidenes Verlangen, daß ein Kritiker, wenn er schon den Wortlaut der Kundgebung nicht abwarten will, über die er den Stab bricht, wenigstens den Titel lese, den ihr der Verfasser gegeben. Ich habe nicht über die „Geschichtsforschung“, nicht über die „Geschichtsschreibung“, sondern allgemein über die Beurteilung des fraglichen Zeitalters gesprochen, die sich auch vor und neben der Geschichtsschreibung geltend macht. Und selbst wenn ich nur über letztere gehandelt hätte, so verrät die Meinung, daß man dann nur „Detailarbeiten“ in den Bereich der Betrachtung ziehen dürfe, doch eine amüsante Naivität, da gerade zusammenfassende Darstellungen in ungleich weitere Kreise dringen als Monographien. Jede Darstellung der Welt-, Kirchen-, Philosophie-, Literatur-, Kunst-, Musik-, Wissenschafts-, Erziehungs- und Schulgeschichte, jede Geschichte der Predigt, der Katechese, der Liturgie, jede Landes-, Provinzial-, Stadt- und Ortsgeschichte, die Geschichte jeder Universität und Mittelschule, jeder theologischen und philosophischen Fakultät, jede Diözesan-, Bischofs-, Seminar-, Ordens- und Klostergeschichte, jede Biographie eines Mannes aus der zweiten Hälfte des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts muß über die Aufklärung sich aussprechen. Der einzige Brück hat ein halbes Dutzend Bände geschrieben, in denen darüber gehandelt wird, ähnlich verhält es sich mit S. Brunner, von anderen nicht zu reden. Übrigens auch abgesehen von all dem,

wer auf Fehler, die bisher vorgekommen sind, aufmerksam machen will, der kann das nicht früh genug tun, um ihrer Wiederholung möglichst vorzubeugen.

An den Vorwurf, ich habe mir „nicht die Mühe genommen, etwas über die Ursachen dieser so bedeutungsvollen religiösen (sonst nennen sie seine Gesinnungsgenossen gern „irreligiös“) Strömung zu sagen“, reiht sich der ihm direkt widersprechende, ich habe „auf die vorausgehende Periode reichliche Schatten fallen“ lassen und behauptet, „daß der theologische Betrieb an den Universitäten damals heillos schlecht gewesen sei“. Freilich fehlt für Erkenntnis eines solchen Widerspruches jede Voraussetzung bei einem Manne, der die geniale Frage aufzuwerfen imstande ist: „Angenommen nun auch, dieses Verdikt sei zum Teile oder auch ganz berechtigt, was ist dadurch für die Aufklärungsperiode gewonnen?“ Wem das Gesetz von Ursache und Wirkung so fremd ist, wer nicht weiß, daß jedes Extrem selbst den Keim der Reaktion in sich trägt, der sollte nicht Historikern Vorlesungen über Geschichtspragmatismus halten wollen.

Bei so tiefgründiger Gelehrsamkeit begreift man das an sich unbegreifliche Diktum: „Unwiderleglich ist, daß die Aufklärungszeit für die katholische theologische Wissenschaft auf nahezu allen Gebieten einen Tiefstand¹⁾ herbeigeführt hat, wie er seit Jahrhunderten unerhört war.“ Für Herrn Rösch mag dieser Unsinn unwiderleglich sein. Andere werden fragen, wann seit der Reformation das wissenschaftliche Leben im kath. Deutschland — man denke an St. Blasien, St. Emmeram, an die oberschwäbischen Stifte und an manche Universitäten — ein regeres war, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Eine Zeit, in der ein Gerbert, Ussermann, Neugart, Klüpfel, Wiest, Sailer u. v. a. auf dem Lehrstuhl und in der Literatur ihre weitausgreifende Tätigkeit entfalteten, in der ein Hug, Möhler, Drey, Hirscher ihre Ausbildung erhielten — und das trotz der Wirren der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege —, soll einen

¹⁾ Von Herrn Rösch gesperrt.

unerhörten Tiefstand auf allen Gebieten bezeichnen! Wer so redet, der muß keine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen haben. Wenn Rösch recht hätte, warum hat dann K. Werner in seiner Geschichte der katholischen Theologie für die zwei Jahrhunderte seit dem Tridentinum wenig über 100 Seiten, dagegen für ein nicht volles Jahrhundert der Aufklärung nahezu 300 Seiten verwendet? Auch die alte Schule wurde durch das Wehen des neuen Geistes nochmals zu energischerer Tätigkeit aufgerüttelt.

Ist aus solchen Behauptungen die Gelehrsamkeit des Herrn Rösch zu erkennen, so gewinnt durch andere Leistungen seine Gewissenhaftigkeit eine noch merkwürdigere Beleuchtung. Ich hatte zur Illustration des unkritischen Operierens mit der „Auktorität“ vor der Aufklärung u. a. auf die S. 13 f. referierten Lehren hingewiesen. Sie finden sich, wie jedermann sich überzeugen mag, wortwörtlich in einer Würzburger Dissertation vom Jahre 1700. Gleichwohl bemerkt darüber Herr Rösch in psychologisch höchst interessanter Fassung, die in ihm fast einen Agnostiker vermuten läßt, mit gewohnter Bescheidenheit: „Ich glaube mich hier mit der ganzen gebildeten Welt eins zu wissen [sic!] in dem Urteile, daß derartige Auslassungen nicht mehr als Wissenschaft, sondern nur noch als Possenreißerei¹⁾ gewertet werden können.“ Für solche Ohnmachtsprüche wird Herr Rösch sich schon mit dem Beifall der ganzen — ein- gebildeten Welt begnügen müssen.

Meine u. a. auf Brücks Mitteilungen beruhenden Angaben über Turins Gesangbuch werden mit der Bemerkung „widerlegt“: „die katholischen Gesangbücher aus der Aufklärungszeit ahmten den [sic!] protestantischen übrigens nicht nur in der äußeren Form nach“, und mit dem Hinweis, Werkmeisters (!) Gesangbuch habe 40 protestantische Lieder entlehnt. Was soll denn damit für das Mainzer bewiesen sein? Bäumker hat vor mehr als drei Lustren festgestellt, daß dieses kein einziges protestantisches Lied aufgenommen hat. Wie der Kritiker

¹⁾ Von Herrn Rösch gesperrt.

meiner Konstatierung gegenüber, daß das Kirchenlexikon die Verleumdung über das angebliche Rattenberger Seminar weitertrug, es als „das Allerschönste“ bezeichnete, daß jenes Nachschlagewerk den Bericht nicht abdruckte, ich also direkt gelogen hätte, ist unten S. 102 f. dargelegt. „Das Allerschönste“ an Herrn Röschs Leistungen aber dürfte seine über den Braunschens Katechismus und die Gegenschrift gegen diesen preisgegebene Gelehrsamkeit sein, da er beide niemals gesehen hat, s. S. 87 f.

Wie lange noch werden solche Leute sich als Vorkämpfer der Kirchlichkeit und der katholischen Wissenschaft aufspielen und gewissenhafte Forscher hochmögend abkanzeln dürfen? Dieser selbstbewußte Eiferer wagt Fachgelehrte kindlicher Unwissenheit und Oberflächlichkeit, des Mangels an Methode und Objektivität zu bezichtigen und entblödet sich nicht, über die Mitglieder eines internationalen, auch von Katholiken zahlreich besuchten Historikerkongresses geringschätzig als über „ein größtenteils historisch ungeschultes und von protestantischen Vorurteilen erfülltes Publikum“ abzusprechen! Um endlich das Maß voll zu machen, erwidert er, nachdem ich seiner leichtfertigen Kritik die wichtigsten Grundlagen entzogen, mit einer nicht zu verblüffenden Elastizität des Gewissens: er sei auch jetzt nicht in der Lage, sein Urteil wesentlich zu modifizieren (A. R. 766^b). Ein vernichtenderes Urteil hätte sein erbittertster Gegner nicht über ihn fällen können. Mir ist bisher nur ein Mann begegnet, der mit ähnlicher Leichtfertigkeit und Arroganz sich ähnliche Blößen gegeben hat, der ebenfalls Fachmänner als unwissend, oberflächlich und parteiisch hinstellte — der bekannte Würzburger „Reformationshistoriker“, dessen Kennzeichnung mir von gewissen Leuten, denen die Partei über die Wahrheit geht, weder in diesem noch im anderen Leben verziehen wird. Nur unterscheidet sich dieser dadurch zu seinem Vorteile von Herrn Rösch, daß er schwieg, als ihm seine Blößen aufgezeigt waren, und daß er wenigstens keinen akademischen Grad besaß, den er hätte kompromittieren können.

Aber die Lorbeeren des Freiburger Assessors haben den

anscheinend zu einer Versicherung auf Gegenseitigkeit mit ihm verbundenen Herrn Sägmüller in Tübingen nicht schlafen lassen. Die Theologische Quartalschrift, das Organ der Tübinger katholischen Fakultät, galt bisher als eine wissenschaftliche Zeitschrift, die nur das rezensierte, was ihr im authentischen Wortlaute vorlag. Der Tübinger Kanonist scheint aber ein merkwürdiger, eingefleischter Modernist zu sein, weil er mit dieser altfränkischen Gepflogenheit so gründlich gebrochen und, soviel an ihm liegt, eine einstmals angesehene Zeitschrift auf das Niveau eines Hetzblattes herabgedrückt, zu einem Organ für Befriedigung persönlicher Ranküne degradiert hat. Da versteht man, wie ein Dr. Kausen sich rühmen konnte, daß ihm aus Universitätskreisen Zeitungen mit Berichten über meinen Vortrag geschickt wurden, in welcher Absicht, ist klar. Freilich charakterisieren sich „Universitätskreise“, denen eine solche Grundlage zum Inszenieren eines Haberfeldtreibens genügt, zu gründlich, als daß man sich von ihnen imponieren ließe. Auch die Ausfälle die Sägmüller in der Allg. Rdsch. 1908, 629 f. gegen mich für gut fand, standen und stehen mir zu tief, um eine Feder dagegen anzurühren oder einen anderen dazu zu veranlassen. Wer zum voraus die gute Absicht des Gegners verdächtigt und mit offensichtlichen Unwahrheiten operiert, den überläßt man ruhig dem Urteil derer, die ihn und die Sachlage kennen; er verdient, um mit H. Braun zu reden (unten S. 29), eher Mitleiden als Widerlegung. Aber es war eben auch unverantwortlich von dem Komitee des Historikertages, eine Null wie mich zu einem Vortrag einzuladen, und eine Zelebrität wie Sägmüller zu übersehen.

Weil die Tübinger Theologische Quartalschrift bisher als wissenschaftliches Organ gegolten, entschloß ich mich zur Einsendung der im Anhang abgedruckten Erklärung an die Redaktion.

Wenn Sägmüller seinen Bundesgenossen Rösch glorifiziert und „Andersstrebenden“ zuruft: „Zurück, du rettetest den Freund nicht mehr!“ so hat er damit seiner selbst gespottet; der so sprach bei Schiller, hat sich bekanntlich als Lügenprophet erwiesen *Amica veritas*. Wer meint, die Wahrheit sei nicht mehr zu retten

der müßte an Gott und der Welt und an sich selbst verzweifeln; wer an ihren Sieg glaubt, dessen Devise ist: *Nunquam retrorsum!* Ginge es freilich nach Sägmüller und Genossen, so wäre die Aufklärung die einzige geistige Bewegung in der Geschichte, in der das absolute Recht auf der einen, das völlige Unrecht auf der anderen Seite gewesen wäre. Solch naiver Parteilichkeit gilt es als ganz selbstverständlich, daß bei den Gegnern der Aufklärung alles gut und „katholisch“ ist; sie sieht darum einen Hohn gegen die „katholische Vergangenheit“ darin, wenn man evidente Wahrheiten zuungunsten der alten Richtung konstatiert. Dagegen findet sie es nicht nur ganz in der Ordnung, daß man über die neue ausschließlich das Ungünstige erwähnt; sie regt sich auch nicht darüber auf, wenn gegen diese mit den perfidesten Verleumdungen operiert wird. Gegen solche Geschichtsklitterung muß energisch Front gemacht werden. „Bedarf denn Gott eurer Lüge?“ (Job 13,7). Oder bedarf die katholische Kirche solcher Parteilichkeit? Mir ist sie mit dem Apostel „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (I Tim. 3,15), so daß ich mich mit meinem Standpunkt *in medio ecclesiae* weiß.

Und die reine Wahrheit ist auch Zweck und Ziel der Wissenschaft. Das scheint jener Herr ganz vergessen zu haben, der mich im Sinne des Vorwurfs fragte, wozu ich denn solche Dinge konstatiere, was ich damit erreichen wolle. Einfach der Wahrheit wollte ich dienen, einer seit lange vielerseits ungerecht beurteilten Richtung zu ihrem Rechte verhelfen und dadurch das Verständnis für die Vergangenheit fördern, aus der man auch nach meiner Ansicht viel lernen kann, aber nur dann, wenn man ihr Bild nicht zuvor zur Karikatur verzerrt. Der Historiker ist nicht Prediger; er soll nicht absprechen und Abscheu erwecken wollen, sondern die Erscheinungen zu verstehen suchen.

Der Vorwurf, daß ich durch meinen Vortrag vor einem konfessionell gemischten Publikum die katholische Vergangenheit bloßgestellt hätte, ist in jeder Hinsicht ungerecht. Nicht die katholische Vergangenheit, sondern ihre Verleumder habe ich bloßgestellt, und was die Andersgläubigen anlangt, so ist es eine Täuschung (oder wenigstens Simulation einer solchen), zu meinen,

daß im andern Falle, etwa wenn ich meine Ansicht nur schriftlich ausgesprochen hätte, diese nicht zur Kenntnis jener gelangt wäre. Auch hatte ich gehofft, daß katholische und protestantische Kirchen- und Profanhistoriker sich zu der Frage äußern würden — was allerdings durch die Kürze der Zeit so gut als unmöglich wurde —, und ich weiß aus meinen Erfahrungen mit den früher in Würzburg eingeführten Professoren-Abenden, welche reiche Belehrung und Anregung solcher Gedankenaustausch bringt. Die geschichtliche Wahrheit ist für alle Konfessionen nur eine, und ich bin der Ansicht, es sei weit besser, daß Männer der Wissenschaft diese Fragen unter sich erörtern, als daß man sie in Tagesblättern dem „katholischen Volke“ zur Entscheidung anheimgibt. Oder soll es zur Ehre des Katholizismus gereichen, wenn jeder, der eine noch so einleuchtende, nur gewissen Kreisen nicht konvenierende Wahrheit ausspricht, sich gegen ein Kesselreiben zwar nicht in der katholischen Presse überhaupt, aber jedenfalls in deren inferiorem, vorwiegend süddeutschen Teil zu wehren hat? Oder zur Ehre akademischer Lehrer, wenn sie zu einem solchen Kesselreiben auffordern und es unterstützen?

Durch die Angriffe auf Grund höchst mangelhafter Zeitungsberichte wurde ich zur Beigabe von Anmerkungen und dieser Vorrede gezwungen. Infolgedessen geriet der schon vor Monaten begonnene Druck ins Stocken und wurde das Vorwort, da immer wieder neue Angriffe zu berücksichtigen waren, dreimal umdatiert.

Außer mehreren Lebenden mußte ich des öfteren auch einem Toten, dem ehemaligen Professor und Domkapitular Brück in Mainz, widersprechen. Der Umstand, daß dieser Gelehrte nachmals die bischöfliche Mitra trug, konnte natürlich von einer Kritik einiger zumeist aus seinen jungen Jahren stammender Behauptungen und Urteile um so weniger abhalten, als Sägmüller noch neuestens (1906) in Brücks „Rationalistischen Bestrebungen“ — der Erstlings- und wohl schwächsten Schrift dieses Autors — „gute Richtlinien für eine eingehende Darstellung“ finden und damit diese durchaus einseitige Beurteilung

zur katholischen *κατ' ἐξοχήν* stempeln möchte, und das Büchlein um dieselbe Zeit wiederum in den Histor.-polit. Blättern teilweise ausgeschrieben wurde. Brück hat allem nach auf die damals angelegten Kollektaneen und die dabei gewonnenen Eindrücke auch später sich verlassen, ohne das Material nochmals durchzuarbeiten, wozu ihm die Zeit fehlen mochte. Nur so kann ich manche Aufstellungen dieses Mannes erklären, der sonst das Streben nach Gerechtigkeit nicht verleugnet und in mehreren Fragen seine eigenen Wege gegangen ist.

Was ich gesagt habe, glaube ich auch bewiesen zu haben. Indes bin ich für Belehrung nicht nur zugänglich, sondern auch dankbar, meine aber, daß eine Polemik ganz wohl ohne puerile Absprecheri, wie ohne Verdächtigung und Stimmungsmacherei geführt werden könne und unter anständigen Leuten auch sollte. Damit, daß man allen, die eine lang und viel gelästerte altera pars zu Worte kommen lassen wollen, durch Verketzerung den Mund zu stopfen sucht — was aber nicht gelingen wird —, statt aus der Geschichte Belehrung zu ziehen, ist die Sache nicht abgetan.

Auch auf die Gefahr hin, die schon erlebte Behandlung aufs neue zu erfahren, bin ich diese Aussprache der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig.

Würzburg, 30. Januar 1909.

Sebastian Merkle.

In einer Zeit, da uralte, vom Schutt der Jahrtausende bedeckte Kulturen wiederum ans Tageslicht der Geschichte treten, darf die Wissenschaft einer Verständigung über die jüngere Vergangenheit um so weniger sich entschlagen, je nachhaltiger diese in dem jetzt lebenden Geschlechte noch fortwirkt. Freilich liegt gerade in dieser Nachwirkung zugleich das mächtigste Hindernis, das sich der gerechten Beurteilung einer Periode entgegenstellt, indem deren Interessen mit denen der heutigen Generation noch zu vielfach sich berühren und letztere bald anziehen, bald abstoßen.

Vermag dieser Umstand den Blick des Historikers bisweilen sogar für zeitlich weit abliegende Erscheinungen zu trüben — man denke an den Gnostizismus, Humanismus, die Reformation —, so darf es nicht wundernehmen, wenn das nur durch ein starkes Jahrhundert von uns getrennte Zeitalter der Aufklärung mancherseits die schiefsten und ungerechtesten Verdikte über sich ergehen und sich als eine Ära hinstellen lassen muß, an der alles schlecht und nichts gut war, wie zu Askra in Bötien. Und es ist ferner, so auffällig die Tatsache an sich scheinen mag, in Anbetracht der Verhältnisse begreiflich, daß die abfälligsten Urteile auf katholischer Seite vernommen werden. Denn

wenn auch die Wirkungen des neuen Geistes sich innerhalb der alten Kirche weit weniger geltend machten, als im Protestantismus, so mußte doch bei der energischen Betonung des Traditionsprinzips, das sich vom Gehalt des Dogmas mehr und mehr auch auf dessen wissenschaftliche Behandlung übertrug,¹⁾ zumal in den Augen des Laien eine Änderung der Lehrmethode leicht als eine Änderung der Lehrsätze, eine Modifikation der Religionsäußerung als Alteration der Religion selbst erscheinen. Die Bescheidenheit hat gerade den Theologen engsten Horizonts, wenn die Beweise zu Ende waren, stets erlaubt, ihre Schule mit der Kirche zu identifizieren und die Gegner der ersteren ohne weiteres zu Feinden der letzteren zu stempeln. Während auf der einen Seite auch das Schwächste als tüchtig, gewandt, fähig, geisteskräftig, vortrefflich, klar und überzeugend, ebenso scharfsinnig als witzig usw. gerühmt wird, müssen Epitheta wie geistlos, fad, schal, seicht, wässrig, verschwommen, oberflächlich, armselig, frech, schamlos, widerwärtig, ekelhaft, frivol, blasphemisch nach wie vor zur Charakteristik der Aufklärung auch in Fällen erhalten, für die man eine objektive Berechtigung in den Tatsachen vergeblich sucht. Welche Konsequenzen aus solch schlimmen Eigenschaften sich ergeben müßten für die entgegengesetzte Richtung, die, obwohl im Besitze fast aller Unterrichtsanstalten und der reichsten Bildungsmittel, dennoch, teilweise unter Mitwirkung der eigenen Schüler, vor dieser seichten, oberflächlichen, poesielosen Rivalin das Feld räumen mußte, hat man dabei im Eifer der Verdammung übersehen. Es werden denn auch jene Schlagwörter erfahrungsgemäß

am eifrigsten von Leuten wiederholt, die niemals eines jener faden, schamlosen, frivolen . . . Bücher in der Hand gehabt haben.

Niemand wird die dunklen Schatten im Bilde der Aufklärungsepoche leugnen wollen. Man mag sogar die Ansicht vertreten, daß sie die Lichtseiten mehr oder weniger stark überwiegen. Aber um so unverständlicher ist dann, warum die Schatten noch stärker aufgetragen werden sollen, als sie in Wirklichkeit sind. Es wäre nachgerade an der Zeit, daß von dem Charisma des Distinguierens, dessen die alte Schule mit Vorliebe sich rühmt, auch im Urteil über die Vertreter und die Äußerungen der Aufklärung umfassenderer Gebrauch gemacht, daß eine vielverzweigte, an Individualitäten überreiche Richtung nicht in Bausch und Bogen verurteilt würde. Ein theologisches Bedenken hiegegen besteht nicht; im Gegenteil sollte gerade der ängstliche Theologe um so mehr vor einem zu harten Urteile auch über eine wenig beliebte Periode sich hüten. Die Erwägung, daß durch künstliche Steigerung des Kontrastes die Gegner der Aufklärung in um so günstigere Beleuchtung treten, vermag eine summarische Verdammung weder als wahr noch als gerecht darzutun. Ja, nicht einmal von ihrer Nützlichkeit kann die Rede sein; denn es ist nicht einzusehen, welcher Dienst der katholischen Kirche damit geleistet wird, daß man eine ganze Kategorie ihrer Glieder zu einer bestimmten Zeit als möglichst schlecht hinstellt. Nur wer das Interesse einer bestimmten Schule mit dem der Kirche verwechselt, dürfte von solcher Ungerechtigkeit einen Nutzen erwarten.

Wir können bei der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit natürlich nur die fundamentalsten Fehler erörtern, die auch Geschichtsschreibern der Aufklärung zu unterlaufen pflegen, und müssen uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Punkte beschränken, in denen das Urteil einer Revision zu bedürfen scheint.

I.

Es ist eine elementare Erkenntnis, die aber nicht immer über das Stadium der Theorie hinauskommt, daß eine Erscheinung niemals einseitig nach den Berichten ihrer zeitgenössischen Gegner beurteilt, mit deren Maßstab gemessen werden darf. Man ist, wenn auch nicht überall, mit Recht davon abgekommen, die Zustände der untergehenden antiken Welt lediglich nach den Zeugnissen christlicher Schriftsteller zu charakterisieren. Die humanistischen Deklamationen gegen die spätmittelalterliche Philosophie und Theologie werden heute nur noch von Dilettanten wiederholt, und auch von Luthers harten Worten gegen die Scholastik wird mehr und mehr anerkannt, daß sie zumeist nur allenfalls deren dekadenten Spätlingen gegenüber Berechtigung haben. Andererseits weigern sich auch katholische Historiker der Gegenwart, in die Verdammungsurteile einzustimmen, welche von mehr eifrigen als weitschauenden Theologen des 15. Jahrhunderts gegen den Humanismus ausgingen und welche, der neuen Richtung einfach die Existenzberechtigung abstreitend, jeden Angriff auf den gewiß nicht tadellosen damaligen Betrieb der Theologie sofort für eine Befeindung des Christentums erklärten.

In der katholischen Geschichtschreibung der Aufklärungsära begegnet man nur selten solcher Zurückhaltung. So zeichnet sich zwar z. B. die Monographie

welche der im Jahre 1851 von seinem Lehrstuhl verdrängte Würzburger Kirchenhistoriker Joh. Bapt. Schwab seinem Vorgänger Franz Berg widmete²⁾, durch Selbständigkeit der Forschung wie durch Objektivität des Urteils aus.³⁾ Aber vorher wie nachher sind Arbeiten erschienen, die von der Aufklärung nur die Schattenseiten zu kennen scheinen und die, was das Urteil anlangt, ebensogut von den gegnerischen Zeitgenossen geschrieben sein könnten. Noch der Verfasser eines vor zwei Jahren erschienenen Buches über die kirchliche Aufklärung in einem deutschen Staate ist gelegentlich stolz darauf, daß die Urteile von Zeitgenossen oder von solchen, die dieselben unbesehen wiederholten, mit dem seinen übereinstimmen.⁴⁾ Abgesehen davon, daß das Verhältnis schon rein zeitlich eher umgekehrt anzugeben sein dürfte, könnte solche Übereinstimmung doch nur das Beharren auf einem Parteistandpunkt, der wenigstens für den Historiker veraltet und nicht mehr maßgebend sein sollte, nimmermehr aber die Richtigkeit des Urteils beweisen.

Und noch nach einer anderen Richtung hat die Kritik ihres Amtes zu walten. Wenn E. Tröltzsch in seinem zweifellos sachkundigen, tiefgreifenden Artikel in der Hauckschen Realenzyklopädie bemerkt: der durchgängige Kampf gegen den kirchlichen Supranaturalismus und dessen praktische Folgen, sowie eine gewisse Gemeinsamkeit der hierbei gebrauchten Methoden verleihen der Aufklärung einen relativ einheitlichen Charakter,⁵⁾ so ist dem unbefangenen Beobachter klar, daß dies nur von der protestantischen Aufklärung gelten kann, deren Charakteristik Tröltzsch zunächst im Auge hat. Gleich-

wohl hat eine Arbeit, die sich auf ihren katholischen Standpunkt etwas zugute tut, die angeführte Bemerkung unbesehen auf die katholische Aufklärung übertragen,⁶⁾ während bei der Mehrzahl von deren Vertretern, und gerade bei den edelsten, von einem Kampf gegen den Supranaturalismus an sich keine Rede ist, sondern nur gegen unberechtigte, aus ihm gezogene Konsequenzen, namentlich gegen krankhafte Auswüchse des Wunderglaubens: Wundersucht und Aberglauben, Front gemacht wird.⁷⁾ Eine die Entwicklung von Jahrhunderten ablehnende, die Bedürfnisse der Zeit ignorierende, exklusive Theologie sollte einer freieren, umsichtigeren Platz machen. Der Zwiespalt zwischen Vernunft und Offenbarung will von diesen Männern nicht, wie zumeist auf protestantischer Seite, einfach durch Auflösung des übernatürlichen Elements, sondern durch Lösung der nur scheinbaren Widersprüche beseitigt werden. Zugegeben, daß in diesem Bestreben auch Gutmeinende zu weit gingen, so ist dies als Reaktion gegen eine Übertreibung nach der entgegengesetzten Seite wohl zu begreifen und teilweise zu entschuldigen.

Sodann muß man den fundamentalen, aber beständig — sei es geflissentlich oder bloß aus Versehen — ignorierten Unterschied zwischen dem verrotteten Scholastizismus des 18. und der Scholastik des 13. und sogar 14. Jahrhunderts sehr energisch betonen. Ein Eusebius Amort und Martin Gerbert wußten diese ebenso hochzuschätzen, wie sie jenen verurteilten. Schon hieraus erhellt, wie unberechtigt die Gleichstellung zweier so verschiedener Faktoren ist; lediglich das ist zuzugeben, daß das Urteil über die Scholastik durch die Verwechslung mit dem senilen

Scholastizismus ungünstig beeinflußt wurde. Jedenfalls aber liegt keine Gerechtigkeit in dem Verfahren, die absterbende Schule in ihren besten Vertretern der neuen Richtung in ihren schlimmsten und radikalsten gegenüberzustellen. Die zahlreichen gegen die alte Methode auftretenden Benediktiner und andere Ordenstheologen, Bischöfe wie z. B. F. L. v. Erthal und Gall, dann Sailer und die Seinen, aber auch Männer wie Wanker, Schinzinger, Wessenberg verdienen wahrlich eine andere Beurteilung, als Eulogius Schneider und seine wenigen Gesinnungsgenossen in Bonn, Mainz oder Würzburg. So verschiedene Charaktere lassen sich nicht einfach mit Kollektivurteilen abtun.

Es soll ferner das Prinzip *Duo si faciunt idem, non est idem* auch in seiner Anwendung auf die Träger der Aufklärung nicht bestritten werden. Aber ebensowenig läßt sich bestreiten, vielmehr wird es im Verlaufe sich zeigen, daß man diesen bisweilen als Verbrechen auslegte, was andern zur Gerechtigkeit angerechnet wurde und was tatsächlich ein Vorzug ist; daß man ihre guten Seiten nach Möglichkeit verkleinerte, wenn nicht ganz leugnete, und ihnen Sünden andichtete, von denen sie frei waren. Der Fehler der neuen Richtung, die ohne lebendigen Sinn für das geschichtlich Gewordene allzusehr dem Richtmaß der subjektiven Vernunft vertraute, hat sich in dieser ebenso des geschichtlichen Blickes baren Verurteilung bitter gerächt.

Schließlich ist auch die Zeitlage bei Entstehung der einen oder anderen Schrift über die fragliche Ära nicht ohne Einfluß auf die Würdigung der letzteren geblieben. Der Umstand, daß die neuscholastische Schule von heute

sich als Nachfolgerin der aufklärungsfeindlichen Theologie des 18. Jahrhunderts fühlte, verleitete sie leicht auch zur Gleichsetzung ihrer literarischen Gegner mit den Aufklärern jener Zeit und zu der Meinung, durch die Aburteilung über die letztere auch erstere zu treffen. Gegen diesen Versuch ist zwar längst von kompetenter Seite Einspruch erhoben und betont worden, keinem Vernünftigen könne es einfallen, den Standpunkt derjenigen Theologen, die heute für einen berechtigten Fortschritt streiten und einer Akkommodation an Verhältnisse in der Gegenwart das Wort reden, mit dem Standpunkt der Aufklärung zu identifizieren. Es wurde darauf hingewiesen, daß zwar wohl die Formeln einer Wissenschaft aus vergangenen Tagen, nicht aber das Wesen der christlichen Lehre einer solchen Akkommodation im Wege stehen,⁸⁾ während es bei manchen Vertretern der Aufklärung sich um anderes handelte. Aber Stimmen der Mäßigung zu ignorieren gilt ja manchem als Beweis von Kirchlichkeit. Nun kann einer Geschichtsschreibung, die sich in den Dienst der Parteipolitik stellt, vielleicht Findigkeit für die Schwächen der ihr mißliebigen Richtung zuerkannt werden — man denke nur an die historischen Kontroversschriften des 16. und 17. Jahrhunderts —, aber ebenso bestimmt wird man ihr ein offenes Auge für die Vorzüge des Gegners absprechen müssen. Es ist darum kein vertrauenerweckendes Anzeichen, wenn gleich in der Vorrede eines Buches bemerkt wird, daß der Verfasser „scharfe, ja erschreckende Reflexlichter“, die aus seinen Schilderungen auf angeblich verwandte moderne Bewegungen fallen, für einen Vorzug seiner Arbeit halte.⁹⁾ Die Befürchtung liegt nahe und

sie wird durch die Ausführung keineswegs zerstreut, daß bei ihm das historische Interesse durch die kirchenpolitische Tendenz alteriert werde, daß der nützliche Zweck mitunter seinen Blick getrübt habe, und daß das Gemälde unter dem Einfluß seiner persönlichen Stimmung allzu schwarz geraten sei.

Für eine sachliche und gerechte Würdigung ist unerläßlich, daß man auf die Ursachen der Bewegung eingeht und die Mißstände berücksichtigt, gegen die sie ankämpfte — eine Aufgabe, die zumeist völlig außer acht gelassen wird.¹⁰⁾

II.

Die katholische Theologie des 18. Jahrhunderts in Deutschland lief Gefahr, nicht nur den gebildeten Teil der Nation sich zu entfremden, sondern auch von den primären Quellen des Glaubens sich mehr und mehr zu entfernen. Jener Geist am Vorabend der Reformation, der in der hebräischen Sprache eine Verführung zur Apostasie ins Judentum, in der griechischen eine Mutter der Ketzereien, im Neuen Testamente ein Buch voll Dornen und Gift sah, mag ja damals wie später nur vereinzelt gespukt haben. Daß aber der Geist, welcher auch in der dekadenten Scholastik die einzig richtige Theologie sah und die Bibelwissenschaft geringschätzte, zur Zeit des Tridentinums sehr lebendig war, zeigen die Schwierigkeiten, unter denen das Konzil seine Anordnung über Errichtung exegetischer Lehrstühle durchsetzen mußte, weil man von ihr eine Schädigung der *via scholasticorum* befürchtete.¹¹⁾ Und daß dieser Geist

zumal im 18. Jahrhundert seine Orgien feierte, erhellt nicht nur aus dem Studienbetrieb, dem völligen Mangel einer populären Bibelausgabe wie nennenswerter bibelwissenschaftlicher Forschungen seitens katholischer Theologen jener Zeit, sondern namentlich aus dem befremdlichen Eifer, mit dem man den Bemühungen um Verbreitung der H. Schrift entgegentrat. Aus lauter Angst, dem Protestantismus zu nahe zu kommen, im eifrigen Bestreben, ganz sicher katholisch zu sein, übersah man die Gefahr, von den Glaubensquellen abzurücken und nicht mehr christlich zu sein. Auch ein Mann wie H. Brück muß zugestehen, daß die einseitige Pflege der scholastischen Methode zur Vernachlässigung der übrigen Disziplinen geführt und das Bedürfnis nach gründlicher Erforschung der Bibel und der Tradition, namentlich den Protestanten gegenüber, immer fühlbarer gemacht habe.¹²⁾

Lauter und deutlicher sind die Klagen der Zeitgenossen, darunter Männer, die man nicht einfach mit dem Epitheton „Aufklärer“ mundtot machen kann. Der langjährige, gefeierte Freiburger Dogmatikprofessor Engelbert Klüpfel, ein aus Unterfranken gebürtiger Augustiner, schreibt in seiner an klassischen Reminiszenzen reichen Sprache über den theologischen Unterricht um die Mitte des 18. Jahrhunderts: „Es läßt sich schwer sagen, in welcher scheußlicher Barbarei damals die Theologie sowohl zu Wien wie anderwärts steckte. Mit dem theologischen Studium war es nachgerade so weit gekommen, daß man auf dem Felde der Theologie statt guter Saat elenden Schwindelhafer baute. Den neuen Direktor¹³⁾ schmerzte das Los der Jünglinge, die statt der erhofften Früchte nur Brennesseln, Lolch und tauben Hafer, Dornen,

Disteln, Algen und was es allenfalls noch Wertloseres gibt, ernteten. All das ist zu bekannt, als daß es weiterer Ausführung oder eines Beweises bedürfte.¹⁴⁾

Kein Geringerer als Fürstabt Martin Gerbert warnte vor den Auswüchsen des Scholastizismus und verwahrte sich energisch dagegen, daß sich die Scholastik, wie sie vorliege, ausschließlich und absolut für die Theologie der Kirche ausbebe; er macht es den einseitigen Scholastikern zum Vorwurfe, daß sie den Fortschritt der Theologie aufhalten, indem sie die Pflege der zur theologischen Ausbildung notwendigen Quellenstudien und Hilfsstudien vernachlässigen; ja ein förmlicher Verfall und eine bedauerliche Entartung der Theologie wäre von der Alleinherrschaft des Scholastizismus zu gewärtigen. Dieser sei geeignet, aufstrebenden jungen Kräften das Studium der Theologie völlig zu verleiden; er nähre den Geist des Hochmutes, der Streitsucht und einer selbstgenügsamen Zufriedenheit mit dem, was den gesteigerten Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit gegenüber nun einmal schlechterdings nicht mehr genüge.¹⁵⁾ Und in der 2. Auflage seines *Apparatus ad theologiam eruditionem* bemerkt er, daß ihn das Bekanntwerden der in Wien bereits damals geplanten Unterrichtsreformen nicht wenig ermuntert habe, seine eigenen, im wesentlichen auf dasselbe hinausgehenden methodologischen Vorschläge der Öffentlichkeit zu übergeben.¹⁶⁾ Der Erzbischof von Wien, Graf Trautson, mußte im Jahre 1752 erklären, daß er keinem Kandidaten die priesterlichen Weihen erteilen werde, der nicht angeleitet worden wäre, die Bibel im hebräischen und griechischen Urtexte zu studieren.¹⁷⁾ Damit war, wie

der Geschichtschreiber der katholischen Theologie richtig bemerkt,¹⁸⁾ wenigstens indirekt ausgedrückt, daß der bisherige theologische Unterricht den Anforderungen der Gegenwart nicht genüge, und die in ihrer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit unfruchtbare scholastische Lehrweise durch andere Bildungsmittel ersetzt oder ergänzt werden müsse.

Diesen Zeugnissen von gewiß urteilsfähigen Männern sollen nur zwei Beispiele des wissenschaftlichen Betriebes in der alten Schule angereicht werden. Im Jahre 1700 erschien zu Würzburg eine philosophisch-naturwissenschaftliche Dissertation, unter dem Vorsitze von Prof. P. Ignaz Zinck S. J. verteidigt von Joh. Bernh. Dill. Da werden schon im Altertum verbreitete abergläubische Meinungen, z. B. vom bösen Blick, andererseits vom heilenden Blick eines Vogels, von der Wirkung verschiedener Steine auf den Menschen — wonach u. a. der Jaspis die Lebensgeister weckt, der Amethyst, auf den Nabel des Berauschten gelegt, die Dünste aus dem Kopfe zieht und die Trunkenheit verscheucht, der im Magen des Haushahns sich bildende *lapis alectorius* denjenigen, der ihn im Munde trägt, mutig und tapfer macht — in allem Ernste vorgetragen. Die Behauptungen des F. Licetto, daß 1041 im Grabe des von Turnus getöteten Pallas eine Lampe gefunden wurde, die bereits 1611 Jahre brannte und vielleicht noch brennen würde, wenn sie damals nicht zerbrochen und das künstlich präparierte Öl verschüttet worden wäre; daß die unter Paul III gefundene Grablampe von Ciceros Tochter Tulliola ebenfalls noch brannte u. a. m., werden als Belege für die Möglichkeit ewigen Feuers wiederholt.

Ebenso ernsthaft wird der Bericht des Jesuiten Schott wiedergegeben: daß in Schottland; auf den Hebriden und in einigen Gegenden Indiens an den Bäumen Enten und andere Vogelarten wachsen, die wie Blätter hervorsprossen, dann wie Obst sich runden, endlich Vogelgestalt bekommen und an dem Schnabel gleich dem Stiele herabhängen, bis sie ganz ausgereift abfallen und davonfliegen. Auf die Auktorität des „Apostels“ hin wird endlich gelehrt: im künftigen Leben werden „wir Auserwählten alle“ eine Größe von 4 Ellen = 6 Fuß haben, nicht mehr und nicht weniger, denn dies sei, wie die Geschichtschreiber und Väter allenthalben berichten, die Größe Christi gewesen. Den Größeren werde — so füge der englische Lehrer bei — der Überschuß über die Normalgröße genommen und damit den Kleinen aufgebessert werden.¹⁹⁾

Daß das Aufgebot von Auktoritäten für solche Lehren nicht geeignet war, den Auktoritätsglauben bei halbwegs kritischen Naturen zu befestigen, leuchtet ebenso ein wie die Notwendigkeit, daß gegen solchen Wissenschaftsbetrieb eine Reaktion erfolge. Wenn das in der „Philosophie“ möglich war, was war von der Theologie zu erwarten? Gewiß sind das besonders eklatante Beispiele, die sich nicht zu oft wiederholt haben werden; allein immerhin müssen eigene Begriffe von Wissenschaft herrschen, wo solche Leistungen passieren können.

Auf wesentlich höhere m Niveau steht die *Theologia Wirceburgensis* (1766—71), kurz vor Aufhebung des Jesuitenordens veröffentlicht, auch heute noch mancherseits wegen ihres positiven Gehaltes geschätzt und als „höchste mögliche Leistung auf diesem Standpunkte“

gerühmt.²⁰⁾ Aber auch hier ist eine biblische Einleitung, ein Abriß der Kirchen- oder Dogmengeschichte noch als überflüssig beiseite gelassen. Und bei allen Vorzügen wird der Mangel an organischer Gliederung des Ganzen betont, infolgedessen der Zusammenhang der einzelnen Dogmen mit dem ganzen System nicht klar werde, und die Entwicklung des biblischen Lehrbegriffs als vielfach schwach getadelt. „Die Apologetik von Neubauer wäre, sagt Schwab, den Bedürfnissen der Zeit entgegengekommen, wenn er auch nur das, was damals schon die christliche Theologie gegen den englischen Deismus und französischen Materialismus geltend gemacht, hätte benutzen wollen. Aber er machte sich seine Aufgabe sehr leicht: die bedeutendsten Einwendungen sind gar nicht erwähnt, den angeführten [ist] meistens die Schärfe genommen, und trotzdem gerät die Widerlegung oft so wenig, daß man kaum auf dem gläubigen Standpunkt damit sich abfinden kann; so wenn er z. B. dem Atheismus und Materialismus die Annahme einer Entstehung der Welt aus dem zufälligen Zusammentritt von Atomen damit bestreitet, daß sich von dieser Voraussetzung aus weder Weissagungen noch Wunder und Exorzismen begreifen ließen, als wenn der Materialismus überhaupt noch Wunder und Weissagungen gelten ließe.“²¹⁾ Das Werk trägt mit einem Worte — nach einem eifrig kirchlichen Autor — die Mängel einer antiquierten Methode an sich. Es habe, wird beigelegt, ein Maldonat gefehlt, der seinen Ordensgenossen wie einst der untersinkenden Scholastik das Unzweckmäßige einer Übung mit Lanze oder Bogen vorgehalten hätte, wenn man zu einem Säbelduell gefordert ist, oder der Verteidigung mit

einem Stocke gegen ein wohlgerüstetes Heer; denn ebenso verkehrt sei es, heute mit Quästionen und Traktaten sich abzugeben, welche der H. Schrift und dem Bedürfnis der Zeit gleich fremd seien. „Ähnlich verfuhr man vielfach in der Erziehung und im Unterricht. Nach dem Muster des Polizeistaates wurde präventiv vorgegangen, nicht in dem Sinne, daß man die Schüler gegenüber den Strömungen der Zeit zu wappnen suchte, um sie solche überwinden zu lehren, sondern in dem, daß man sie ängstlich von deren Lehren abschloß. So kam es, daß der Glaube vieler, bisher sorgfältig unter Glas gehalten, einmal an die Luft gesetzt, zusammenfiel. . . . Je mehr man gegen das Traktatenwesen gegrollt, das viele Zweifel gar nicht zu Wort kommen ließ, mit desto größerem Heißhunger stürzte man sich jetzt auf jede neue Idee, um sie nach seiner Weise zu verwerten.“²²⁾ Es war in den Zöglingen dieser Schule, wie A. Ruland treffend sagt, „ein doppelter Mensch: der eine trug den frommen Mutterglauben, der sich nun einmal nicht austilgen läßt, der andere die Folgen einer nicht der Zeit angemessenen wissenschaftlichen Erziehung und Heranbildung“.²³⁾ Und so ist ihre Geschichte nach demselben Autor „eine Lösung des Problems: wohin geraten in einer aufgeregten Zeit scharfsinnige, strebsame junge Theologen, wenn die Theologie geistlos und breit vorgetragen und jeder Widerspruch und Zweifel gewaltsam niedergehalten wird?“²⁴⁾ Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht.

Wie der spätere politische Fortschritt zum großen Teile nur die Gegenwirkung gegen die frühere Furcht

vor „politischen Umtrieben“ und die aus ihr entsprungenen verkehrten Maßregeln ist, so ist die Aufklärungssucht teilweise die Folge der ungemein strengen Absperrung und stabilen Lehrmethode der Jesuiten — dieser These Schwabs²⁵⁾ wird nicht widersprechen können, wer die wissenschaftlichen Zustände an den katholischen Universitäten des 18. Jahrhunderts genauer betrachtet. Die Aufklärung ist nicht Folge der Aufhebung des Jesuitenordens, sondern umgekehrt. „Nicht sowohl den Intrigen der bourbonischen Minister oder der Tätigkeit eines Geheimbundes und der Anklage des zweideutigen Charakters ihrer moralischen Grundsätze sind sie [die Jesuiten] erlegen, als dem Geiste der Zeit, der, auf allen Kulturgebieten nach Lösung der hemmenden Fesseln und Erweiterung des Gebietes der Erkenntnis ringend, überall ihre Hände gegen sich fand, auf der Kanzel wie im Beichtstuhle, im Hörsale wie im Kabinette des Fürsten, in der Literatur wie innerhalb der Schranken des Familienlebens; alles sah sich von ihnen verdächtigt, was nicht ihr Zeichen trug. Daher die Erscheinung, daß gerade die bedeutendsten ihrer Schüler gegen sie auftraten, wie in Würzburg Michael Ignaz Schmidt, Oberthür, Onymus, Berg.“²⁶⁾ Auch Voltaire, auch Adam Weishaupt, der Stifter des Illuminatenordens, waren Jesuitenschüler. Mag man auch Bedenken tragen, die angeführten Sätze des Geschichtschreibers der Aufklärung in Würzburg durchweg zu unterschreiben, ein berechtigter Kern ist ihnen in Hinblick auf den Studienbetrieb nicht abzuspochen. Die Jesuiten waren eben die prägnantesten Vertreter einer Methode, die nach der Überzeugung der Mehrzahl des wissenschaftlichen Welt- und Ordens-

klerus den Bedürfnissen der Zeit wenigstens in Deutschland nicht mehr genügte. Hier war eine Reform durch die Angriffe destruktiver Bestrebungen und durch die herrschende Zeitphilosophie einfach notwendig geworden.²⁷⁾

Klare Beweise dieser Überzeugung sind die teilweise noch während des Bestehens der Gesellschaft Jesu fast allenthalben in Angriff genommenen Umgestaltungen des theologischen Unterrichts.²⁸⁾ Männer wie der Augustiner Engelbert Klüpfel²⁹⁾, der Dominikaner P. M. Gazzaniga³⁰⁾ können nicht Worte finden, um die von Simon v. Stock ernsthaft betriebene Reform zu preisen. Auch der Benediktiner Oliverius Legipontius, der im Jahre 1752 einen Zusammenschluß der Klöster seines Ordens namentlich zum Behuf historischer Publikationen anregte, sprach sich gleichzeitig in einer eigenen Schrift für eine Erneuerung des humanistischen wie des philosophischen Studiums aus.³¹⁾ Wie der Erzbischof von Wien zu der Studienordnung von 1752, wie Fürstabt Gerbert zu der neuen, seit 1774 stufenweise durchgeführten sich stellten, haben wir bereits gehört. Übrigens wurde letztere, durch die Vorschläge gelehrter Theologen aus verschiedenen Orden angeregte, von Abt Rautenstrauch entworfene Ordnung durch Maria Theresia erst nach erfolgter Umfrage bei den Bischöfen ihrer Erblände genehmigt.³²⁾ Wenn von so vielen und so verschiedenen Seiten gleichzeitig der Ruf nach einer Änderung ertönte, so kann das nicht einfacher Übermut, es muß eine in den Verhältnissen begründete Forderung sein. Gewiß mußte die Unmenge von Dekreten und Verordnungen, die nun innerhalb weniger Jahrzehnte ergingen, manches Unreife und Un-

praktische zutage fördern, und der Rautenstrauchsche Lehrplan hat häufig mit dem unhaltbar Gewordenen auch das Gute, noch Brauchbare verworfen.³³⁾ Allein daß nach einer jahrhundertelangen Stagnation nicht auf den ersten Wurf in allen Punkten sofort das Richtige getroffen wurde, daß man im Eifer der Kritik und des Aufräumens zu weit ging, sollte nicht weniger psychologisch begreiflich erscheinen und nicht mehr verübelt werden, als wenn die Jesuiten, nachdem sie seit unvordenklichen Zeiten fast überall das Monopol des theologischen Unterrichts gehabt, im Unmut darüber, daß sie sich zunächst mit Angehörigen anderer Orden in die Lehrstühle teilen, nachher diese überhaupt verlassen mußten, über die neuen Männer nicht sehr milde urteilten und dieses Urteil auch weiteren Kreisen plausibel zu machen suchten. Man muß ihnen wohl zugestehen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihres Amtes walteten, daß sie vielleicht gerade mit dem, was der Zeit am meisten mißfiel, dieser den größten Dienst zu leisten vermeinten. Dabei aber ist es ebenso billig, daß man den Männern der neuen Methode nicht ohne weiteres den guten, redlichen Willen abspreche. Nach mehr denn hundert Jahren kann man wohl die Sache objektiver ansehen. Vor allem darf nicht vergessen werden, „daß die unter Maria Theresia und Kaiser Joseph eingeführte theologische Studienordnung in ihren Grundzügen die bis auf den heutigen Tag an allen katholischen theologischen Fakultäten Deutschlands und auch an den Seminarien bestehende ist“.³⁴⁾ Wäre sie so verkehrt gewesen, wie man sie anfänglich finden wollte, so hätte man in der allgemeinen Reaktion nach Josephs Tode

wohl auch sie so gut wie die Generalseminarien beseitigt. Es war dieselbe Studienordnung und dieselbe Methode, nach der die französischen und, ihrem Vorbilde folgend, die deutschen Benediktiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts arbeiteten, mit der die wissenschaftlichen Triumphe dieses um die katholische Theologie so hochverdienten Ordens errungen wurden. Auch Angehörige verschiedener anderer religiöser Orden adoptierten und verteidigten sie. Daß die theologischen Arbeiten der Mauriner und ihrer deutschen Gesinnungsgenossen oder auch der französischen Jesuiten weniger katholisch waren, als jene der deutschen Jesuiten, wird kein objektiv Urteilender behaupten wollen; daß sie an sich bedeutender waren und auch heute noch nicht veraltet sind, während letztere nur ausnahmsweise noch gebraucht werden, zeigt die tägliche Erfahrung. Es war im wesentlichen dieselbe Methode, mit der die katholische Tübinger Schule ihre Erfolge errang und jenen herrlichen Geistesfrühling heraufführte, von dessen Bewunderung der Geschichtschreiber der katholischen Theologie erfüllt ist.³⁵⁾ Dieselbe Methode und derselbe Begriff von Theologie, nach welchen z. B. die Herdersche „Theologische Bibliothek“, die bald nach dem Vatikanum begründet wurde, bearbeitet ist. Niemand wird hier eine geringere Kirchlichkeit finden, als in der etwa 100 Jahre älteren *Theologia Wirceburgensis*. Und doch welcher Unterschied! Die Zahl der Disziplinen ist eine wesentlich größere und der Wert, der — schon dem äußeren Umfang nach zu schließen — einzelnen, in dem älteren Unternehmen gar nicht vertreten Disziplinen beigelegt wird, wie die Art der Behandlung der älteren, zeugt von

dem Wandel der Anschauungen. Der Studienbetrieb der Jesuiten zur Zeit der Aufhebung ihres Ordens war eben wesentlich immer noch der vom Jahre 1599. Inzwischen haben sie in der *Ratio studiorum* von 1832 den Bedürfnissen der veränderten Zeit selbst teilweise Rechnung getragen.³⁶⁾ Vielleicht wäre mancher Kampf vermieden worden, wenn man diese Konzession bereits gegenüber der Studienordnung von 1752, zwanzig Jahre vor der Katastrophe von 1773, gemacht hätte; aber 1760 war an den meisten Anstalten noch alles beim alten.³⁷⁾ Durch solche Renitenz wurde der Bruch beschleunigt. Daß die Aufklärung die Anregung gab zu einer Erneuerung der theologischen Studien, indem sie, ein zweites humanistisches Zeitalter, wiederum energischer das Quellenstudium betonte und eine zweckmäßige, fruchtbare Methode schaffen half, ist ihr bleibendes Verdienst. Die Mängel, die den ersten Versuchen noch anhafteten, wurden mit der Zeit abgestreift, das Gute behauptete sich.

Der im allgemeinen gegen die Aufklärung erhobene Vorwurf: „Philosophie und Theologie wurden ihres katholischen Charakters immer mehr entkleidet und nach dem Muster der rationalistisch-protestantischen Gelehrten umgewandelt“³⁸⁾, geht demnach viel zu weit. Er konnte nur erhoben werden unter der Voraussetzung, daß der Scholastizismus des 18. Jahrhunderts die ausschließliche katholische Methode, und die damals von vielen protestantischen Theologen angewandte Methode an sich rationalistisch wäre. Diese Voraussetzung wurde aber nicht nur damals von unzweifelhaft katholischen Männern, wie Gerbert und Klüpfel, entschieden abgelehnt, auch die Erfahrung des letzten Jahrhunderts hat

sie glücklicherweise als grundfalsch erwiesen. Franz Ludwig von Erthal warnte also mit Recht davor, „den Götzen des angeblichen Altertums“ anzubeten,³⁹⁾ und es ist ein schweres Unrecht gegen die rheinischen Erzbischöfe, wenn man sie beschuldigt, sie hätten, indem sie „zu dem heterodoxen Treiben ihrer Professoren stillschwiegen und durch ihre Verordnungen dasselbe begünstigten, gerade die Kardinalpunkte der katholischen Lehre aufgegeben, dabei aber sich eingebildet, diese nur ‚von den scholastischen Zwiespalten‘ zu reinigen“.⁴⁰⁾ Ein Beweis für diese Anklage wäre wiederum nur unter der soeben als unhaltbar charakterisierten Voraussetzung zu erbringen, und derselbe Mann, der den Vorwurf erhob, hat zugleich eine sehr energische Verfügung mitgeteilt, laut welcher „die Dogmen des katholischen Glaubens in voller Reinheit vorgetragen“ und alles „gegen die Grundsätze der katholischen Kirche oder gegen die guten Sitten“ Verstoßende vermieden werden sollte.⁴¹⁾ Dadurch wie durch die geschichtlich bekannten Fälle sehr tatkräftigen Einschreitens ist auch die Anklage auf angebliches fahrlässiges Stillschweigen widerlegt. Vorsicht gegenüber Denunziationen aber war zweifellos geboten.

Um schließlich die kurzlebigen Generalseminarien noch zu erwähnen, so ist entschieden zu bedauern, daß Joseph II nicht bemüht war, den Papst für die Sache zu gewinnen und damit sich die Mitarbeit des Episkopats zu sichern. Denn richtig durchgeführt hätte der Gedanke, größere Studienzentren zu schaffen und dadurch mit einer kleineren, aber um so sorgfältiger ausgewählten Zahl von Lehrern auszukommen, eine gewaltige Förderung des theologischen Bildungswesens bedeutet, die

geradezu an die großen mittelalterlichen Universitäten gemahnte. Einen Widerspruch gegen das Trienter Seminardekret wird man ihm um so weniger nachsagen können, als dieses selbst, wie jetzt wiederum Pius X, gemeinsame Anstalten für mehrere Diözesen unter bestimmten Verhältnissen vorsieht. Der Einzug der Beisteuer durch die Regierung hätte den Bischöfen eine lästige Aufgabe abgenommen, wenn nur der aufgeklärte Despotismus diesen einen halbwegs genügenden Einfluß auf die Institute hätte zugestehen wollen. Dann wären wohl auch manche Mißgriffe in Auswahl der Vorstände entweder vermieden oder sehr rasch saniert worden, und die ganze Einrichtung, die unter anderen Voraussetzungen so segensreich hätte werden können, wäre vielleicht erhalten geblieben.

III.

Die Aufklärung wäre sich selbst untreu geworden und hätte ihren Zwecken schlecht gedient, wenn sie ihre Reformtätigkeit auf den Wissenschaftsbetrieb in der Literatur und im akademischen Hörsaal beschränkt hätte. Wollte sie die Wissenschaft fürs Leben fruchtbar machen, so galt es gleich bei der Volksschule mit der Arbeit einzusetzen und auch die Mittelschulen nicht aus dem Auge zu verlieren. Niemals vorher ist denn auch der Pädagogik in Theorie und Praxis so viel Aufmerksamkeit zugewandt worden, wie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, und die Verdienste der neuen Richtung um die Schule werden auch auf katholischer Seite zumeist anerkannt.

Anders lautet in der Regel das Urteil, sobald man auf den Religionsunterricht, auf Katechetik und Katechese der Aufklärung zu sprechen kommt. Da soll eine für Behandlung der geoffenbarten Wahrheit verfehlte Methode angewandt, sollen vom Inhalt des Dogmas wesentliche Punkte unterschlagen worden sein. Nun hat wohl mancher Vertreter der neuen Richtung einmal ein Dogma in der Katechese umgangen — wiewohl dies nicht so oft geschah, wie gelegentlich behauptet wird⁴²⁾ —; aber daß die Aufklärung im allgemeinen dies getan, wird durch entgegenstehende Tatsachen widerlegt, und daß die von ihr bevorzugte sokratische Methode naturnotwendig zu einer Verkümmernng des Glaubensgehalts führe, dagegen haben angesehene Katecheten Widerspruch erhoben. Gerade durch die genannte Methode ist doch, wie G. v. Zezschwitz erklärt, eigentlich die Idee der Lehrfrage und des unterrichtenden Lehrgesprächs gewonnen worden.⁴³⁾ Und der katholische Theologe F. X. Thalhofer ist überzeugt: „Mag auch gerade diese Methode später zur Verflachung des Inhalts geführt haben, so war dies doch nicht notwendige Konsequenz; das darf auch nicht abhalten anzuerkennen, daß man von der Sokratic das Katechisiren als Methode gelernt habe.“⁴⁴⁾

Auch hier hat ein Gegensatz den anderen, ein Extrem das andere gerufen. Die vielfach stillschweigend gemachte Voraussetzung, als ob im 18. Jahrhundert vor der Aufklärung alles aufs glänzendste bestellt gewesen wäre, als ob die Neuerer aus purem Mutwillen die treffliche, bewährte Methode weggeworfen und eine neue eingeführt hätten, ist bei näherem Zusehen doch

ein gewaltiger Irrtum. Man braucht es ja nicht so buchstäblich zu nehmen, wenn A. Weishaupt berichtet: „Unser einziger Unterricht [in der Religion] war jeden Freitag, wo wir ein Stück aus unserem Canisius daherplappern mußten“, oder wenn er erzählt, sie hätten das Vaterunser rückwärts ohne Anstoß hersagen sollen, oder angeben, wie oft *et*, *in* oder *cum* in dem ersten Hauptstück des Canisius stehen usw.⁴⁵⁾ Oder wenn F. Gr. Rothfischer unter den „allerabgeschmacktesten und meistens possirlichen Fragen“ beim Examen anführt: man solle ein Stück aus Canisius hersagen und darin das Wörtchen *et* oder auch alle Konjunktionen oder Verbindungswörter weglassen.⁴⁶⁾ Allein auch Felbiger bezeichnet es als Fehler der Katechese: „Man ist insgesamt zufrieden, wenn die Jugend nur die Worte fertig herzusagen weiß, die sie aus den Katechismen auswendig gelernt hat; man bekümmert sich nicht darum, zu untersuchen, ob sie selbst solche verstehen.“⁴⁷⁾ Und ein andermal: „Was in diesem Stücke gemeiniglich noch geschieht, ist das, daß man der Jugend einige die Religion angehende Sätze ins Gedächtnis bringt. Wie viel aber geben sich die Mühe, den Inhalt dieser Sätze in den Verstand zu bringen! Gibt es wohl viele, die sich angelegen sein lassen, das Herz zu rühren und die Jugend zur Erfüllung dessen geneigt zu machen, was die Religion von uns fordert?“⁴⁸⁾ Auch andere Zeugnisse, so das des Jesuiten Neumayer, sprechen sich in diesem Sinne aus.⁴⁹⁾ Es kann also kein Zweifel sein, neben dem Auswendiglernen traten die anderen Aufgaben völlig zurück. Ja selbst an dem Auswendiglernen scheint es bisweilen gefehlt zu haben. Wenigstens behauptet Kluck-

hon das allerdings fast Unglaubliche: „Nachdem die Jesuiten ein volles Jahrhundert gelehrt und gepredigt hatten, konnten in vielen Gegenden Bayerns, wie in den Regierungsakten aus der Zeit Ferdinand Marias geklagt wird, weder jung noch alt das Vaterunser beten, geschweige denn daß sie die ‚zur Seligkeit notwendigen‘ Glaubensartikel gekannt und gewußt hätten.“⁵⁰⁾

Mag an all dem manches übertrieben, manches ganz unwahr sein, sicher krankten die Zustände vor der Aufklärung an schweren Gebrechen, so daß man nicht zum voraus alle Reformbestrebungen sofort als unberechtigt, als bloße Ausgeburten der Neuerungs-sucht abtun darf. Natürlich ging die Reform, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, vielfach ins entgegengesetzte Extrem und wollte, nachdem bisher nur in die Kinder hineingepumpt worden war, nun ebenso einseitig alles aus ihnen herauslocken. Und dies hat neben der öfters wahrzunehmenden Gefährdung des dogmatischen Depositums wieder zur Verurteilung der gesamten Aufklärungskatechese geführt.

Wie grundsätzlich von den Anhängern der alten Schule alles getadelt wurde, was mit der neuen wirklich oder auch nur vermeintlich zusammenhing; wie apriorisch man das Alte darum, weil es alt war, für gut, das Neue, weil es neu war, für schlecht ansah — als ob etwas Schlechtes jemals das Gute so ganz und dauernd überwinden könnte! Die von der Aufklärung gepflegte synthetische Methode erfreut sich auch heute des Beifalls bewährter Katecheten⁵¹⁾ —, dafür bietet die Beurteilung des Felbigerschen Katechismus ein klassisches Beispiel. Ein geschätzter katholischer Päd-

goge meinte, die Dreiteilung des fraglichen Buches und der nach dem Vorwort damit angestrebte Zweck spreche dem Werke schon das Urteil⁵²⁾, ein anderer bemängelte „die von den Protestanten erlernte Methode“,⁵³⁾ ein dritter fand, daß die Reformen Felbigers „sich ganz im Geiste der neuen Richtung bewegten“. ⁵⁴⁾ Gerade diese letztere Meinung, als ob der Katechismus aufklärerischer, glaubensindifferenter Tendenz wäre, hat allen drei Kritikern das Urteil getrübt. Denn eine genauere Prüfung zeigt, „daß Felbiger dem Geiste der neuen Richtung nur insoweit folgte, als er in formeller und methodischer Beziehung entschiedene, unbestreitbare Fortschritte gemacht hatte, daß er aber dabei nicht bloß, wie Schöberl sagt, der Sache nach den katholischen Standpunkt noch bewahrte, sondern für seine Katechismen die katholische Lehre aus jenem Buche schöpfte, das stets als Norm hochverehrt wurde, nämlich aus dem Catechismus Romanus“. Denn der größere Sagan'sche Katechismus schließt sich aufs engste an jenen an.⁵⁵⁾ Hätten die erwähnten drei Kritiker von diesem Verhältnis Kunde gehabt, so wäre gewiß ihr Urteil über dasselbe Buch sehr günstig ausgefallen; denn ich wüßte nicht, wie dessen orthodoxer Charakter noch evidenter hätte dargetan werden können. So aber mußte es aufklärerisch und damit schlecht sein. Es läßt sich dies begreifen. G. v. Zezschwitz sagt von der protestantischen Katechetik um die Wende des 18. Jahrhunderts: Daraus, wie die Aufklärung „in ihrer allen Glauben zersetzenden, allen Geist verleugnenden Gestalt“ in einzelnen Büchern „in nacktester und abschreckendster Weise“ zutage trat, erkläre sich genügend, „warum es so langer

Zeit bedurfte, ehe die positive Erneuerung der Katechese, vor den Spuren dieser sachlichen Konsequenzen zurückscheuend, sich zu der Erfahrung und zu dem Geständnisse herbeilassen mochte, formell von dieser Periode der Entwicklung lernen zu wollen, resp. von ihr erst Katechisieren als Methode gelernt zu haben.“⁵⁶⁾

Woran diese Voreingenommenheit sich stoßen konnte, zeigt deutlicher als alles eine Erfahrung, die der Exbenediktiner H. Braun, der Schulreformer Bayerns, mit seinem Katechismus machte, obwohl dieser 1771 von fünf Ordinariaten und den Universitäten Salzburg und Ingolstadt — von letzterer schon 1769, also noch in der Zeit der Jesuitenherrschaft — begutachtet war. Ein Kritiker rügte es, daß Braun im Glaubensbekenntnis die alte Wendung „ich glaube *in* Gott Vater“ — welche lateinisch aber nicht deutsch ist — ins Deutsche übersetzend abänderte: „ich glaube *an* Gott Vater“. Dies wird als „lutherisch deutsch“ gescholten — „warum sollen wir den Glauben der Lutheraner beten?“ — und dem Schulmanne als Verfälschung der wahren Lehre angerechnet, die „von niemand ohne schwäre[sic!] Sünde verteidiget und angenommen werden darf“. Und der Wächter der Orthodoxie erklärt abschließend: „Wann in unser katholisches Land dererlei Katechismus sollen eingeführet werden, wollen wir selbige zusammen sammeln und in das Feuer werfen, damit die liebe Jugend hierdurch nicht verführet werde und sohin fälschlich beten lerne“.⁵⁷⁾ Dies geschah auch anscheinend mit solchem Erfolge, daß es Dr. Thalhofer nicht gelang, ein Exemplar des Katechismus ausfindig zu machen.⁵⁸⁾ Der Kritiker mußte sich aber entgegenhalten lassen, daß er

weder die „alte katholische Manier“, für die er angeblich kämpfte, noch die neuere kenne, indem ebensowohl die Bibeln der katholischen Koryphäen Eck und Dietenberger aus dem 16. Jahrhundert, wie die von den Zeitgenossen Erhart und Cartier, ferner der von Kardinal Migazzi veranstaltete Wiener Katechismus von 1763 so gut wie der von Felbiger, dann auch jene von Würzburg, Bamberg und Salzburg an Gott glauben lehren. Treffend bemerkte Braun weiter: „Der Hans sieht nur das für alt an, was er als Hänsel gelernt, gesehen und erlebt hat. Was vor seiner Geburt geschehen ist, das bekümmert ihn nicht.“⁵⁹⁾ „Ein Mann, der mit derlei elenden Einwüfen aufgezozen kömmt, verdient vielmehr Erbarmnis und Mitleiden, als — Widerlegung.“⁶⁰⁾ Allein dieser Mann konnte sich in seiner Christenlehre vor dem Volke „nicht genug bewundern [sic] über die Unwissenheit der Ordinarien und der Universitäten“, die den Katechismus approbiert hatten.⁶¹⁾ Wie viele Verwirrung mußte dieser Münchener Pfarrer, der unter Aufgebot anscheinend profunder Gelehrsamkeit die gefährdete Orthodoxie verteidigte, unter dem urteilslosen Volke anrichten! Derselbe empörende Unfug, durch welchen auch heute gelegentlich das Gedeihen und der Friede des Katholizismus nach innen gestört, das Renommé der katholischen Wissenschaft nach außen durch literarische Klopffechter, die das Bedürfnis haben, sich wichtig zu machen, in unverantwortlicher Weise geschädigt wird.⁶²⁾

Den „Katechetischen Unterricht“ von Eulogius Schneider, der von der Tradition, den Sakramenten, dem Meßopfer völlig schweigt⁶³⁾, wird man ebensowenig

als tadellos bezeichnen können, wie seinen Verfasser. Aber hätte man sich wenigstens begnügt, die wirklichen Mängel des Buches zu konstatieren! Allein schon Kardinal Pacca tadelt dieses als einen Katechismus, den selbst die Sozinianer ohne Anstand annehmen würden.⁶⁴⁾ In seine Fußtapfen trat Brück, den Vorwurf des Sozinianismus wiederholend, mit der Behauptung: „von der Gottheit Christi und der Erlösung ist mit keiner Silbe die Rede“.⁶⁵⁾ Brücks Worte eignet sich Kessel an,⁶⁶⁾ und Ehrhard findet u. a. „von der Kirche und ihrem Lehramt“ keine Spur.⁶⁷⁾ Demgegenüber hat endlich Sägmüller konstatiert, daß die Gottheit Christi, die Erlösung, das Lehramt der Kirche wenigstens „so en passant gestreift“ werde.⁶⁸⁾ Die Sozinianer wären also schwerlich mit dem Katechismus zufrieden gewesen.

Man sieht, es ist gelegentlich mehr von der allgemeinen Anschauung aus, als auf Grund eingehender Prüfung wie über andere, so auch über die katechetischen Leistungen der Aufklärung geurteilt worden.⁶⁹⁾ Erst F. X. Thalhofer hat auf den Fortschritt, den die pädagogische Aufklärung — die mit der kirchlichen nicht ohne weiteres identisch ist, wenn sie sich auch vielfach mit ihr berührt und noch öfter mit ihr einfach gleichgesetzt wird — auch in der Katechetik bedeutet, auf Grund eingehender, sorgfältiger Studien aufmerksam gemacht. Allgemein anerkannt sind seine Resultate noch nicht; während z. B. der Vertreter der Katechetik an der Tübinger katholischen Fakultät das Buch zustimmend besprach⁷⁰⁾, hat sein Fakultätsgenosse Sägmüller mehr als einmal seine abweichende Ansicht etwas gereizt kundgegeben.⁷¹⁾ Aber daß die Aufklärung neben dem

Schaden, den sie allenfalls dem religiösen Volksunterricht gebracht, auch reichen Nutzen stiftete, daß sie die biblische Geschichte wieder zu Ehren brachte^{71a)}, eine synthetische Behandlung des katechetischen Stoffes und eine Gliederung desselben nach den Altersstufen der Volksschule durchsetzte⁷²⁾, und überhaupt an dem allgemeinen Aufschwung des Schulwesens auch den Katechismusunterricht teilnehmen ließ, kann eine vorurteilsfreie Betrachtung nicht leugnen.

IV.

Neben der Predigt und Katechese ist der Gottesdienst im engeren Sinne ein wesentliches Mittel nicht nur zur Erbauung, sondern auch zur Belehrung des Volkes. Die Aufklärung ließ sich dasselbe nicht entgehen; die Bemühungen um Neugestaltung des Gottesdienstes und namentlich um eine als zeitgemäß erachtete Liturgie spielen in unserer Ära eine hervorragende Rolle und sind geradezu ein Wahrzeichen der Zeit.

Man hat die einseitige Betonung des lehrhaften Charakters des Gottesdienstes als eine Konzession an den Protestantismus, die Forderung einer deutschen Liturgie behufs besserer Verständlichkeit für das Volk als einen Versuch bezeichnet, das Übernatürliche, das *opus operatum* mehr und mehr aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Teilweise ist diese Deutung zweifellos zutreffend. Aber ob jene Bestrebungen nicht andererseits die unausbleibliche Reaktion waren gegen die fast ausschließliche Betonung des übernatürlichen Faktors und

des *opus operatum* unter Vernachlässigung der moralisch-lehrhaften Seite, diese Frage wird man bei einiger Kenntnis katholischer Zustände in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht schlechthin verneinen können. Solche Gegenstreben müssen von Zeit zu Zeit erfolgen. Obwohl z. B. das Mittelalter den religiösen Unterricht nicht so vernachlässigte, wie man früher gemeint hat, so wurde doch gegen Ende desselben die Notwendigkeit erkannt, durch Errichtung von Predigerstellen u. ä. das didaktische Element sorgfältiger zu pflegen.

An sich lagen solche Bestrebungen ja ganz im Wesen der Aufklärung, und der Ruf nach einer deutschen Liturgie kann angesichts der alten Liturgien in den Landessprachen gewiß nicht als ein Attentat gegen die Religion angesehen werden. Aber aus der Befürchtung, daß durch die Aufklärung der übernatürliche Charakter der heiligen Geheimnisse eliminiert werde, daß es namentlich auf eine Lockerung des Zusammenhangs mit Rom durch Beseitigung der einheitlichen Kirchensprache abgesehen sei — eine Befürchtung, die keineswegs gegenstandslos war, vielmehr durch ausdrückliche oder tatsächliche Geständnisse von Aufklärern gerechtfertigt wurde —, erklärt sich die unter anderen Umständen befremdliche Gereiztheit, mit welcher damals wie später jenen Forderungen entgegengetreten wurde.

Die Gegenwart freilich sollte nicht mehr so unbedingt, wie es geschehen, alle von den Zeitgenossen gegen die Unternehmungen der neuen Richtung geschleuderten Vorwürfe wiederholen. Es gehört z. B. nicht nur eine eigene Auffassung von Natürlichkeit, sondern auch ein völliges Absehen von der Liturgiegeschichte dazu, um

mit Brück behaupten zu können, die Muttersprache überschreite ihre „natürlichen Grenzen“, wenn sie die Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Kultus an sich reißen wolle.⁷³⁾ Man sollte meinen, die Muttersprache habe ihre natürlichen Grenzen nur an den Grenzen der Nation, und wenn etwas in der Welt *θέσει* und nicht *φύσει* ist, so sei es der Gebrauch einer anderen als der Muttersprache im Verkehre mit Gott. Durch solche Einwände erweckt man den falschen Anschein, als ob keine wirklichen Gründe für die bestehende Sprache der Liturgie sich finden ließen, und schmälert das Vertrauen zu seiner ganzen Argumentation.

Um das Volk durch den Gebrauch der deutschen Sprache und die Verdrängung des lateinischen Chorals mehr zur aktiven Beteiligung am Gottesdienste heranzuziehen, teilweise auch geradezu, um elenden Zuständen in kirchenmusikalischer Hinsicht ein Ende zu machen⁷⁴⁾, verlegte man sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit großem Eifer auf die Pflege des Kirchenliedes in der Volkssprache. Die Einführung des deutschen Kirchengesanges, sagt W. Bäumker, lag im Geiste der Zeit⁷⁵⁾, und wenn Männer wie der Fürstabt Gerbert von St. Blasien an diesen Bestrebungen sich beteiligten, so liegt darin die Garantie — wenn es deren noch bedarf —, daß sie an sich keine kirchenfeindliche Tendenz haben mußten. „Es war“, heißt es in dem St. Blasianer Gesangbüchlein vom Jahre 1773, „zum Teil ein gerechter Wunsch der Herren Seelsorger, daß doch auf dem Lande an höheren Festtagen ein Amt oder Messe zu singen eingeführt werden möchte. Was

nutzet aber bei Bauersleuten ein lateinischer Gesang, woran ihr Herz und Verstand unmöglich teilnehmen, und mithin auch keine Erbauung und Andacht erhoffet werden kann? Lasset demnach unser christliches Volk ehender in seiner Muttersprache dem Herrn Lieder singen; er wird solche mit Wohlgefallen anhören und seinen Segen desto reichlicher über uns ausschütten, je verständlicher wir zu seinem Lobe Mund und Herzen vereinigen“.⁷⁶⁾

So wurde 1785 auch in Mainz die Abfassung eines deutschen Gesangbuches angeordnet. Freilich der erste Wurf (1787) gelang nicht ganz⁷⁷⁾; es ist begreiflich, daß jene Zeit, ohne rechten historischen Sinn und ohne richtiges Verständnis für die Schönheit alter Lieder, in der Reformarbeit zu weit ging. Es war ein Vandalismus, wenn man prächtige alte Lieder ausschied und sie durch nüchterne, platte, „zeitgemäße“ ersetzte. Aber über ähnliches Verfahren wird auch bei den in unserer auf ihre Kirchlichkeit so stolzen Zeit bearbeiteten Gesangbüchern geklagt. Geschmacksfragen entziehen sich ihrer Natur nach einer allgemein anerkannten Lösung. Oder war der damalige Vandalismus größer als jener, der bis vor kurzem noch die schönsten Altäre, Kanzeln, Beichtstühle usw. der Barock- und Rokokozeit aus den Kirchen hinauswarf und durch gotische zweifelhaften Wertes ersetzte, weil man nur die Gotik oder Romanik schön und kirchlich fand? Auch im Namen der „Kirchlichkeit“ und des geläuterten Geschmackes von heute ist eine lange Reihe von Torheiten begangen worden. Übrigens wenn von dem Mainzer Gesangbuche einmal zugestanden wird: „Eigentlich Heterodoxes kommt nicht

gerade vor“, so können die gemachten Ausstellungen — der Ausdruck sei manchmal ungenau [von welchem Liederbuche könnte man das nicht sagen?], „viele Lieder unpassend und Anstoß erregend“⁷⁸⁾, — nicht die förmliche Revolution rechtfertigen, wie sie unter Mitwirkung eines Teiles des Klerus damals inszeniert wurde. Es zeugt für die ganze Äußerlichkeit des Volkes, das doch die „falsche Aufklärung“ nicht konstatieren konnte, wenn man sich an die Ausstattung des Buches hängte und es tadelte, daß der Druck zweispaltig und die Lieder mit großen Nummern bezeichnet seien, ganz wie in den lutherischen Gesangbüchern.⁷⁹⁾ Es ist schon etwas Mißliches, wenn die Lehrer des Volkes diesem nicht über einen so fadenscheinigen Einwand hinweghalfen; hätte man es doch auf die tröstliche Tatsache hingewiesen, daß das römische Brevier ebenfalls zweispaltig gedruckt und die Nummern der Psalmen usw. wenn nicht durch fette, so doch gewöhnlich durch rote Schrift hervorgehoben sind! Aber völlig unverständlich ist, wie noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Theologe und Kirchenhistoriker jene Kritik gutheißen und schreiben kann: „Das Volk hatte gar nicht unrecht. Es sah in dem neuen Buche nach Form und Inhalt eine Nachahmung der lutherischen Gesangbücher, und dies mißfiel ihnen [sic].“⁸⁰⁾ Wie das Volk den Inhalt auf seine Übereinstimmung mit lutherischen Büchern prüfen konnte, ist nicht einzusehen; da hat es offenbar nur wiederholt, was ihm vorgesagt wurde. Dabei ist interessant, daß der Verfasser in der zweiten Auflage erklären konnte, er habe (auch in der ersten Auflage) „nicht ein Gesetz [Strophe] aus einem protestantischen

Buche entlehnt⁸¹⁾, geschweige ein ganzes Lied, und daß diese Erklärung nicht, wie es öfter vorkommt, Selbsttäuschung war, sondern von Kennern bestätigt wird.⁸²⁾ Dagegen enthält z. B. das 1773 von den Braunschweiger Jesuiten herausgegebene Gesangbuch „auch manche protestantische“ Lieder⁸³⁾, und bis tief ins 19., ja noch bis ins 20. Jahrhundert herein haben sogar Herausgeber von Gesangbüchern nur Lieder rein katholischen Ursprungs zu bieten erklärt, ohne zu bemerken, daß sie eine ganze Reihe protestantischer aufgenommen hatten, aber auch ohne daß es von anderen bemerkt oder gar als Anlaß zu Aufruhr benützt worden wäre.⁸⁴⁾ Und das Mainzer Volk hätte da so genau Bescheid gewußt? Andererseits wäre es traurig, wenn eine christliche Konfession nicht einmal ein Kirchenlied von der anderen entlehnen könnte, ohne daß Ärgernis entsteht, und es ist bekannt, daß protestantische Bücher bisweilen auch schöne Stücke aus der gemeinsamen katholischen Vergangenheit enthielten.

Das „Urteil des katholischen Volkes“ ist überhaupt ein zweischneidiges Schwert, das sich heute gegen die Sache wendet, der es gestern zum Siege verhalf, und umgekehrt. Die Volksseele hängt am Alten, Gewohnten, sie ist gegen alles mißtrauisch und eingenommen, was ihr neu scheint⁸⁵⁾; sie gerät leicht ins Kochen, zumal wenn von geistlicher Seite nachgeholfen wird, wie in dem eben besprochenen Falle. Wegen Abschaffung eines Gesangbuches, das noch die Spuren der Aufklärungszeit trug und darum dem neuen Geiste weichen mußte, ist im Jahre 1878 der Pfarrer von Erwitte mit den ersten Familien seiner Gemeinde zerfallen.⁸⁶⁾ Das Frei-

burger Rituale, das 1835 an Stelle des Wessenbergschen eingeführt wurde, begegnete einem heftigen Widerstand seitens eines Teils des Klerus, hinter dem zweifellos auch teilweise das Volk stand⁸⁷⁾; als das Buch 1894 zugunsten eines noch kirchlicheren beseitigt werden sollte, ging der Kampf gegen das letztere los, und das Ordinariat mußte (1901) zurückweichen.⁸⁸⁾ Ähnliche Erfahrungen machte man ebendort bei Übernahme des Mohrschen „Psalterleins“, durch welches „auch viele beim Volke sehr beliebte Kirchenlieder auf den Aussterbetat gesetzt“ wurden. Und ebenso stieß die Vorschrift des lateinischen Gesangs beim liturgischen Gottesdienste „mancherorts bei dem Volke auf große Schwierigkeiten, namentlich dort, wo das Volk allsonntäglich beim Hauptgottesdienst deutsch zu singen gewohnt war“. Der Erzbischof mußte die erhobenen Einwände zurückweisen und aufs neue das Gesangbuch vorschreiben.⁸⁹⁾ Auch an dem zurzeit in der Würzburger Diözese eingeführten Liederbuche tadelte man anfänglich, daß es viele alte Lieder nicht aufgenommen habe; das Volk stieß sich sogar an den beigegebenen Noten, und noch heute wird das Buch nicht in allen Pfarreien gebraucht. Als seinerzeit in einigen süddeutschen Diözesen der sog. römische Ritus der Segenspendung an Stelle des früher landesüblichen eingeführt wurde, klagte das empörte Volk da und dort, man wolle es lutherisch machen, und einen für die Neuerung besonders tätigen Domherrn in Regensburg, den bekannten Germaniker Willibald Apollinaris Maier, brandmarkte es als „Segensdieb“; ja dem Bischof wurden bei seiner nächsten Fahrt zum Dome die Wagenfenster eingeworfen. Wenn das Urteil des „katholischen Volkes“

so kompetent ist; wenn seine Opposition ein Beweis ist für die Schlechtigkeit des fraglichen Mainzer Gesangbuches und für die Trefflichkeit der älteren; wenn Brück recht hätte mit dem Kanon: „Nichts ist dem Volke fremder, als der Geist rationalistischer Aufklärung, nichts ist wahrhaft volkstümlicher, als was wahrhaft kirchlich ist“⁹⁰⁾ — was folgte dann für diese im Interesse größerer Kirchlichkeit eingeführten Neuerungen? Auch die von Rom selbst fast aufgenötigte Milderung der Fastenpraxis in einem norddeutschen Bistum rief im zäh konservativen Volke die Befürchtung wach, man wolle es „vollends lutherisch machen“. Dabei ist dort das Fasten noch heute strenger als im ganzen übrigen Deutschland.

Wenn in allen diesen Fällen der Pfarrklerus und Ordensgeistliche den „Mut“ gehabt hätten, den Brück den Pfarrern und Kapuzinern der Mainzer Diözese nachrühmt⁹¹⁾, in Predigten und privatim das Volk in seinem Widerstande als einem löblichen zu bestärken! Man sage nicht, hier habe es sich um Zuwiderhandeln gegen kirchliche Vorschriften, in den angezogenen Beispielen um Durchführung derselben gehandelt. Angesichts des fast allgemeinen Eindringens des deutschen Kirchengesangs auch während des Amtes konnte die Zustimmung Roms, soweit sie bei der damals noch größeren Bewegungsfreiheit nötig schien, angenommen werden; jedenfalls wissen wir bei der erdrückenden Mehrzahl der Gesangbücher nichts davon, daß man sich erst fragend nach Rom gewandt hätte. Gleichwohl liest man nirgends außer in Mainz von solchen Tumulten wegen eines neuen Gesangbuches, und dort auch nur, weil größtenteils der Klerus sie begünstigte. Und doch

war auf keinen Fall die offene Revolution erlaubt, da es sich nicht um ein göttliches Gebot handelte, und es dem Klerus, geschweige dem Volk, nicht zustehen kann, je nach Gutdünken den Gehorsam zu versagen. Nichtsdestoweniger wird dieser direkte Ungehorsam, dieser aktive Widerstand von Brück rückhaltslos gelobt,⁹²⁾ während die Maßregeln, wie sie die Mainzer Behörde zur Durchführung ihrer Vorschrift traf und wie sie von heutigen Ordinariaten, soweit die Macht reicht, ohne Bedenken und ohne irgendwie Tadel zu befürchten, angewandt werden, die schärfste Mißbilligung finden, und die Verteidiger des Gesangbuchs, welche eine Broschüre gegen dessen Gegner veröffentlichten, sich „höchst unwürdiger Mittel“ bedient haben sollen.⁹³⁾ Das ist zweierlei Maß.

Die Forderung der rheinischen Kurfürsten, bei der Spendung der Sakramente solle der Erbauung des Volkes wegen die lateinische Sprache der deutschen weichen, ist von Brück deswegen getadelt, weil „die rationalistische Anschauung, welche den liturgischen Handlungen alle innere Kraft abspricht und ihnen nur einen moralischen Einfluß auf das Volk zugesteht, diesen Verordnungen zugrunde“ gelegen haben soll.⁹⁴⁾ Allein letzteres ist eine unbewiesene Unterstellung, und die „innere Kraft“ hängt doch wohl nicht an der Sprache, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden war bzw. ist. Wenn neben ihr der moralische Einfluß noch gesteigert werden kann⁹⁵⁾, so scheint es doch geradezu wünschenswert, sich dies nicht entgehen zu lassen.

Die in verschiedenen Territorien betriebene Reduktion der Feiertage kann nur sehr uneigentlich den

1783
1771

„rationalistischen Bestrebungen“ schuldgegeben werden; ihnen hätte wohl weder Martin Gerbert das Wort geredet⁹⁶⁾, noch zwei Päpste durch Aufhebung einer ganzen Reihe von Feiertagen⁹⁷⁾ Konzessionen gemacht. Es ist heute ziemlich allgemein anerkannt, daß es damals der Feiertage allzuviele waren.⁹⁸⁾ Und daß, auch abgesehen von dem Verlust an Arbeitszeit, noch andere als nur „rationalistische“ Erwägungen für die Einschränkung sprachen, ergibt sich aus einem von Brück selbst angeführten, noch zur Zeit der Jesuiten entstandenen Trierer Erlaß vom 13. November 1769. Dieser klagt über die bedenkliche Ausnützung der vielen Feiertage: „Das ganze Wesen kömmt schier nur auf das Hören einer einzigen Messe an. Sie werden durch unzuverlässiges [?] Betragen, Müßiggang, Sauferei, Spiel und andere Weltgeschäfte entheiligt; der Arbeitsgewinn einer ganzen Woche wird mit derlei Übeltaten verschlungen; jene Tage, so mit Heiligkeit bezeichnet sein sollten, werden durch unzulässige Ausschweifungen schändlich befleckt. Wie kann es denn wohl anders sein, als daß die Entehrung deren geheiligten Tügen denen anders Religionsverwandten zur Ärgernis erwachse, die Christgläubige zum Fall verleite, die Not der Armen veranlasse und die Diener der Kirche in die äußerste Betrüb- und Bekümmerniß stürze?“⁹⁹⁾ Auch über die Entheiligung des Sonntags melden mehrfache Berichte.¹⁰⁰⁾ Diese Klagen werden nicht mit der Frage widerlegt: „Ob solche Mißbräuche auch in dem Maße bestanden haben? Und wenn dies der Fall war, bedurfte es eines solchen Mittels, um sie abzustellen?“¹⁰¹⁾ Jedenfalls hatte niemand, auch die Jesuiten nicht, deren Umsicht in

der Seelsorge doch gerühmt wird, ein anderes gefunden.

Ähnlich verhält es sich mit der Abschaffung der vielen lokalen Kirchweihen, bzw. Verlegung derselben auf einen Tag. Auch sie erfolgte noch teilweise während der Wirksamkeit der Jesuiten, so in Köln am 5. März 1770. Wenn man noch 1882 bei M. Jocham, dessen Kirchlichkeit wohl heute nicht mehr bezweifelt wird, das Bedauern darüber liest, daß in einer Pfarrei mit neun Filialkirchen in allen neun Kirchen an neun verschiedenen Sonntagen Kirchweihe gefeiert wurde¹⁰²⁾; wenn man hört, wie dieser Eifer im Festfeiern nicht ausreichte, um in dem „seit unvordenklichen Zeiten durch seine Frömmigkeit berühmten Altbayern“ einen fleißigen Besuch der Predigt an Sonntagen herbeizuführen und einen regelmäßigen Gottesdienst an den Nachmittagen zu ermöglichen¹⁰³⁾; wenn man weiß, in welcher Weise diese Feiern sich abspielten, wie neben Tanz und Streit auch dem Bacchus und der Venus geopfert wurde, so wird man die Maßregel als eine zweifellos heilsame begrüßen, wie sie denn in den meisten deutschen Diözesen durchgeführt ist¹⁰⁴⁾. Niemand, der die Schilderung der alten Zustände liest, wird deren Zurückführung wünschen.¹⁰⁵⁾ Um so mehr muß man staunen, wenn Brück auch diese Reduktion der Kirchweihen unter die „traurigen Zeichen der Zeit“ rechnet.¹⁰⁶⁾

Es würde zu weit führen, auch von den Verfügungen über Wallfahrten und Bruderschaften zu zeigen, wie pastorate, sittliche und ökonomische Erwägungen maßgebend waren. Daß daneben gelegentlich andere Motive mitwirkten, daß jene Zeit für die Poesie der kirch-

lichen Feste und Andachten wenig Sinn hatte, soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber schon im Altertum warnte ein h. Hieronymus¹⁰⁷⁾, im Mittelalter ein Theodulf von Orleans¹⁰⁸⁾ vor der Überschätzung des Wallfahrens; kirchliche und staatliche Gesetzgebung sprachen sich wegen seiner Mißbräuche gegen dasselbe aus.¹⁰⁹⁾ In derselben Richtung bewegen sich die Klagen, auf Grund deren das Mainzer Ordinariat am 29. April 1788 voringing: „Wir haben uns durch eigends [!] eingezogene Tabellen von dem Nahrungs- und Sittenverderblichen der von den kurfürstlichen Unterthanen in so großer Anzahl geschehenen Wallfahrt nach Wallthürn ganz zu überzeugen gesucht und . . . Einleitung getroffen, diesem allgemein schädlichen Unheil durch zweckmäßige Vorkehrungen nach und nach abzuwenden.“¹¹⁰⁾ Auch was der Kirchvogt von Kirchzarten aus eigener Wahrnehmung über die Wallfahrt nach St. Trudpert berichtet und was ihn zu dem Wunsche bestimmte, „daß dem Teufel zum Trotz diese seine Wallfahrt abgestellt würde“, war nicht dazu angetan, für sie zu begeistern.¹¹¹⁾ *Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur*, sagt einer, der es wissen konnte. Es ist darum eine auffällige Ungerechtigkeit, wenn Brück die Pfarrer, welche in Gemäßheit der bischöflichen Verordnung die Wallfahrten abzustellen suchten, mit dem Stigma der Charakterlosigkeit brandmarkt.¹¹²⁾ Durch welches göttliche oder kirchliche Gebot sind denn die Wallfahrten zur Pflicht gemacht? Worauf hätten die Pfarrer demnach ihr Recht zum Ungehorsam gründen sollen? Bei der im Jahre 1793 zustande gebrachten Untersuchung gegen Sailer und die Seinen in Dillingen ließ sich die Schlußrelation sehr

stark aus gegen den dort angeblich gelehrten Satz: ohne überzeugt zu sein, sei man nicht schuldig, Gehorsam zu leisten. Sie bezeichnet ihn als einen solchen, der jeder Autorität schädlich ist.¹¹³⁾ Und nun macht Brück den Mainzer Pfarrern zum Vorwurf, daß sie — gegen „bessere“ Erkenntnis, wie er ihnen unterstellt — ihrem Oberhirten gehorchten! Was hätte er als Bischof von Mainz gesagt, wenn ein Geistlicher ihm mit Berufung auf „höhere“ Rücksichten den Gehorsam verweigert hätte? — Auch bezüglich der Bruderschaften läßt sich kaum leugnen, daß sie etwas zu sehr überhand genommen hatten und bisweilen geradezu ein Hindernis geordneter Seelsorge waren.¹¹⁴⁾ Dabei besteht, daß ihre beinahe völlige Unterdrückung mancherorts einen schweren nationalökonomischen Mißgriff bedeutete, so wertvoll ihre Fonds auch für das Schulwesen hätten werden können.¹¹⁵⁾

Die Orden und Klöster genossen nicht die Gunst der Aufklärungsära, weil dieser in ihrer Richtung auf das unmittelbar fürs Leben Nützliche das Verständnis für die monastischen Ideale fast durchweg fehlte. Daß es manchen Insassen von Klöstern mitunter nicht weniger fehlte, mag freilich zur Entstehung jener Mißgunst mitgewirkt oder wenigstens zu ihrer Begründung gedient haben. Der Appell an frühere Leistungen der Klöster wurde am leichtesten da überhört, wo man die gegenwärtigen nicht entdecken konnte, und solche Fälle wurden in einer zu Vorurteilen geneigten Zeit allzugern verallgemeinert. Der hier begonnenen Ungerechtigkeit hat dann die Säkularisation die Krone aufgesetzt.

Indes kann man die Aufhebung der Exemption und die Zurückführung der Klöster unter die bischöfliche

Jurisdiktion nicht einfach zu den Maßregeln zählen, die „entweder das Ordensleben ganz ertöten oder doch wenigstens eine Auflösung aller Disziplin und damit ein langsames Siechtum der Orden herbeizuführen“¹¹⁶⁾ geeignet waren. Die Geschichte bezeugt vielmehr, daß die Ordensstifter die Exemtjon nicht verlangt, daß im Gegenteil gerade die weitestblickenden Männer sie als Quelle allen Unheils perhorresziert haben, und daß Disziplin und gute Sitte in schönster Blüte standen, solange die Klöster an kein Privilegium für sich dachten. Die Privilegien waren nur allzuoft Pravigilien.¹¹⁷⁾ So wie sich uns die Verhältnisse in Mainz zeigten, war ja die Frage geradezu dahin gestellt: ob das erzbischöfliche Ordinariat unter der Jurisdiktion der Kapuziner, oder diese unter jener des Ordinariats stehen.¹¹⁸⁾ Das sind wohl auch keine Zustände nach dem Geiste des Kirchenrechts. Freilich wäre nach diesem die Genehmigung des Papstes für Aufhebung der einmal bestehenden Exemtjon nötig gewesen, wie auch für Umwandlung eines Klosters in ein Kollegiatstift,¹¹⁹⁾ oder eines Mendikantenklosters in ein Emeritenhaus.¹²⁰⁾ Allein unter dieser Reserve kann man wohl fragen, welchen Wert ein Konvent noch hat, wenn die „ziemlich herabgekommenen Mönche“ selbst lieber weltgeistliche Stiftsherren werden wollen.¹²¹⁾ Und ein Emeritenhaus war gewiß ein dringendes Bedürfnis, wobei ebenfalls der Zustand des fraglichen Klosters zur Zeit der Aufhebung noch in Anschlag zu bringen wäre für eine richtige Beurteilung. Auch Bischof Julius von Würzburg hat zur Ausstattung seines Spitals und seiner Universität manches Kloster mehr oder weniger zweifel-

haften Nutzens aufgehoben, was ihm zwar momentan große Schwierigkeiten schuf, von der Nachwelt aber einstimmig als glückliche Maßregel beurteilt wird. Wenn man ferner erwägt, was Joseph II mit den Fonds der freilich eigenmächtig aufgehobenen Klöster für Errichtung dringend nötiger Pfarreien und Schulen und damit für geordnete Seelsorge und regelmäßigen Unterricht der Jugend — auch in der Religion — u. dgl. getan hat, so möchte man den Ausdruck *felix culpa* hier am Platze finden. Eine kirchenfeindliche Absicht kann in einer solchen Maßregel nicht gefunden werden. Durch Vorschrift des Pfarrkonkurses hat derselbe Kaiser eine wohlbegründete Forderung des Tridentinums wieder zur Geltung gebracht,¹²²⁾ und mit seinem Verbot des *cumulus beneficiorum* mag er gegen einzelne Persönlichkeiten eine unbillige Härte gezeigt haben,¹²³⁾ jedenfalls hat er damit auch einen bösen Mißstand für seine Länder beseitigt — und die Säkularisation hat die Arbeit vollendet —, gegen den die Kirche als „gute Mutter“ zumal in Deutschland Jahrhunderte hindurch vergeblich gekämpft hatte. *Quae medicamenta non sanant, ferrum sanat, quae ferrum non sanat, ignis sanat.* Man möchte ja wünschen, daß der autokratische Fürst sich um die Zustimmung Roms bemüht hätte. Aber ob sie zu erreichen gewesen wäre?¹²⁴⁾ In der Blütezeit des Naturrechtes, da der Staat sich nicht nur die Befugnis, sondern die Pflicht zuschrieb, durch alle ihm geeignet scheinenden Mittel das Wohl der Untertanen zu fördern, schien sie auch gar nicht notwendig. Immerhin sollte man meinen, die Hauptsache sei, daß, wenn auch nicht auf dem formell einwandfreien Wege, so

doch materiell ganz in Gemäßheit kirchlicher Bestimmungen, großen Übelständen abgeholfen wurde. *Suprema lex salus animarum* — nicht *corpus iuris canonici*.

Bei den Bestrebungen der geistlichen Kurfürsten kommen außer dem Naturrecht, das sie als Landesfürsten adoptierten, noch andere Momente hinzu. Es war historisch konstatiert, daß die Erzbischöfe einstmals ganz andere Rechte besessen hatten als jetzt. Sodann herrschte damals die Meinung, daß es nur durch die Schuld der pseudoisidorischen Fälschung anders geworden.¹²⁵⁾ Aus allen diesen Prämissen ergab sich ihnen der Schluß, daß sie zur Wiederherstellung des status quo ante jedenfalls das Recht, wenn nicht die Pflicht hätten. Dabei konnte es dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß z. B. bei der Verteidigung der Exemption und bei der Betonung päpstlicher Rechte nicht immer Kirchlichkeit der letzte Beweggrund war, sondern die Erwägung, daß man mit einem fernen Vorgesetzten leichteres Spiel habe, als mit einem nahen.

In Anbetracht alles dessen ist das Urteil Brücks, daß die rheinischen Kurfürsten mit ihren kirchlichen Reformen „den spätern Bedrückern der Kirche vollkommen gleich“ zustellen, letztere nur konsequenter (!) gewesen seien¹²⁶⁾; „daß alle diese Verordnungen der rheinischen Prälaten aus dem Geiste des oberflächlichsten Rationalismus hervorgegangen“, „einzelne Unordnungen und Mißbräuche . . . nur der äußere Vorwand, nicht aber der wahre Grund ihres reformatorischen Einschreitens gewesen sind“,¹²⁷⁾ daß vielmehr die Erzbischöfe erst die Ausartungen herbeigeführt hätten (!)¹²⁸⁾ — all diese Urteile sind in hohem Grade ungerecht, weil sie zu einseitig auf

formal-juristische Erwägungen sich gründen und die tatsächlichen Verhältnisse allzusehr außer acht lassen. Das sollte auch der entschiedenste Feind dieser Fürsten nicht leugnen, und das zeigen all' ihre Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, daß sie das Beste des Katholizismus wollten — ob sie es immer richtig erkannten und mit den richtigen Mitteln anstrebten, ist ebenso wie bei ihren Gegnern eine Frage für sich —, während jene, mit welchen Brück sie in eine Linie zu stellen kein Bedenken trägt, auf dessen Unterdrückung ausgingen.

V.

Abspannung und Ermüdung sind das naturgemäße Ergebnis von anhaltender Überspannung, und langwährende Sättigung mit einer und derselben Kost führt leicht zu Übersättigung und Widerwillen. Mit Recht sieht E. Tröltzsch in dem Wandel der allgemeinen Stimmung im 18. Jahrhundert „nicht sowohl Folge als Voraussetzung der Aufklärung“, und begreift ihn „vor allem als Rückschlag gegen die fürchterlichen Religionskriege, den Druck des Konfessionalismus und den unerquicklichen Hader der Theologen“.¹²⁹⁾ Zunächst waren es die Kämpfe zwischen Konfession und Konfession. Im 16. und 17. Jahrhundert tobt der laute Kampf zwischen Katholiken und Protestanten, Lutheranern und Calvinisten, Zwinglianern und Lutheranern und jeder Denomination gegen jede. Dazu kommen bald die Streitigkeiten innerhalb der Konfessionen selbst, im Luthertum die Differenzen zwischen Gnesio-Lutheranern

und mehr kalvinisch, zwinglianisch oder gar katholisch gefärbten Richtungen, Differenzen, durch deren Lärm die Bestrebungen G. Calixts und verwandte Unionsgedanken wachgerufen wurden. England sieht aus ähnlichen Kämpfen die Levellers und Latitudinärer, aber auch die Deisten hervorgehen. In Frankreich wüthet, während noch die Religionskriege zwischen Katholiken und Hugenotten fortdauern, bereits der Kampf zwischen Jesuiten und Jansenisten, der ein Jahrhundert hindurch die ehemals so blühende gallikanische Kirche durchwühlt und mit ihrer Erschöpfung endet. Auch in andere Länder schlagen die Wogen dieses Kampfes hinüber. Erst jetzt, nachdem reiche Kräfte des Katholizismus aufgezehrt, die großen theologischen Schriftsteller vom Schauplatze abgetreten waren, konnte der Indifferentismus und Materialismus, ja der förmliche Haß gegen alle positive Religion das Haupt erheben.

Überall erscheint der Umschwung als Resultat der Übersättigung an den Religionsstreitigkeiten; man wünscht sich möglichst weit von allem weg, was Dogma und Konfession heißt. Wenn in Frankreich Katholiken und Hugenotten, Jesuiten und Jansenisten, Thomisten und Molinisten mit Berufung auf dieselbe Offenbarung, bzw. dieselbe kirchliche Auktorität einander verketzern und schlecht machen, so zieht der Enzyklopädismus daraus das Fazit, daß sie am Ende alle recht haben. Man überläßt einigen wenigen, die man die ewig Blinden nennt, dieses undankbare Geschäft, dieses nutzlose Gezänke; die Kontroverspredigten werden von den gebildeten Kreisen zumeist nicht mehr beachtet, oder sie werden verachtet. Zum Wesen eines aufgeklärten Mannes ge-

hört, daß er über die Konfessionen, die ihm alle gleich gut oder gleich schlecht sind, erhaben ist, daß er ihre Rivalität nur als Interesse der Pfaffen erkennt. Vollends irre konnte man werden angesichts der Bitterkeit, mit welcher der Kampf geführt wurde. Ein Mann, der vieles miterlebt und noch mehr gelesen hatte, war z. B. der Überzeugung: wenn man früher die sog. Jansenisten *con più sincerità e con minore acrimonia* behandelt hätte, würde es keine Jansenisten geben.¹³⁰⁾ Schließlich hat ohnehin kurzsichtiger Egoismus alles als Jansenismus verschrien, was ihm im Wege stand. Auch die Art, wie mancherseits der Streit über die Gnade geführt wurde, konnte den Kämpfern schwerlich etwas anderes als Gottes Ungnade und der staunenden Menschen Mißfallen zuziehen. Die Gehässigkeit, die in all diesen dogmatischen Kämpfen zutage trat, oft geradezu ein Hohn auf die Religion der Liebe, konnte nur zum Schaden des Christentums ausschlagen. Was mißbräuchlich im Namen der Religion geschah, wurde der Religion selbst ins Schuldbuch geschrieben, und unter dem Anschein besten Rechtes konnte man mit dem alten Lukrez klagen:

Tantum religio potuit suadere malorum.

Herbert und Bayle bekennen ausdrücklich, daß die Religionskämpfe und die geringe sittliche Leistungskraft des Konfessionalismus sie vor allem zu ihrem Standpunkte bestimmt hätten.¹³¹⁾

Das waren ergiebige Quellen des Indifferentismus und einer dogmenmüden, unchristlichen, fälschlich so genannten Toleranz. Aber auch die echt christliche, dem Boden der Charitas entsproßte Toleranz fand nach solchen Erfahrungen leichter Verständnis und Anhang. Die Fehler

der alten Richtung konnten sie nicht ins andere Extrem drängen; sie versuchte vielmehr, das Verkehrte jener abzustreifen, ohne damit auch deren Gutes zu opfern.

Die Notwendigkeit, sich mit anderen Konfessionen und Richtungen zu vertragen, wurde durch Erlebnisse wie jenes mit dem Mainzer Gesangbuch oder dem Münchener Katechismus, in welchen beiden Fällen die Gefahr des Abfalls zum Protestantismus mit so eklatantem Unrecht behauptet worden war, auch weiteren Kreisen einleuchtend gemacht. Dazu kam noch eine Reihe ähnlicher.

Unter diese können nicht die Proteste gerechnet werden, welche gegen die Einführung von Lehrbüchern protestantischer Verfasser in den Unterricht der katholischen Theologen eingelegt wurden, z. B. Kardinal Migazzis Vorstellung gegen den Gebrauch von Schröckhs Kompendium der Kirchengeschichte. Freilich muß aber wenigstens daran erinnert werden, daß bei der bis zur Studienordnung von 1774 üblichen Vernachlässigung der Kirchengeschichte und anderer historischer Disziplinen es nicht nur an Lehrern, sondern namentlich an Handbüchern für die fraglichen Fächer empfindlich mangelte.¹³²⁾ Dies erhellt am deutlichsten aus dem Umstande, daß Migazzi als katholische Lehrbücher nur ein eben wegen seiner Mängel abgeschafftes und zwei andere, die sich inhaltlich gar nicht mit der genannten Disziplin decken, zu empfehlen wußte.¹³³⁾

Anders lag die Sache in den Fällen, wo man den Gebrauch von Lehrbüchern akatholischer Verfasser auch für weltliche Disziplinen verbieten und sogar Erzeugnisse der allgemeinen Literatur, soweit sie nicht auf katho-

lischem Boden entstanden, aus katholischen Kreisen fernzuhalten suchte. Hier floß mit dem konfessionellen das allgemeine kulturelle und nationale Element zusammen und mußte der Widerstand mit einer Niederlage enden, die sich hätte vermeiden lassen durch Konzessionen, wie sie heute allgemein und augenscheinlich ohne Gefahr gemacht werden. Die Zensur hinderte, wie der Erfolg lehrt, „weder den Umlauf abergläubischer Schriften jeder Art, noch vermochte sie dem Eindringen theologisch freigeistiger und politisch aufregender Bücher und Broschüren Einhalt zu tun“.^{133a)}

Joh. Adam (nachmals Freiherr v.) Ickstatt,¹³⁴⁾ früher Professor der Rechte in Ingolstadt, neben H. Braun der Reformator des bayrischen Unterrichtswesens, wurde in letzterer Stadt in öffentlicher Predigt als Förderer des Luthertums ausgeschrien und der Pöbel gegen ihn gehetzt (1752), obwohl er sich auf Zeugnisse von mehr denn 60 Kirchenfürsten für seine treu katholische Gesinnung berufen konnte, und als der erste katholische Rechtsgelehrte von ganz Deutschland gefeiert wurde. Er hatte seinen juristischen Vorlesungen Leitfäden von protestantischen Autoren zugrunde gelegt und sollte der akademischen Jugend auch akatholische Bücher über Kirchenrecht und Geschichte in die Hände gegeben, zudem kirchenfeindliche Tischgespräche geführt haben. Es war ausgesprengt worden, daß bereits halb Ingolstadt zum Protestantismus abgefallen sei, und Prof. Lori's Mutter eilte von den Grenzen Tirols herbei, um den Sohn von der Ketzerei zurückzubringen. Ickstatt verteidigte sich: Die von ihm eingeführten juristischen Lehrbücher seien die besten, die man habe; die katholischen

eien mit zuviel „unnützer Grillenfängerei“ gefüllt, ihres Verfasser offenbar „blos mit einer armseligen, wort-sprecherischen Philosophie zum *studio iuris* getreten“. Lieber wollte er zu niederträchtiger Sklavenarbeit als an solch elende Kompendien sich verwiesen sehen. Der Unterricht in der Geschichte, wie er in Würzburg und Ingolstadt durch die Jesuiten betrieben werde, sei unbrauchbar und den Juristen zuwider¹³⁵⁾, „dazumalen solche Diktate öfters in Lästerung der geheiligten kaiserlichen Majestät und Schmähungen gegen die weltliche Obrigkeit nebst einem langen Register von Wunderwerk und geistlichen Traditionen bestehen“. Leute, die sich berechtigt glauben, die Geschichte so, „wie sie in ihren Kram tauge, in ihrem eigenen Gehirn auszuspinnen, alle *auctoritates coevas* wie das Blaue vom Himmel wegzuleugnen und gottselige Kaiser und Regenten als Ketzer und Tyrannen vorzuschreiben“, seien für den Unterricht in der Geschichte nicht geeignet. Wenn man alle kirchenpolitischen Maßregeln von Päpsten gegen Kaiser für lauter evangelische Wahrheit halten müßte, wenn man fürchten müsse, falls man nicht alle jene Kaiser für abominable Abenteurer und Ketzer halte, selbst in das lange Ketzerregister eingeschrieben zu werden, da sehe es um die historische Wahrheit und das *ius publicum* erbärmlich aus. Wenn es so gefährlich sei, einen akatholischen Juristen oder Historiker zu lesen, warum denn gerade die höheren Stände ihre Söhne „haufenweise“ nach Leyden, Leipzig, Halle, Göttingen und anderen akatholischen Universitäten senden, ohne die Gefahr der Verführung zu befürchten? Freilich sei es besser, sie zu Hause zu haben; aber dann müsse man

auf tüchtige Lehrer denken und müsse diesen eine un-schuldige Freiheit verstattet werden, ihr Lehramt nach Ehre und Gewissen zu verwalten.¹³⁶⁾ Die Theologen möchten, statt den Professoren nachzuspüren, lieber bedacht sein, die ihnen untergebenen Geistlichen und Studenten zu größerer Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen.¹³⁷⁾ Das studentische Treiben in Ingolstadt war nämlich, zumal vor den Zeiten Ickstatt's, in Bayern arg verschrien.¹³⁸⁾ Das Resultat war, daß der Ankläger vor versammeltem Senate Abbitte tun mußte, daß der Gebrauch akatholischer Bücher für Jurisprudenz und Staatswissenschaften gestattet wurde, bis die Professoren eigene Kompendien verfaßt hätten, und daß die Anweisung erfolgte, die Zensur fürderhin nicht in der herkömmlichen, nicht mehr zeitgemäßen rigorosen Weise zu üben.¹³⁹⁾

Allein diese Verordnung konnte natürlich nicht einmal für Ingolstadt ferneren Reibereien vorbeugen, geschweige daß sie auf andere Hochschulen Einfluß gehabt hätte. Die Zensur wurde scharf gehandhabt, Zuwiderhandlungen gegen ihre Weisungen strenge geahndet, indem z. B. ein Student von der Würzburger Universität relegiert wurde, weil er Geßners Idyllen las.¹⁴⁰⁾ Ja noch 1793 mußten bei der Untersuchung, die man gegen Sailer und seine Freunde in Dillingen veranstaltete, die harmlosen Schriften des Wandsbecker Boten und die des frommen Lavater sich unter die „schädlichen, auch protestantischen Bücher“ einreihen lassen, durch deren Lektüre man sich an der ehemaligen Jesuitenuniversität versündigt hatte.¹⁴¹⁾ Und doch war damals bereits die zweite Blüteperiode unserer deutschen Nationalliteratur angebrochen, ja sie stand in den neun-

ziger Jahren in voller Blüte. Wer die Art des jungen Mannes kannte, der mußte sich sagen, daß ein solches Verbot zur Übertretung förmlich reize und daß es rein unmöglich sei, dasselbe durchzuführen. Und wäre es auch möglich gewesen, wie konnte man sich die Gefahr verhehlen, die für die Katholiken aus der Abschließung von der nationalen Kulturentwicklung notwendig entsprang? Von ganz anderem Weitblick zeugt die Antwort, die der freilich dafür von der einen Seite ebenso hart geschmähte, wie von der andern gefeierte Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal (1792) auf die Anklageschrift eines anonymen Denunzianten in der berühmt gewordenen Resolution an seinen geistlichen Rat gab: Der Vorschlag, bischöflicherseits dem jungen Klerus und den Theologen das Lesen protestantischer Schriften zu untersagen, passe wohl für italienische, aber nicht für unsere deutschen Zustände. Denn „die Scheidewand, welche ehemals zwischen Protestanten und Katholiken war und die auch zum Teil durch unerlaubte Mittel, nämlich durch wahre wechselseitige Gehässigkeiten und unsittliches Schimpfen aufrechterhalten wurde, ist ziemlichernmaßen hinweggerückt worden.“¹⁴²⁾

Dies war nicht zum wenigsten der Erfolg des von Joseph II am 13. Oktober 1781 erlassenen Toleranzpatentes, das selbst aus dem immer wachsenden Überdruß an den konfessionellen Zänkereien hervorgegangen war. Die Aufnahme konnte vorausgesehen werden: nicht nur bei den Akatholiken, sondern auch bei sehr vielen Katholiken, zumal der gebildeten Stände, lauter Jubel, bei den ängstlichen Katholiken, vorab beim niederen Volke, tiefgehende Erregung. Es ist begreiflich, daß die

Aufhebung einer durch die Jahrhunderte sanktionierten Ordnung in katholischen Kreisen peinlichstes Aufsehen erregte und laute Mißbilligung fand, und letztere konnte wahrlich nicht gemildert werden durch die Wahrnehmung, wieviele Katholiken nicht nur der bürgerlichen Toleranz, sondern auch einem dogmatischen Kompromiß zwischen Katholizismus und Protestantismus, dem ungeschminkten Indifferentismus das Wort redeten. Im Breisgau betrachtete das Volk das Toleranzedikt geradezu als Aufforderung, von der katholischen Kirche abzufallen,¹⁴³⁾ und schon der Name Toleranz hatte einen übeln Klang.

Aber nicht nur damals ging man im Kampfe gegen solche noch ungewohnte Weitherzigkeit über das Ziel hinaus. Noch in unseren Tagen wird gelegentlich das Eintreten auch für die bürgerliche Toleranz ohne weiteres verurteilt. Brück tadelt den Eifer „für die Toleranz im Sinne der Neuerer, d. h. den Indifferentismus“¹⁴⁴⁾ obwohl die von ihm angeführten Beispiele nur eine, die bürgerliche Toleranz voraussetzen. Wenn ein Wiener Organ die Toleranz eine „Tochter des Himmels“ nannte,¹⁴⁵⁾ so kann dieser Ausdruck an sich so wenig Anstoß erregen, wie wenn Schiller die Eintracht als Himmelstochter preist. Soll eine Tugend, die all' den unseligen Religionshader einschließlich des dreißigjährigen Krieges verhindert hätte, nicht von unschätzbarem Werte sein? Die Toleranz wurde im vorliegenden Falle darum eine Tochter des Himmels genannt, weil man in Mainz einem todkranken lutherischen Zuchthäusler, der einen Geistlichen seiner Konfession verlangte, einen solchen aus dem Nassauischen holen ließ¹⁴⁶⁾ — ein Akt der Humanität, aus welchem heutzutage niemand bei uns die Anerkennung heraus-

lesen wird, daß die lutherische Religion die wahre oder auch nur gleich gut sei wie die katholische. Auch der Wunsch Johann Caspar Müllers in Mainz: „daß die Katholiken und Protestanten sich mit brüderlicher Liebe umfassen und im Herzen vereinigt sein möchten, obgleich sie in den Meinungen auseinandergehen“, setzt ja das Festhalten der eigenen religiösen Überzeugung direkt voraus und ist echt christlich, kann also nicht nur Sache eines Theologen sein, der auf der Stufe des Indifferentismus und eines verflachten religiösen Bewußtseins angelangt ist.¹⁴⁷⁾ Dasselbe gilt von der mit Unrecht getadelten Äußerung des Subregens Castello in Trier, der es den „neuerungssüchtigen Bischöfen“ (das Epitheton fügt Brück bei) hoch anrechnet, daß sie begonnen haben, Aberglauben, Fanatismus und Intoleranz zurückzudämpfen.¹⁴⁸⁾ Oder verstoßen diese Dinge nicht gegen den Geist des Christentums? Man brauchte keineswegs Rationalist zu sein, um an den Kontroverspredigten kein Gefallen zu finden¹⁴⁹⁾; auch Christoph Schmid frommgläubigem Vater waren sie „sehr zuwider“, weil er kein Beispiel wußte, „daß jemand auf eine solche Predigt hin von einer Konfession zur andern übergegangen wäre“. Er pries Clemens Wenzeslaus, Bischof von Augsburg, der späterhin die Kontroverspredigten aufhob.¹⁵⁰⁾ Und man darf wohl die Frage stellen: wann erfolgten zahlreichere und größeres Aufsehen erregende Übertritte zum Katholizismus — in der Zeit der Kontroverspredigten oder später in der Zeit der Romantik? Von letzterer mag die Aufklärung durch noch so viele Unterschiede getrennt sein; sie war gleichwohl eine Wegebereiterin für jene, indem sie die konfessionellen

Schranken auf bürgerlichem Gebiete mehr und mehr beseitigte und ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Protestanten ermöglichte.

Zwei Schriftstücke sind namentlich „berüchtigt“ geworden durch ihr angebliches Eintreten für den Indifferentismus: der Salzburger Hirtenbrief von 1782 und Eulogius Schneiders Predigt über Toleranz.

Der Erzbischof von Salzburg soll in dem, wie Brück verächtlich sich ausdrückt, „mit vielen Stellen der Heiligen Schrift und aus den Werken der Kirchenväter gespickten“ Hirtenschreiben „die kirchlichen Neuerungen verteidigt und in höchst ungeziemender Weise die Einrichtungen und Gebräuche der Kirche angegriffen“ haben.¹⁵¹⁾ Bei auch nur einigem Wohlwollen kann man aber finden, daß nicht Einrichtungen und Gebräuche der Kirche, sondern nur Ausartungen solcher bekämpft werden. Nichts hindert, aber die sonstige Haltung des Schriftstückes spricht dafür, daß unter „unnötigem Kirchengaufwand“ der kirchlich nicht geforderte, unter dem „notdürftigen Kirchengerate“, dem „Unentbehrlichen“ das von der Kirche Vorgeschiedene verstanden ist. Der nüchterne Sinn des Zeitalters mag sich freilich die kirchlichen Vorschriften nach seinem Standpunkte zurechtgelegt haben, aber das tut auch unsere Zeit und jede andere, man kommt damit auf Geschmacksstreitigkeiten hinaus. „Flitterstaat“ liegt auch schwerlich im Sinne der Kirche¹⁵²⁾, und die erwägenswerten Bedenken, die noch ein Mann wie Hirscher gegen allzu großen Pomp beim Gottesdienst ausspricht¹⁵³⁾, sind ein Beweis, daß weder Rationalismus noch Irreligiosität dazu gehört, um eine solche Warnung nötig zu finden. Die

Anweisung an die Seelsorger aber, dem Volke „richtigere Begriffe von Gott“ beizubringen, waren in jener Zeit mangelhaften Unterrichts wohl nicht überflüssig, und die andere: „Mit möglicher Genauigkeit entfernt von eurem öffentlichen Unterrichte alles, was nicht strenge Prüfung aushalten kann“, verdient wohl eher Lob als Tadel, falls man nicht fürchtet, die katholische Lehre könne eine strenge Prüfung nicht aushalten, und falls man nicht dem Aberglauben dasselbe Recht mit dem Glauben einräumen will. Dem Volke das Buch der Bücher in einer „nach den besten Übersetzungen besorgten Ausgabe des Neuen Testaments“ zu fleißiger Lektüre zu empfehlen, jedem Seelsorgsgeistlichen den Besitz einer deutschen Bibel und tägliche Lesung derselben obligat zu machen, sollte man für eine eminent christliche Maßregel halten, und man staunt billig, daß der vorher herrschende Geist in mehr als 200 Jahren nicht Zeit gefunden, eine für das einfache Volk berechnete Bearbeitung der Heiligen Schrift zu veranstalten.¹⁵⁴⁾ Hat man ferner einem Martin Gerbert es nicht als Rationalismus und Kirchenfeindlichkeit ausgelegt, wenn er bereits 1773 dem deutschen Gesange auch während des Amtes das Wort redete, so erfordert die Billigkeit, daß man jene Vorwürfe ebensowenig gegen den Erzbischof von Salzburg erhebe, wenn er 1782 dasselbe tut. Die Förderung der „Aufklärung und Moralität“ ferner ist gewiß des Priesters würdig, und auch die Unterweisung des Volkes durch den Geistlichen in anderen als nur religiösen Fragen kann nicht gegen den Geist der Kirche sein, sonst wären es die meisten katholischen Vereine heutzutage auch. Die folgenden Worte von Brück muß

man selbst hören: „Wahrhaft blasphemisch aber und zugleich überaus albern ist die pathetische Aufforderung an die Geistlichen: ‚Fern sei von euch das gottlose Wesen derjenigen, auf die so viele neuere Schriftsteller im Angesichte des ganzen Deutschlands directe mit Fingern hinzeigen und behaupten, daß sie ‚die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten‘ und ‚Gott als mit dem Donnerkeile bewaffnet, als Zorn, Rache und Zerstörung schnaubend darstellen‘“¹⁵⁵⁾. Sollte nicht vielmehr letztere Auffassung blasphemisch, ihre Abwehr also loblich sein? Die weiteren Exzerpte bei Brück alterieren den Sinn wesentlich, weil der ganze Zusammenhang jene Wendungen erst erklärt und einschränkt.¹⁵⁶⁾ Wenn schließlich der Hirtenbrief „Friede, Eintracht und Toleranz“ empfiehlt „gegen Brüder, die über den einen oder den andern Religionspunkt anders denken als wir“, so dürfte auch das echt christlich sein und am wenigsten einen Grund dafür abgeben, wenn das Hirtenschreiben „die gläubigen Katholiken mit Entrüstung und Trauer erfüllte“.¹⁵⁷⁾ Daran dürften hauptsächlich die „Widerlegungsschriften“ schuld gewesen sein, die angeblich „den unkirchlichen Sinn und die irreligiösen (!) Grundsätze des Verfassers [Konsistorialrat Bönike] darlegten“¹⁵⁸⁾. In den von den Augsburger Exjesuiten herausgegebenen Broschürensammlungen, denen zwei von den drei uns bekannten Gegenschriften¹⁵⁹⁾ einverleibt sind¹⁶⁰⁾, erschien eben mehr als ein Beitrag, der dem Katholizismus weit eher schadete als nützte. So nicht nur des mehr eifrigen als besonnenen Pfarrers Riedmüller „Pragmatische Geschichte einer Hostie“, durch die der Verfasser auch nach Sägmüller sich „eine schwere Blöße gab“¹⁶¹⁾,

sondern auch in drei Bänden¹⁶²⁾ eine Menge Schriften zur Verteidigung der „berüchtigten Gaßner'schen Wunder“¹⁶³⁾ Und das sollten für uns die authentischen Interpreten katholischer Gesinnung und vollgültige Berichterstatter über den Geist einer kirchlichen Kundgebung sein? So überbescheiden dürfen wir in unseren Ansprüchen an eine „Autorität“ nicht sein. Wenn die andere Richtung innerhalb der katholischen Kirche über den Hirtenbrief „großen Jubel“ anstimmte¹⁶⁴⁾, so beweist das unter diesen Umständen weder daß jene aus „Aufklärern“ im vulgären Sinne bestand, noch daß der Hirtenbrief unkirchlich war. Es kann kein Vertrauen zu unserer Gerechtigkeit erwecken, wenn wir die vielfach mit durchsichtigen Sophismen operierende¹⁶⁵⁾, durchaus abfällige Kritik, welche ein Ungenannter an einem Hirtenbrief übt, einfach als katholisches Urteil beifällig reproduzieren, eine bischöfliche Kundgebung aber mit so parteiischem Mißmute betrachten und auf Grund einzelner herausgerissener Stellen als selbstverständlich verkehrt und unkirchlich, ja gar als „blasphemisch und überaus albern“ bezeichnen, ohne uns um seine zweifellos höchst verdienstlichen Anordnungen auch nur im geringsten zu kümmern. Damit sind selbst die zeitgenössischen Verdikte an Ungerechtigkeit noch überboten. Wohin kommen wir, wenn wir anonyme Skribenten, deren Leistungen den Stempel der Parteileidenschaft an der Stirn tragen, einfach als die berufenen Verteidiger des Katholizismus und als die kompetenten Richter über Bischöfe anerkennen, die letzteren dagegen ohne weiteres als „gleißnerische“¹⁶⁶⁾ Feinde der Kirche schmähen?

Nicht minder als der Salzburger Hirtenbrief ist die

Predigt, welche Eulogius Schneider als Franziskaner am Katharinentag (25. November) 1785 in Augsburg hielt¹⁶⁷⁾, Gegenstand heftiger Anklagen geworden. Man braucht kein Bewunderer dieses bedenklichen Mannes zu sein, um ihn gegen allzu ungerechte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Während eine Reihe von katholischen — freilich „aufklärerischen“ — Organen die Predigt beifällig besprachen¹⁶⁸⁾, während eine Auktorität wie der Dogmatiker E. Klüpfel, dessen Votum man nicht so leicht ablehnen kann und der für seinen Landsmann keineswegs parteiisch ist, sie *ex asse catholica* nennt¹⁶⁹⁾, erhob sich sofort gegen den Prediger ein solcher Sturm, daß er aus Augsburg flüchten mußte, und in „Widerlegungsschriften“, deren eine von einem Tabakfabrikanten¹⁷⁰⁾ verfaßt war, regnete es auf ihn Vorwürfe wegen angeblichen Indifferentismus.¹⁷¹⁾ Das letztere Urteil ist das herrschende geblieben. Nachdem Brück, der sich regelmäßig an die „kirchlichen“ Zeitgenossen hält, behauptet hatte, die Predigt „redet dem krassesten Indifferentismus das Wort“, obschon der Prediger sich gegen diese Anschuldigung wiederholt verwahrt¹⁷²⁾, beeilte sich der in seinen historischen Arbeiten recht oberflächliche und vielfach nur der Spur nach schimpfende Seb. Brunner, sie „skandalös“ zu nennen.¹⁷³⁾ Im Gegensatz hierzu hatte der würdige und maßvolle A. Ruland¹⁷⁴⁾ konstatiert, es lasse sich gegen die Predigt „in dogmatischer Beziehung nichts einwenden“, allein es fehle ihr der entschiedene männliche Halt und sie lasse nur zu leicht „Mißdeutungen zu, die auch nicht ausblieben“. Auch Sägmüller ist der Meinung: „Insofern hier der bürgerlichen Toleranz das Wort geredet wird, kann man mit

der Predigt heute nur einverstanden sein“; dagegen sei sie, „gelinde gesagt, damals jedenfalls anstößig“ gewesen, die Berechtigung der dogmatischen Intoleranz werde zu wenig hervorgehoben.¹⁷⁵⁾ Man fragt sich da unwillkürlich, warum sie in einer seit Jahrhunderten paritätischen Reichsstadt damals anstößig war, wenn sie es heute nicht mehr ist. Die Schuld muß demnach weniger an der Predigt selbst als an den Hörern bzw. deren Lehrern gelegen haben, die in mehr als 200 Jahren es nicht zustandegebracht, das Volk über den Unterschied zwischen dogmatischer und bürgerlicher Toleranz aufzuklären — aus lauter Scheu vor aller Aufklärung. So mußte auch ein Pfarrer von D. flüchten, weil er den Versuch wagte, die sog. Judenlitanei, in welcher über die Kinder Israels Tod und Verderben herabgerufen wurde, abzuschaffen. Das Volk ist ja immer mehr geneigt, dem zu folgen, der die Leidenschaften reizt, als dem, der ihre Beherrschung fordert.

Nicht weniger ungerecht ist der Vorwurf des Indifferentismus gegen die Mahnung Schneiders an seine Schüler, „duldsam zu sein gegen diejenigen, welche in dogmatischen Lehren anders denken als wir, aber dabei die praktischen Vorschriften der Religion befolgen“.¹⁷⁶⁾ Was würde aus der Verwerfung dieses Satzes, dem man nur eine konsequentere Betätigung durch Schneider hätte wünschen mögen, für den Toleranzantrag des Zentrums folgen, der nicht einmal die Schneidersche Einschränkung macht? Auch daß die Noten, die Schneider seiner Übersetzung des *Diario Romano* beigab, anstößig seien, schreibt man heute den Augsburger Exjesuiten¹⁷⁷⁾ nach.¹⁷⁸⁾ Und doch scheinen selbst in den Augen letzterer

die Noten erst anstößig geworden zu sein, nachdem Schneider durch seine Toleranzpredigt ein so vollendetes Widerspiel ihrer geliebten Kontroverspredigten gewagt und vollends im Druck veröffentlicht hatte; sonst hätten sie die Übersetzung samt Noten wohl nicht in ihre „Sammlung guter Schriften“ aufgenommen.¹⁷⁹⁾

Man kann nicht leugnen, daß einige Verfechter der Toleranz auch den dogmatischen Bestand der katholischen Kirche angegriffen haben. Dafür sind sie aber auch dem Aberglauben energisch zu Leibe gerückt, und die Frage ist nicht unberechtigt, ob ihre Gegner nicht bisweilen durch Gleichstellung des Aberglaubens mit dem Glauben letzteren mehr in Mißkredit brachten, als sogar die Aufklärer, und ob diese ohne die argen Mißgriffe der Orthodoxen solchen Einfluß gewonnen hätten. Jedenfalls hat die Aufklärung ein Hauptverdienst an der endgültigen Einstellung der Hexenbrände, und wie sie in diesem Punkte der Vernunft und der Humanität das Wort redete, so auch auf anderen Gebieten; namentlich ist die Abschaffung der Folter, eine gerechtere Steuerverteilung und die Aufhebung der Leibeigenschaft wesentlich ihr Werk.

VI.

Seichtes Moralisieren ist einer der häufigsten Vorwürfe, die gegen die Aufklärung geschleudert werden. Die Frage, ob dies seichte Moralisieren nicht aus dem menschlichen Bedürfnis nach Abwechslung gegenüber einem auch nicht tiefen Dogmatisieren, der starken oder

vielmehr schwachen Seite der abendländischen Theologie zumal seit der Kirchenspaltung, zu verstehen sei, wird dagegen zu wenig gestellt. Auch hier mußten die seit Jahrhunderten nicht zur Ruhe kommenden Streitereien zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Jesuiten und Jansenisten, Thomisten und Molinisten schließlich zur Dogmatikscheu führen. „Nachdem der Glaube“, sagt der schon erwähnte Würzburger Fürstbischof Karl Ludwig v. Erthal in seiner angeführten Resolution von 1792, „sich doch wie Mittel, wengleich unentbehrliches Mittel, zur Moralität als Endzweck verhält, so sollte der Eifer für Moralität mit jenem für den Glauben gleich und sozusagen parallel sein, woran es aber in vergangenen Zeiten bei dem übertriebenen Eifer für den Glauben, bei der Verketzerungssucht und Konsequenzmacherei und bei dem daraus entstandenen praktischen Irrtum, als wenn das Christentum hauptsächlich nur im Recht- und Viel-Glauben bestünde, allerdings gefehlt hat“. Der von allen praktischen Bedürfnissen abgewandte Betrieb der Theologie, den seine Anhänger Gründlichkeit nannten, wird von demselben Kirchenfürsten mit Schärfe dahin charakterisiert, „daß, wenn viel leeres Stroh dreschen, sich mit Untersuchung der seltsamsten und unnützeften Fragen aufhalten, die Dogmen, ohne daß sie es bedurften, mit offenbar unstichhaltigen positiven und Vernunftgründen beweisen, in der Tat aber mehr verunstalten und den Freidenkern lächerlich machen¹⁸⁰⁾, in der Moral und sogenannten Kasuistik die Zeit mit Spitzfindigkeiten und Erörterung erdichteter Fälle zubringen — den Vorzug der Gründlichkeit begründen soll, die alte Theologie diesen Vor-

zug allerdings verdiene“.¹⁸¹⁾ Bereits der Entwurf der Studienordnung von 1774 hatte an der alten Behandlungsweise der Moraltheologie getadelt, „sie habe von den Tugenden wenig und oberflächlich, von den Mitteln dazu gar nicht gehandelt, dagegen von allerlei Gattungen der ausgesuchtesten Laster, von gräßlichen Sünden so vieles, daß diese Moraltheologie mehr einer Sünden- als Tugendschule gleiche, in welcher Größe und Schwere der Sünden derart abgemessen und gewogen werden, daß es das Ansehen habe, man studiere mehr das Wesen der Sünden, als das Wesen der Tugenden“.¹⁸²⁾ Solche Ausschreitungen erklären besser als vieles andere die Betonung des für das sittliche Leben Wertvollen, für das praktische Leben Nützlichen, wie sie auf den ersten Blick so auffällig jedem entgegentritt, der mit der Literatur der Aufklärungszeit zu tun hat. Der Umstand, daß bei allen Konfessionen eine Reaktion gegen die Verknöcherung der Orthodoxie und des theologischen Schulbetriebs sich regt, eine Reaktion, die besonders auch im Pietismus sich geltend macht, ist ein Beweis dafür, daß die Schultheologie nicht nur den Bedürfnissen des täglichen Lebens, sondern auch einer innerlicheren Frömmigkeit nicht gerecht wurde. In diesem Punkte ist die Aufklärung eine Stimmführerin der Zeit und Interpretin von ganz berechtigten Ansprüchen.

Anders verhält es sich mit der Anklage, daß ihre Vertreter mit ihrem Moralisieren in der Praxis nicht immer Ernst gemacht haben. Die Erwiderung, daß derselbe Vorwurf auch manche ihrer Gegner treffe, ist richtig und erinnert wieder an die öfter gerügte

Anwendung von zweierlei Maß, vermag aber die Angeklagten noch nicht zu rechtfertigen. Vor allem muß die Unwahrhaftigkeit, in der sich manche nach außen ganz anders gaben, als sie innerlich dachten, den peinlichsten Eindruck machen. Wenn beispielsweise C. M. Werkmeister, obwohl er der Überzeugung war, der Mönchsstand taue nichts, nicht nur im Kloster blieb, sondern auch das Amt eines Novizenmeisters versah,¹⁸³⁾ oder wenn Franz Berg, der mit dem positiven Cristentum völlig gebrochen hatte, gleichwohl Messe las, Hochämter zelebrierte und Prozessionen führte,¹⁸⁴⁾ so ist das ein Widerspruch, der eines Mannes unwürdig ist. Zu seiner Erklärung und teilweisen Entschuldigung kann man gewiß geltend machen, daß er „nur eine Nachwirkung des Druckes und Zwanges war, der im katholischen Deutschland seit Jahrhunderten auf dem geistigen Leben lag. Jedes Bedenken, jeden Zweifel mußte man in sich verschließen, wenn man nicht sich Mißhandlungen aussetzen wollte; so bildeten sich geistige Zustände, wie wir sie in Berg gewahren, und damit der Haß gegen die kirchliche Autorität und der Überdruß am kirchlichen Leben.“¹⁸⁵⁾ Aber ebenso zutreffend ist, daß diese zweideutige Haltung wie ein Unsegen auf der ganzen Bewegung ruhte,¹⁸⁶⁾ und jedenfalls ist sie unsittlich. Freilich erfordert die Drangabe der Lebensstellung auch einen sittlichen Heroismus, zu dem sich die Aufklärung selten erschwang, der aber auch bei ihren Gegnern nicht evident ist, so daß an ihrem Rechte, auf jene den ersten Stein zu werfen, immerhin gezweifelt werden kann.

Nicht weniger bedenklich ist der — man kann nicht

mehr sagen Laxismus, sondern muß es schon Libertinismus nennen, von dem manche Aufklärungsapostel nicht frei zu sprechen sind, wenn auch bestgehaßte unter ihnen, wie z. B. Wessenberg, durchaus untadelig waren. Männer wie Fulogius Schneider und einige Mainzer lassen sich nicht reinwaschen; auch unter den Leitern der Generalseminarien gaben einige zu gegründeten Beanstandungen Anlaß.¹⁸⁷⁾

Aber gerade in dieser Richtung ist auch teils aufs gewissenloseste gelogen, teils in unverantwortlicher Leichtfertigkeit nachgesprochen worden; man wollte die verhaßte Institution in ihren Vertretern treffen. So schreibt Theiner, nachdem er Auszüge über die heterodoxen Lehren, die in den Seminarien der Aufklärungszeit vorgetragen worden sein sollten, aus einem hinsichtlich seiner Herkunft verdächtigen Aktenstücke¹⁸⁸⁾ mitgeteilt hat: „Unter den Professoren der Theologie gab es Männer, welche öffentliche Verführer der Jugend waren und nicht allein ihre Religion, sondern auch die Sittlichkeit untergruben. Das Seminar zu Freiburg im Breisgau zeichnete sich namentlich durch die Immoralität und Verworfenheit seiner Professoren aus. Hier wurde alles verhöhnt und mit Füßen getreten“¹⁸⁹⁾ — ebenfalls Angaben aus einem evident gefälschten Schreiben.¹⁹⁰⁾ Gleichwohl wiederholte diesen Passus A. Stöckl nahezu wörtlich, indem er die alte Universität Freiburg, die von Theiner als Schwester der erst 1786 gegründeten Bonner bezeichnet wird, gar zur Tochter der letzteren macht.¹⁹¹⁾ Empört über diese Behauptungen hat J. König deren absolute Grundlosigkeit dargetan und durch Berichte von Zeitgenossen

gezeigt, daß sowohl die Professoren des Freiburger theologischen Fakultät wie die Leiter des dortigen Generalseminars sich des besten Rufes erfreuten.¹⁹²⁾ Und neuestens hat eine tüchtige Spezialuntersuchung der Breisgauer Zustände konstatiert: „Es ist auch nicht ein einziger Fall bekannt, daß die Bischöfe, aus deren Diözesen Zöglinge im Generalseminar sich befanden¹⁹³⁾, Beschwerden über die Erziehung ihrer angehenden Geistlichen erhoben hätten. Im Gegenteil hielten sie die in der Freiburger Anstalt gebildeten Theologen für die geschicktesten von allen.“¹⁹⁴⁾ Wenn man aus der Moralität und der Mißhandlung dieses Seminars einen Schluß ziehen dürfte auf die übrigen, so wäre der Stand sogar ein sehr guter gewesen.

Noch niederschmetternder als der erwähnte Bericht eines Zeitgenossen, der — angeblich ein österreichischer Bischof — die enorme Unkirchlichkeit der Lehre in den Generalseminarien durch Beispiele illustriert, wirkt ein Brief eines anderen, der als Franziskaner eingeführt wird, durch haarsträubende Schilderungen von Zuständen in zwei einzelnen Seminarien.¹⁹⁵⁾ Hierdurch in die entsprechende Stimmung versetzt, bemerkt Theiner schon zum voraus: „Als Studiendirektor beförderte van Swieten nur Menschen ohne Gewissen, ohne Religion, ohne Tugend, Frömmigkeit, Sittlichkeit und Menschenwürde“¹⁹⁶⁾ — eine Behauptung, die sich in ihrer Allgemeinheit von selber richtet. Sodann heißt es zunächst von den Generalseminarien überhaupt: „Diese Anstalten waren ein wahrer Hohn gegen die Religion und eine Schande für die Menschheit. Sie verdienen eher den Namen von Verführungs- und Korruptionsanstalten, als den von Er-

ziehungshäusern für den Klerus. Die Zeit hat sie der Nachkommenschaft sattsam dadurch bezeichnet, daß sie dieselben nur die neuen Babylone nannte.“¹⁹⁷⁾ Man begreift die Härte, wenn auch nicht die Allgemeinheit dieses Urteils angesichts der gleich nachher gegebenen Berichte. Ein Franziskaner, dessen Name aber ebenso wenig genannt wird, wie der des österreichischen Bischofs, schrieb am 17. September 1788: Im Generalseminar in Wien seien achtzig Seminaristen, aber die Zahl der Freudenmädchen, denen die Direktoren freien Zutritt in dasselbe gestatteten, um der Jugend alles Schamgefühl zu rauben, sei bei weitem größer. Von den skandalösen Lehren werden ebenfalls Proben angeführt. Und so wie in Wien sei es mehr oder weniger in allen Generalseminarien. „Alle, auch die gerechtesten Klagen scheiterten an der jansenistischen Halsstarrigkeit und Verruchtheit van Swietens.“ Dies zeige das Beispiel Johann Kolbs, eines geborenen Wieners, der Priester und Professor der Pastoraltheologie zu Rattenberg in Tirol war. „Kolb war in alle Laster versunken. Er sprach öffentlich im Angesichte der Seminaristen und der Laien der Religion und der Sittlichkeit Hohn. Er führte seine Zöglinge am Freitage in die gemeinsten Schenken und Kneipen, fraß und soff mit ihnen und forderte sie auf, zum Trotze der kirchlichen Fastengebote Fleisch und andere untersagte Speisen zu essen. Er lehrte sie öffentlich, daß die simple Hurerei keine Sünde, [sondern] erlaubt, ja sogar notwendig sei. Um ihnen diese neue Sittenlehre desto begreiflicher zu machen, führte er sie selbst auf die Wallgräben der Stadt in jenen Stunden, wo die Soldaten gewöhnlich

ihre Bacchanalien feierten, weidete seine teuflischen Blicke an jenem empörenden Schauspiele und forderte seine Seminaristen auf, diese verruchte Tat mit gleich verruchtem Gewissen zu verüben.“ Auch später als Pfarrer könnten sie sich Konkubinen halten, nur sollen sie vorsichtig sein vor dem Volke. Proteste in Wien gegen Kolb seien fruchtlos gewesen, er sei volle fünf Jahre in Rattenberg geblieben. „Nur der Tod konnte dieses Scheusal vom Schauplatze seiner Verbrechen abrufen.“¹⁹⁸⁾

Das war nun ein „erdrückendes Material“, detailliert und von einem Augenzeugen dokumentarisch belegt. So wurde denn der Bericht als durchaus glaubwürdig durch eine Reihe von Werken in weitere Kreise getragen, z. B. durch Wetzter und Weltes Kirchenlexikon¹⁹⁹⁾ und Brücks „Rationalistische Bestrebungen“²⁰⁰⁾, ja er wurde in den Historisch-politischen Blättern,²⁰¹⁾ sodann von S. Brunner²⁰²⁾ und A. Stöckl²⁰³⁾ mehr oder weniger wörtlich abgeschrieben. Allgemein hat man sich denn über solche Verworfenheit entsetzt. Erst der wackere badi-sche Pädagoge H. Rolfus²⁰⁴⁾ hat bei Besprechung eines Buches des letztgenannten Autors erklärt: Das über das Seminar zu Rattenberg Berichtete sei so grauenhaft, daß er es nicht zu glauben wage.²⁰⁵⁾ Seinem gesunden Sinne erschien dies gar zu dick; den Beweis für die Unrichtigkeit konnte er freilich nicht antreten. Nun brachte aber²⁰⁶⁾ bald darauf²⁰⁷⁾ die von den Innsbrucker Jesuiten herausgegebene Zeitschrift für katholische Theologie gleich in ihrem ersten Jahrgang schlagende Argumente dafür, daß der fragliche Brief eine Fiktion sei, „zu dem Zweck erfunden, um Öl in die auflodernde

Flamme des belgischen Aufstandes zu gießen.“ Das „Scheusal“ Kolb hat gar nie existiert, jedenfalls nie an dem Seminar in Rattenberg gewirkt, aus dem sehr einfachen Grunde, weil es dort niemals ein solches gegeben hat. Eben darum konnte auch der Franziskaner, der angebliche Verfasser des Berichtes, nicht als Kolbs Nachfolger dorthin kommen. Auch in Innsbruck — an das man unter Annahme einer Verwechslung denken könnte — hat niemals ein J. Kolb und seit 1785 auch kein Franziskaner mehr gelehrt.²⁰⁸⁾ Ebenso erlogen ist die Erzählung über das Wiener Generalseminar, für die wir von keiner anderen Seite eine Beglaubigung haben. Von solchen Zuständen sollte Kardinal Migazzi keine Kunde erhalten, gegen sie nicht protestiert, vom Proteste nirgends, auch in Wolfsgrubers großem Buche, eine Spur sich finden!

So ist denn die ganze Schauermär als schmähliche Verleumdung entlarvt, ein wenig ehrenvolles Zeugnis für die Gewissenhaftigkeit derer, die so sittenrichterlich über die Generalseminarien aburteilten. Man möchte wünschen, daß das Kirchenlexikon, nachdem es an der Verbreitung des Irrtums mitgewirkt, in der zweiten Auflage eine Notiz über den wirklichen Sachverhalt an Stelle der die alte Auffassung eher begünstigenden Wendung gebracht hätte.²⁰⁹⁾ Denn es ist klar, wie verschieden das Urteil ausfallen muß, je nachdem wir jene scheußlichen Vorkommnisse als Geschichte oder als Erfindung zu betrachten haben; im ersteren Falle dienen sie zur Charakteristik der Generalseminarien, im letzteren zu der ihrer Gegner.²¹⁰⁾ Wenn man solche Fälschungen brauchte, um die verhaßten Anstalten schlecht

zu machen, so kann es nicht ganz übel um sie bestellt gewesen sein. Gewiß ist manches Schlimme in ihnen passiert; wie hätte es auch anders sein können, wenn auf einmal das ganze Vorstandspersonal für so viele Häuser gewonnen werden mußte, und so heterogene, unter den verschiedensten Verhältnissen vorgebildete Zöglinge in die Anstalten eintraten? Die Tatsache, daß „meist eben nur die Fehler und Vergehen, nicht aber auch die gewissenhafte Befolgung der Statuten und die Beweise des ernstesten sittlichen Strebens aufgezeichnet zu werden pflegen“²¹¹⁾ ist den Generalseminarien gegenüber meist gänzlich vergessen worden. Wollte man nach den vorgekommenen Exzessen ein Institut beurteilen, so wäre wahrlich auch über die Universitäten lange vor der Aufklärung Schlimmes genug zu berichten, auch Dillingen²¹²⁾ und Freiburg²¹³⁾, Ingolstadt erst recht nicht²¹⁴⁾ ausgenommen, und Franz Ludwig von Erthal konnte in Würzburg drohen: wenn man fortfahre, sein Seminar zu verdächtigen, so werde er durch öffentliche Darlegung der früheren Zustände und der jetzigen Einrichtung das Publikum in den Stand setzen, selbst über die Sache zu urteilen.²¹⁵⁾ Und wenn man aus dem Munde eines Mannes, der die Generalseminarien und den Zustand vorher kannte, von letzterem hört, die Studenten seien zum größten Teile so arm gewesen, daß sie sich nicht nur kein Buch kaufen konnten, sondern sogar den Unterhalt mit Musik in den Wirtschaftshäusern oder bei Komödien und Bällen verschafften, vielfach nicht einmal ein Zimmer, oder kein Holz, kein Licht hatten²¹⁶⁾: welche Gefahren auch für die Sittlichkeit müssen wir in diesen Zuständen, welche Wohltat

für die Theologiekandidaten und für die Kirche in der Gründung Josephs II sehen, zumal wenn sie so gut bestellt war, wie die vorderösterreichische Anstalt!²¹⁷⁾ „Vom Freiburger Generalseminar wenigstens kann behauptet werden, daß es Theologen heranbildete, wie sie in der vorhergehenden und unmittelbar nachfolgenden Zeit weder an Zahl noch an Fähigkeiten übertroffen wurden.“²¹⁸⁾ Wo Mißstände sich zeigten und zu des Kaisers Kenntnis gelangten, verfehlte dieser nicht, nach dem Rechten zu sehen, und trug kein Bedenken, im Notfalle auch mit Absetzung einzuschreiten.²¹⁹⁾

Der leidenschaftliche Widerspruch des Klerus gegen die Generalseminarien hatte, wie jetzt festgestellt ist, einen ganz andern, einen finanziellen Grund. Die Steuer für den Religionsfonds betrug z. B. im Breisgau mehr als das Fünzfache des früher nach Konstanz vom niederen Klerus zu entrichtenden „Alumnatikus“, und so hoffte man von der Aufhebung des Generalseminars eine gänzliche oder doch teilweise Befreiung von der lästigen Religionsfondssteuer, die augenscheinlich nur durch diese Anstalt erforderlich geworden war.²²⁰⁾ Ähnlich stand die Sache bei den Prälaten und Klöstern, und dem Prälatenstand „war es natürlich ein leichtes, auch die übrigen Stände von der ‚Schädlichkeit‘ des Generalseminars zu überzeugen, so daß alle drei Stände zusammen die Aufhebung desselben verlangten. Natürlich durften die wahren Gründe nicht angegeben werden.“²²¹⁾ Auch in Belgien waren, wie sich zeigte, politische Gründe die primäre Ursache, und der Kampf gegen die Generalseminarien mußten größtenteils nur als Mittel zum Zweck dienen, um die Massen zu fanatisieren.²²²⁾

Diese Tatsache und der Umstand, daß man zu den giftigsten Verleumdungen seine Zuflucht nahm, um die Generalseminarien zu diskreditieren, sind wahrlich triftige Gründe zu einer Revision des bisher immer noch auf jenen haltlosen Fundamenten ruhenden Urteils.

Auch an den katholischen Universitäten nach Aufhebung des Jesuitenordens war nicht alles so schlimm, wie es von deren Gegnern hingestellt wurde und wird. Bisweilen kann man aus den Klagen nur entnehmen, daß die Männer der alten Richtung, die doch nicht ohne weiteres als *μέτρον πάντων* gelten können, mit dem Wandel der Dinge unzufrieden waren. An was allem sollten die neuen Männer nicht schuld sein! In Dillingen wurde bei der kulturhistorisch hochinteressanten Untersuchung vom Jahre 1793, die notorisch in erster Linie Sailer galt, als wesentlicher Mangel die Vernachlässigung des Lateins angegeben, infolgedessen die Studenten die lateinischen Vorlesungen nicht verstünden.²²³⁾ Allein es ist festgestellt, daß z. B. auch in Würzburg während der Wirksamkeit der Jesuiten die Zöglinge nach 6—8-jährigem Betrieb des Latein nicht imstande waren, dem Unterricht in der Philosophie zu folgen, weshalb eigene Repetitionen im Latein nötig waren.²²⁴⁾ Auch die forcierten Klagen über Disziplinlosigkeit hätten mit demselben Rechte an denselben Universitäten unter dem alten Regime angestimmt werden können²²⁵⁾ — nur fehlten damals die Ankläger. Wer die begeisterten Schilderungen eines Christoph Schmid über das akademische Leben, über wissenschaftliches und sittliches Streben in Dillingen zu Sailers Zeiten liest, der muß sich sagen, daß diese idealen Seiten weder bei der ge-

nannten Untersuchung noch im späteren Urteil zur rechten Geltung kamen.

* * *

So bewegt sich denn auch die heutige Anschauung vom Zeitalter der Aufklärung zumeist noch im Schlepptau von deren zeitgenössischen Gegnern, die die Fehler ihrer Rivalen ins Groteske steigerten oder frei erfanden, während sie die eigenen, die zu einer Änderung geradezu zwangen, nicht sahen oder klügelich ignorierten. Sie mochten sich allzuleicht einbilden — um mit Franz Ludwig v. Erthal zu reden — „alles, was den Menschen lieb ist, werde unverrückt in seinem Geleise bleiben, wenn man den Geisteskräften der Menschen die Fesseln anlege, in welchen sie sich noch vor 20—30 Jahren befanden“. Sie mußten aber von demselben Fürsten sich nachsagen lassen: „Indeß sie gegen die Liberalität unserer Zeiten deklamieren, halten sie den älteren Zeiten, ihren Kenntnissen und Vorurteilen und manchmal ihren Leidenschaften eine Apologie, und wähen mit Einführung des alten Köhlerglaubens und der alten Furcht vor Inquisition nicht sowohl die Religion, als sich selbst wieder mehr emporheben zu können.“²²⁶⁾ Aus den Fehlern der alten Richtung, an denen diese selbst zugrunde ging, sog die Aufklärung ihre reichste Nahrung. Die weitgehende Bevormundung erzeugte schließlich etwas ganz anderes, als Devotion und Obedienz. „Zuweit getrieben verfehlt die Strenge ihres weisen Zwecks, und allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.“ Kirchlicher und politischer Radikalismus — zumal in den Staaten, wo ein Teil des Klerus dem politischen Ab-

solutismus in die Hände arbeitete und so als dessen Verbündeter erschien — sind psychologisch begreifliche Folgen einer allzu strammen Erziehung.²²⁷⁾ Wenn der Dampf den Kessel zu sprengen droht, wird die Gefahr nicht dadurch beseitigt, daß man ihn noch mehr zu komprimieren sucht, sondern durch Öffnung eines Ventils. Auch hierüber bemerkte Erthal, daß „bei dem unwiderstehlichen Schwung, den der menschliche Forschungsgeist in neueren Zeiten genommen hat, und bei der an sich selbst wohltätigen und gemeinnützigen Aufklärung sich der Menschen ein Freiheitssinn bemächtigt hatte, welcher bei mehreren Dingen durch Anwendung schwerster Zwangsmittel oder durch Gewalt schlechterdings nicht zurückgehalten werden kann, sondern aufgehoben auf der einen Seite, auf der andern einen desto gefährlicheren Gang nimmt, sich in geheimen Gesellschaften dem Auge des Staates und der Kirche entzieht, und, statt daß er durch kluge Leitung noch zum Guten gelenkt werden könnte, im geheimen gefährlich wird.“²²⁸⁾

Gerade der Beitritt solcher stürmischer, revolutionärer Elemente aber mußte die Aufklärung auch politisch kompromittieren.²²⁹⁾ So wurden die Fürsten und ihre Regierungen um so mehr gegen sie mißtrauisch, als die deutsche Aufklärung auch in ihren edelsten und harmlosesten Erscheinungen von ihren eifrigen Gegnern ohne weiteres mit der französischen Philosophie gleichgesetzt und die Revolution als notwendiges Resultat auch der ersteren bezeichnet wurde — eine Zusammenstellung, deren Ungerechtigkeit evident ist.²³⁰⁾ So gut man in der Renaissance des 15. Jahrhunderts gemäßigte

und radikale Elemente unterscheiden kann und muß, so notwendig ist diese Unterscheidung bei der neueren Renaissance des 18. Jahrhunderts. Wenn man aber deren radikale Vertreter als die konsequenteren bezeichnen möchte, so ist dies bereits eine tendenziöse Unterstellung, welche das voraussetzt, was sie erst zu beweisen hätte. Mit demselben Rechte könnte man jene Orthodoxen die konsequenteren nennen, welche in der Meinung, damit den Glauben unangetastet zu erhalten, auch dem Aberglauben (Hexenwahn u. dgl.) das Wort reden. Einen Sailer, der einen gesunden Fortschritt mit aufrichtiger Gläubigkeit vereinbar fand, könnte doch nur der für inkonsequent halten, der an diese Vereinbarkeit nicht glaubt.

Ein anderer Faktor, der die neue Richtung diskreditierte, war der aufgeklärte Despotismus eines Joseph II, der alles umfassen wollte und nicht alles umfassen konnte. Es war der Widerspruch, der durch Unfreiheit Freiheit schaffen wollte und so das Vertrauen untergrub. Und die Bureaucratie, die Josephs Werk fortsetzend auch im kirchlichen und religiösen Leben alles bevormunden zu sollen wähnte, und die in ihrer Verständnislosigkeit für religiöse Mächte auch den Glauben verfolgte, um sicher den Aberglauben zu treffen, mußte einen optimistischen, auf eine Versöhnung der Kirche mit der modernen Kultur hoffenden Katholizismus als aussichtslos erscheinen lassen und dessen Vertreter mehr und mehr dem Lager der Intransigenten zuführen.

Die Aufklärung war das naturnotwendige Produkt der vorhergehenden Entwicklung und ist das Mittelglied zwischen dem stagnierenden Traditionalismus ihrer Vor-

gängerin, der ermatteten Scholastik, und der heutigen, in engerer Fühlung mit Natur und Geschichte arbeitenden katholischen Wissenschaft. Der allzugroße Drang nach Freiheit, nach Ungebundenheit, der einzelne Vertreter der Aufklärung charakterisiert und durch den sie von der alten Schule so grell absticht, wurde von der nachfolgenden Richtung auf das gesunde Maß jenes Fortschrittsstrebens reduziert, ohne das eine Wissenschaft nicht denkbar ist. Aus dieser ihrer geschichtlichen Stellung heraus will und muß die vielgelästerte Reform des 18. Jahrhunderts beurteilt werden. Dazu ist aber unerlässlich, daß man sich von den Verdikten der ihr feindlichen Zeitgenossen emanzipiere und sie — aber auch ihre Rivalin — nach den Quellen studiere. In beiden Richtungen hat eine energische, aber methodische Kritik, zumal was die gegnerischen Berichte und ähnliche „Quellen“ anlangt, noch sehr viel, ja beinahe alles zu tun. Ohne sie fehlt die unerlässliche Grundlage für ein Urteil.

Es wird niemandem einfallen, die Aufklärungszeit kanonisieren zu wollen; sie wirft, wie mehr oder weniger jede Epoche, ihre starken Schatten. Aber sie hat auch das Verdienst, auf vieles, was veraltet und der Besserung bedürftig war, hingewiesen und den Kampf dagegen erfolgreich aufgenommen zu haben; sie war das Durchgangsstadium zu einer neuen Zeit. Die Aufklärung hat ihr gerüttelt Maß von Fehlern; aber so abgründig schlecht, wie man sie gemacht hat, ist sie nicht gewesen.

Anmerkungen.

(Zur Einleitung.)

¹⁾ Gerade in der theologischen Wissenschaft ist aber der schroffste Bruch mit der Tradition zu konstatieren, indem die nachmals als einzig kirchlich empfohlene scholastische Methode, in der Tat von jener der patristischen Zeit grundverschieden, nur gegen den anfänglichen heftigsten Widerspruch der Päpste sich durchsetzen konnte. Vgl. z. B. Gregors IX. geharnischte Epistola ad magistros theologiae Parisienses non. Julii 1228 bei Raynald, Annales 1231, n. 48, abgedr. bei Denzinger, Enchiridion symbolor. ⁹1900, n. 56, S. 129; zum erstenmal vollständig bei Denifle, Chartular. univ. Paris. I, 114.

I.

(Allgemeine Grundsätze für die Beurteilung.)

²⁾ Joh. Bapt. Schwab, Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des kath. Deutschlands, zunächst des Fürstbistums Würzburg, im Zeitalter der Aufklärung. Würzburg 1869. (Zweite [Titel-] Ausgabe 1872.)

³⁾ Vgl. die Urteile von [Stamminger?] im Chilaneum, N. F. II (1869, II), 70—74; M. Katzenberger im Bonner theol. Literaturbl. 1869, 932—940; [A. Ruland] Histor.-polit. Blätter LXV (1870, I), 54—73; 185—202, bes. 201 f.; F. X. Funk, Theol. Quartalschr. LII (Tübingen 1871), 691—699; F. X. Thalhofer, Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (Freiburg i. Br. 1899) 67³: „ein ungemein gründlicher und vorurteilsfreier Beitrag“. Anders natürlich Sägmüller in dem gleich zu zitierenden Buche S. V.

⁴⁾ J. B. Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung (Freiburg 1906) 80⁴. Das Epitheton „anstößig“ (S. 82) für ein gar nicht eingesehenes Buch (S. 91³)

wird einer Zeitschrift entnommen (S. 175), die nach den ebend. S. 175 ff. gegebenen Proben mehr mit Schimpfereien und Verdächtigungen, als mit Gründen operierte, und an der Sägmüller selbst „bisweilen statt der Schärfe und des Witzes etwas mehr Wissenschaft sehen möchte“ (S. 178). Übrigens soll anerkannt werden, daß Sägmüller wie im letztangeführten Urteil, so auch sonst des öfteren allzu weitgehenden Behauptungen seiner gesinnungsverwandten Vorgänger widerspricht, z. B. S. 107¹. Wenn A. Rösch (Kausens Allgem. Rundschau V, München 1908, Nr. 44, S. 732^a) in gewohnter hochfahrender Weise mich zurechtweist, weil das, was ich ausstellte, bei Sägmüller in der Vorrede (!) nicht stehe, so könnte man meinen, er selbst habe nur diese gelesen, was er aber mir schuld gibt. Dabei redet er mir „Verstecken spielen“ nach (ebd. Nr. 46, 766^a).

⁵) E. Tröltzsch, Real-Encyclopädie für prot. Theologie³ II (1897), 225.

⁶) Sägmüller 1 ff.

⁷) Aus dieser wohl unanfechtbaren Aufstellung machten Zeitungsberichte: Die Aufklärung habe niemals den Supranaturalismus bekämpft, was mein gestrenger Zensor Rösch sofort benutzt, um mich mit der Note „kindliche Unwissenheit“ abzustrafen (A. R. 731^a). Die Folie fremder Ignoranz ist ihm, wie es scheint, zur Herausstellung seiner eigenen Gelehrsamkeit unentbehrlich.

⁸) F. X. Funk in der Theol. Quartalschr. LII (1871), 698f.

⁹) Sägmüller, Vorr. S. VII.

¹⁰) Nachdem E. Tröltzsch a. a. O. über die Ursachen der Aufklärung im allgemeinen und speziell der protestantischen eingehend gehandelt hat, darf ich mich mit dem Hinweis auf die in der katholischen Kirche wirksamen Faktoren begnügen.

II.

(Theologische Wissenschaft und klerikale Erziehung.)

¹¹) So sogar ein Domingo Soto am 20. Mai 1546, in meinem Concilium Tridentinum I (Friburgi 1901), 60. Das Excerpt bei Theiner, Acta I, 105^b, ist widerspruchsvoll und irreführend. Vgl. jetzt auch Ehses, III. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1908, S. 37ff.

¹²) H. Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert I (Mainz 1887), 382 f. (²1902, 401 f.)

¹³) Simon v. Stock, 1559 zum Studiendirektor in Wien ernannt. Eine Biographie bei E. Klüpfel, Necrologium sodalium et amicorum litterariorum (Friburgi 1809) 23—34.

¹⁴) E. Klüpfel, Necrologium 28: Difficile est dictu, quam foeda barbarie tum temporis inhorruerit res theologica tum Vindobonae tum alibi. Eo fere progressa fuerant theologorum studia, ut in agro theologico pro semente bona infelix lolium sererent. Doluit recens constitutus ephorus iuvenum vices, qui pro frugibus optatis non meterent nisi urticas, zizania sterilesque avenas, spinas, tribulos, algam aut si quid vilis illis. Clariora haec sunt, quam ut expositione egeant vel confirmatione. Adversus hanc rei theologicae calamitatem depugnandum erat Stockio. Quaestiones nauci erant eliminandae e scholis sacris, a dogmatibus fidei discernendae opiniones hominum; . . . malevolorum ora, qui, cum veteri vappae assueti fuerint, omni in studiis litterarum reformationi pertinacius refragantur, obstruenda . . . In id tandem maxime incubuit, ut litterarum monopolium, quod quam sit nocivum reipublicae litterariae optime noverat, e scholis arceret. — Nicht minder scharf spricht sich Klüpfel aus in seiner Nova bibliotheca Friburgensis VII, 3, 26 ff.: Cognovimus autem, eo fere modo fuisse apud Wirceburgenses sacram hanc disciplinam, quo erat in plerisque Germaniae scholis, neglecta videlicet et humi repens, absque ornatu aut dignitate sibi debita. Quod Leonardus Pirzius a. 1703 vulgavit typis *Compendium semitheologiae speculativae*, cuius specimen quoddam [apud Boenicke, Gesch. der Univ. Wirzburg II] p. 31 sequ. exhibetur, affatim comprobatur, quam turpis sacrae huius disciplinae facies fuerit ineunte hoc seculo. In dictando praecipuus fere versabatur eorum labor, qui sacratiores litteras profitebantur. Ea autem dictata certis annorum intervallis in idem redibant sibi que erant plane simillima, plena quaestiunculis inutilibus, spinosis horrida subtilitatibus et doctrinis referta plurimis, quae addiscendae erant in spem futurae oblivionis. — Sein Urteil über die Theologia Wirceburgensis s. unten Note 19.

¹⁵) In den beiden zu St. Blasien 1758 erschienenen Schriften *De recto et perverso usu theologiae scholasticae*, und *De ratione exercitiorum scholasticorum*, praecipue disputationum cum inter catholicos tum contra haereticos in rebus fidei. Die obigen Inhaltsangaben bei K. Werner, Gesch. der kath. Theologie (München 1866) 182 f.

¹⁶) M. Gerbert, *Apparatus ad eruditionem theologicam* ²(S. Blasii 1764), epist. dedicat., vgl. K. Werner 194.

¹⁷) Werner 194.

¹⁸) Werner a. a. O.

¹⁹) *Positiones ex universa philosophia Aristotelis tum contemplativ*

tum politica, quas in Alma ac Celeberrima Herbipolensium Universitate pro suprema Doctoratus philosophici laurea praeside R. P. Ignatio Zinck e Soc. Jesu AA. LL. & Philos. Magistro ejusdemque in praedicta Universitate Professore publice defendendas suscepit D. Ioannes Bernardus Dill Herbipolensis, AA. LL. & Philos. Baccal., Reverendiss. et Celsiss. Principis in Seminario S. Kiliani Alumnus, Metaph. & Ethic. Auditor. Horis post meridiem consuetis Die [Lücke] Maij, Anno 1700, Herbipoli, Typis Ioan. Michael. Kleyer, Univ. Typ. (4 Bll. 208 S. 8^o), S. 85 f.; 97 ff.; 138. Vgl. Schwab, F. Berg 11 f. Den Namen des Doktoranden gibt Schwab unrichtig an. — Wenn Rösch (A. R. 44, S. 730^b) die Anführung dieser Dinge „Possenreißerei“ nennt, so fällt er damit ein härteres Urteil über die frommen Väter, als ich es mir je erlaubt hätte. Er meint damit freilich nur mich, weil ich auf die Sache aufmerksam machte, nicht die, von denen diese Lukubrationen stammen. Sapienti sat! Für jeden Urteilsfähigen handelt es sich einfach darum, ob die angeführten Beispiele auf Tatsachen beruhen oder nicht. Wenn jemand dadurch „bloßgestellt“ wird, daß man konstatiert, was er gesagt hat, so hat er sich selber bloßgestellt. Wer durch Konstatierung eines schwarz auf weiß vorliegenden Satzes „eine ungerechtfertigte Bloßstellung der katholischen Vergangenheit bei den Andersgläubigen und bei den gläubigen Katholiken hochgradige Enttäuschung“ (Rösch ebd. 766^a) sich auslösen läßt, dagegen an der wirklich ungerechtfertigten Bloßstellung einer katholischen Vergangenheit, die er zufällig nicht meint, sich skrupellos beteiligt, der zeigt, wie notwendig und zeitgemäß mein Widerspruch gegen solche Ungerechtigkeit ist. Sind Männer wie Amort, Gerbert, Legipontius, Klüpfel u. a., die jenen alten Betrieb bekämpften, nicht auch Vertreter der „katholischen Vergangenheit“?

Übrigens mag es in der Zeit der drahtlosen Telegraphie gestattet sein, darauf aufmerksam zu machen, daß Zinck nicht nur bereits im Jahre 1700 eine Art solcher kennt, sondern wiederum auf einen Italiener, der auch der Entdecker der camera obscura war (1558) und 1615 starb, zurückführt: „Ioannes Baptista Porta vir Neapolitanus, magiae naturalis peritissimus, narrat eventum mirabilem, quem ait se ipsum experimento habuisse, ut amici absentes et loco dissiti arcana et ignota indicare possint sibi invicem una hora unoque momento. Res ita habet. Cura fieri duas pixides nauticas figurae similis, et ambarum lingulas ad magnetem adfrica, in circuitu vero utriusque pixidis seu compassi alphabetum describe. Unam penes te Herbipoli asserva, et alteram amico v. g. Viennam trans mitte. Si volueris hora qua convenisti amico

indicare, quae Herbipoli nova accidunt, pixidem arripe et lingulam ad litteras circumverte, quibus apta ad explicandum te verba conignes; et tunc eadem hora eodemque prorsus momento Viennae apud amicum ad easdem litteras circumducetur lingula alterius pixidis, et eadem per circuitum verba signabit amico; ipseque remotissimus a te hac arte intelliget, quid hic in patria curiosi, quid novi accidat. Hunc, inquam, eventum ait praedictus Porta se facto experimento comprobasse; etsi Kircherus l. 2. magnet. p. 4 asserat et multis argumentis ostendat eventum huiusmodi fabulosum aut certe sympathicum et naturalem non esse“ (S. 187 f., vgl. Schwab 12). Hier dürfte die „Auktorität“ gegen ein angebliches Experiment (vgl. hiezu Röntgens Rektoratsrede 1894, S. 5f.) im Rechte sein. Mein verehrter Kollege K. Rieger (Mediziner) erklärt, die Stelle nirgends in den Schriften des Porta gefunden zu haben, und möchte annehmen, Zinck selbst habe die Entdeckung gemacht. Allein 1. wäre nicht einzusehen, warum er sich dessen schämte und wider die Wahrheit die Beobachtung einem andern zuschrieb; 2. ist nicht sicher, daß Rieger alle Schriften des Porta zu Gesichte bekam, und 3. müßte die Notiz nicht einmal in einer Schrift des Porta, sie könnte auch in einer solchen eines Schülers oder Freundes von ihm stehen. Das mögen die Fachmänner entscheiden. Auch Kircher gibt an der angezogenen Stelle (Magnet. s. de arte magica, Köln 1643, 4^o S. 333. 337 f. kein Zitat. Nach seinem Berichte war übrigens Aberglauben bei der Sache (sie sollte luna decrescente, hora Martis usw. geschehen), weshalb er schlecht darauf zu sprechen ist. Zinck dürfte noch einen andern als den Kircher'schen Bericht vor sich gehabt haben.

²⁰) Vgl. z. B. K. Werner, Gesch. d. kath. Theol. 242 f.; [J. B. Stamminger?] Chilianum, N. F. II (Würzburg 1869, II), 71; H. Kihn im Kirchenlex. ²XII, 1706 ff. Dagegen sagt Klüpfel, Nova bibliotheca Friburgensis VII, 3, 27 f.: Holzclau und Neubauer, „ut ab otiosis scholasticorum quaestionibus dogmaticam magis per-purgarent, luci exposuerunt tractatus quos ipsi elaborarunt publicis praelectionibus destinatos. At nec istos a fermento veteri alienos esse iudicarunt qui earumce rerum imperiti haud sunt.“

²¹) Schwab 19.

²²) [J. B. Stamminger?], Chilianum, N. F. II, 71.

²³) [A. Ruland] Hist.-pol. Bll. LXV (1870, II), 55.

²⁴) [A. Ruland] ebd. 201.

²⁵) Vgl. Chilianum 70.

²⁶) Schwab 21f. Vgl. ebd. 22f. die Äußerung des Dompropstes Leinicker.

²⁷⁾ J. König, Beiträge zur Geschichte der theol. Fakultät Freiburg, im Freiburger Diözesan-Archiv XI (1877), 279.

²⁸⁾ Der Würzburger Fürstbischof Adam Friedrich v. Seinsheim erklärte nach der Aussage Oberthürs, daß er auch ohne Aufhebung des Jesuitenordens dessen Lehrmonopol nicht hätte fortbestehen lassen, s. Schwab 23.

²⁹⁾ Necrologium 28 ss.; vgl. die Praefatio zu seinem Institut. theol. dogmat., woraus König im Freib. Diöz.-Arch. XI, 280 einiges anführt.

³⁰⁾ Er rühmt den S. v. Stock als Wiederhersteller des Thomismus an den Hochschulen zu Wien, Prag, Olmütz, Gran, Innsbruck und Freiburg, der reineren Prinzipien der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, insbesondere der älteren streng kirchlichen Grundsätze in bezug auf die probabilistischen Streitfragen, und der echten Gnadenlehre des hl. Augustin und Thomas v. Aquin. Vgl. die Widmungsepistel zur 2. Aufl. des III. Bandes seiner Praelectiones, Auszug b. Werner 198 f. Auch die beiden Augustiner A. Gervasio und Jos. Bertieri sprechen sich im selben Sinne aus, ebd.

³¹⁾ P. O. L. O. S. B., Methodus studiorum tum humaniorum tum severiorum, prout ea deinceps in gymnasiis et universitatibus catholicis per Germaniam . . . praescribuntur, 1752. Vgl. C. Prantl, Gesch. d. Univ. München I (München 1872), 558 f.; J. A. Endres in den Studien u. Mitteil. a. d. Bened.-Orden XIX (1899), 1 ff.

³²⁾ Vgl. z. B. Werner 200 f.

³³⁾ J. König, Beiträge zur Gesch. der theol. Fakultät Freiburg (Freiburger Univ.-Programm 1884) 29, 34.

³⁴⁾ J. König, Freib. Diöz.-Arch. XI, 280³; vgl. das zit. Progr. 50 f.

³⁵⁾ Werner 473.

³⁶⁾ Vgl. Pachtlers Paralleledition der beiden Ordnungen in den Monumenta Germaniae paedagogica V (Berlin 1887), 274—481, und dazu B. Duhr ebd. XVI (1894), 459 ff.

³⁷⁾ Vgl. König, Beiträge (Progr.) 19 f.

³⁸⁾ Brück, Gesch. der kath. Kirche im 19. Jahrh. I (Mainz 1887), 15.

³⁹⁾ Bei Schwab 276.

⁴⁰⁾ Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland, besonders in den drei rhein. Erzbistümern in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Mainz 1865) 108.

⁴¹⁾ Brück, Rational. Bestrebungen 108, Note 22.

III.

(Religiöser Volksunterricht.)

⁴²⁾ Vgl. z. B. Sägmüllers Restriktionen an den gegen Eulogius Schneiders Katechismus erhobenen Anklagen (Die kirchl. Aufklärung 107¹). S. u. S. 29 f.

⁴³⁾ G. v. Zezschwitz, System der Katechetik, bei F. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (Freiburg 1899) 224.

⁴⁴⁾ Thalhofer a. a. O.

⁴⁵⁾ A. Kluckhohn, Die Illuminaten und die Aufklärung in Bayern unter Karl Theodor, in den Vorträgen und Aufsätzen, hrsg. v. Heigel und Wrede (München und Leipzig 1894) 352. — Weishaupt, geb. 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, war mit 7 Jahren in die Jesuitenschule daselbst eingetreten, Kluckhohn 351.

⁴⁶⁾ Kluckhohn a. a. O. 352. Über Rothfischer s. C. Prantl, Geschichte der Universität zu Ingolstadt, Landshut, München, I (München 1872), 559; Allg. deutsche Biographie XIX, 361 ff. — Das Angeführte stammt aus einer 1752 erschienenen Schrift.

⁴⁷⁾ Bei Thalhofer 70³.

⁴⁸⁾ Ebendort 223.

⁴⁹⁾ Vgl. Thalhofer 62 ff., besonders 67, 70. Oberthür stellte Mitte der siebziger Jahre an dem Religionsunterricht aus, daß dieser „bisher nichts als ein Memorieren theologischer Begriffe und ein mechanisches Teilnehmen am Gottesdienste gewesen“ (Schwab 112).

⁵⁰⁾ Kluckhohn a. a. O. 306. Vgl. Thalhofer 67², zur wesentlich mildernden Erklärung namentlich 65 f.

⁵¹⁾ Vgl. Thalhofer 220 f.

⁵²⁾ F. J. Knecht, Art. Katechismus im Kirchenlexikon ²VII (1891), 307 f.; vgl. Thalhofer 81. Der Artikel dürfte schon Ende der achtziger Jahre erschienen sein, da der Druck des 2108 Spalten umfassenden Bandes — dessen Vorwort vom 10. Oktober 1890 datiert ist — wohl einige Jahre sich hinzog.

⁵³⁾ F. X. Schöberl, Lehrbuch d. kathol. Katechetik (Kempten 1890) 233. Vgl. Thalhofer 81. Wenn Felbiger „in das traditionelle System der kathol. Kirche Bresche geschossen“ hat in einer didaktischen Frage, so bedeutet das noch keinen Fehler, abgesehen davon, daß über die Begründung und Dauer der Tradition Zweifel berechtigt sind, vgl. Thalhofer 82².

⁵⁴⁾ F. W. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts in der kath.

Volksschule (Gotha 1890; = C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts ²VI B) 136. Vgl. Thalhofer 81.

⁵⁵⁾ Thalhofer 81f. Auf diese von Thalhofer zum erstenmal konstatierte Tatsache hin belehrt mich Rösch (A. R. 44, 730^b, vgl. auch seine Schrift: Das rel. Leben in Hohenzollern 1800—1850 [Köln 1908] 47) souverän: „Das 18. Jahrhundert hat einen vorzüglichen katholischen Katechismus hervorgebracht, den sog. österreichischen des Prälaten Felbiger von Sagan; aber daran ist wiederum die Aufklärung unschuldig, denn die erste Auflage dieses Katechismus erschien bereits 1765“. Abgesehen von dieser trefflichen Chronologie — datiert etwa die Aufklärung erst genau seit dem Jahre des Unheils 1773? Haben die Herren Knecht, Bürger! und Schöberl wohl die Jahreszahl 1765 nicht gelesen? — ist dieses Urteil höchst interessant; denn es stellt eben das fest, was ich behaupte, nämlich daß man der Aufklärung Verbrechen anrechnete, die sie gar nicht begangen hat, und daß man ein Buch einzig schon darum verurteilte, weil man irrtümlich meinte, es hänge mit der „falschen Aufklärung“ zusammen. Rösch hätte also seine überlegene Wissenschaft an andere Adressen richten, ihnen „die tüchtige Monographie“ Thalhofers, die ich längst hochschätzte, empfehlen, und vor allem, wie sich sofort zeigen wird, selbst sie genauer ansehen sollen, dann hätte er seine Arbeitsweise nicht so arg kompromittiert.

⁵⁶⁾ G. v. Zezschwitz, System der Katechetik II, 2 B (Leipzig 1872), 148. Vgl. Thalhofer 93¹. — Ein Beispiel kritik- und kenntnisloser Pauschalverurteilung rügt A. Bludau, Theol. Revue 1908, 549.

⁵⁷⁾ Frag, ob man in dem Glauben bethen solle Ich glaub in Gott Vatter . . . oder an Gott Vatter . . . Erkläret den 22. Sonntag nach Pfingsten bey gehaltener Christenlehre in der Pfarrkirche zu Haradiz von einem Knaben mit Nahmen Joseph Scharif. Anno 1779. Cum permissu Superiorum. Nach dem Original [abgedruckt] 1780, 29 S. 8^o, S. 28f. Der Verfasser ist laut der sofort anzuführenden Gegenschrift von Braun, welcher dieser Abdruck beigegeben ist, Joh. Nep. Neusinger, Pfarrer beim H. Geist-Spital in München, dem Braun boshafterweise seine Replik dediziert!

⁵⁸⁾ Thalhofer 89.

⁵⁹⁾ Vgl. Erthals scharfe Bemerkung gegen jene, die „den Götzen des angeblichen Altertums“ anbeten, bei Schwab 276.

⁶⁰⁾ Heinrich Brauns Untersuchung, ob man in dem katholischen Glaubensbekenntniß bethen soll Ich glaube in Gott Vater . . . oder an Gott Vater. München 1780, 40 S. 8^o. Übrigens scheint es mir fraglich, ob es sich da wirklich um einen neuen Katechismus und nicht

vielmehr nur um einige rein formale, sprachliche Änderungen in einem bereits eingeführten alten Freisinger Katechismus handelte, wofür die Überschrift von § 4: „Veranlassung der unternommenen neuen Ausgabe der Evangelien und Katechismen“ und dessen Ausführung, ebenso bereits § 3 im Zusammenhang mit Brauns Bestrebungen für Sprachverbesserung sprechen.

⁶¹⁾ Frag, ob man . . . (s. Note 57) II.

⁶²⁾ Über den fraglichen Katechismus belehrt mich Rösch (A. R. 44, 731^a), der ihn nach Thalhofers Erfahrungen natürlich noch weniger gesehen hat als die beiden Broschüren, folgendermaßen: „Hätte Merkle bei Thalhofer sorgfältiger gelesen, so mußte er finden, daß die Polemik gegen den Braunschen Katechismus nicht ausschließlich der Übersetzung des ersten Glaubensartikels gegolten. Sein in Berlin erzielter Heiterkeitserfolg war also ein unverdienter. Der Katechismus wird wohl [sic!] wie so viele andere der Zeit durch Bedenklichkeiten viel schlimmerer Art das erwähnte harte Urteil verdient haben.“ Aber Röschs Heiterkeitserfolg wäre ein verdienter, wenn seine Behauptungen wegen ihrer gewissenlosen Leichtfertigkeit nicht so empörend wären. Ich habe jenes „ausschließlich“ zwar nicht behauptet; aber was kann denn Rösch sonst noch anführen? In der ganzen Schrift dreht sich's immer nur um jene Frage. So geht's, wenn man sich an ein fremdes Buch heranzupircht, es mißverstehet (Thalhofer 89³: „in einseitiger Ablehnung alles dessen, was an Reformideen erinnert“, schreibe Brauns Kritiker), eine windige Vermutung darauf baut und auf Grund dieser, ohne sich auch nur im geringsten um die Quellen zu kümmern, einen redlichen Arbeiter hochfahrend zurechtweist und ihm „Aufgaben“ angibt, die er hätte „erfüllen“ sollen: ich hätte auch auf andere Fehler des Katechismus aufmerksam machen sollen (A. R. 46, 766^a). Auf welche denn? Auch der Spitalpfarrer gibt in seiner ganzen Broschüre keinen andern an, auch die Ingolstädter Jesuiten fanden offenbar keinen, sonst hätten sie dem Buche nicht 1769 die Approbation erteilt; nur Rösch, der es nie gesehen, entdeckte weitere Fehler! Nicht einmal die kleine Monographie von Wolfram über H. Braun würdigte er eines Blickes. So ist denn seine ganze Tirade nichts als eine frivole, gegenstandslose Hetze, weil der geniale Forscher zu vornehm war, die Broschüre anzusehen, aber nicht vornehm genug, um über etwas, das er nicht kennt, zu schweigen, statt in auktoritativem Orakelton zu reden. Wenn er nach den oben abgedruckten Worten nunmehr zu behaupten wagt: „Daß Herr M. gesagt, ‚ausschließlich‘ aus dem Grunde,

weil die Übersetzung des in unum Deum eine andere geworden, sei der Braunsche Katechismus verbrannt worden, habe ich nicht geschrieben, ich habe nur behauptet [was eben eine bodenlose Unwahrheit ist], die genannte Übersetzung sei nicht ausschließlich der Grund der herben Kritik des betreffenden Katechismus gewesen“, — so überrascht solch fadenscheinige Sophistik nicht mehr nach seinen bisherigen Leistungen. Wenn er in einer gegen mich gerichteten gehässigen Polemik jene Belehrung erteilt, wird niemand meinen, der Kaiser von China habe das ‚ausschließlich‘ behauptet, das übrigens ganz zutreffend wäre.

⁶³⁾ Sägmüller, Kirchl. Aufklärung 107¹.

⁶⁴⁾ B. Pacca, Histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1780—1794 (deutsch Augsburg 1832) 121.

⁶⁵⁾ Brück, Die rational. Bestr. 59. Auch K.-G. des 19. Jahrh. I, 17 wird der Katechismusunterricht sozinianisch-naturalistisch genannt.

⁶⁶⁾ Artikel „Bonn“ im Kirchenlex. ²II (1883), 1101; dort wird noch vorausgeschickt, daß in dem Buche „allem positiven Christentum mit dünnen Worten widersprochen wird“.

⁶⁷⁾ Ehrhard [nicht Albert E.], Eulogius Schneider (Straßb. 1894) 23.

⁶⁸⁾ Sägmüller, Kirchl. Aufklärung 107¹. Hist.-pol. Blätter 137 (1906), 36 war die Behauptung noch wiederholt worden.

⁶⁹⁾ Auch der Katechismus des edlen, gläubigen und kindlich frommen Benediktiners Ägidius Jais mußte sich eine sehr herbe, den Verfasser bitter schmerzende Kritik gefallen lassen, vgl. J. B. Schwab, Franz Berg 481f.; M. Jocham, Kirchenlex. ²VI (1889), 1211f.; Thalhofer 104f. 142; A. Fr. Ludwig, Weihbischof Zirkel II (Paderborn 1906), 247ff. Ebenso Ch. v. Schmid's Bibl. Geschichte; Thalhofer, Katechet. Blätter 1900, 611. Vgl. oben Note 56.

⁷⁰⁾ A. Koch, Tübinger Theol. Quartalschr. LXXX (1900), 306—310.

⁷¹⁾ Sägmüller, Kirchl. Aufklärung 77¹. 107⁷. 134¹.

^{71a)} Thalhofer, Mitteil. der Ges. f. deutsche Erz. u. Schulgesch. VII (1897), 66—84; Katechet. Blätter 1902, 171 ff., 197 ff.

⁷²⁾ Thalhofer, Entwicklung 62 ff. Wenn Rösch (A. R. 44, 731^a) doziert: was die Aufklärung „Abweichendes von der Vergangenheit schuf, bedeutet fast durchweg in didaktischer Beziehung einen bedauerlichen Rückschritt, hinsichtlich des Inhalts aber vielfach eine äußerst bedenkliche Verflachung und Verdunklung des Glaubensinhaltes“ und dafür auf „die tüchtige Monographie von F. X. Thalhofer“ verweist, so weiß man nach dem Gesagten, was dies zu bedeuten hat, und wird sich lieber an Thalhofers Beweise als an Röschs Behauptungen halten.

IV.

(Liturgie, kirchliches Leben, kirchliche Disziplin.)

⁷³⁾ H. Brück, Geschichte eines [Mainzer] Gesangbuchs, Katholik XLVI (1866, II), 202.

⁷⁴⁾ Der Salzburger Hirtenbrief vom Jahre 1782 (s. u. V) klagt über Mißstände in der Kirchenmusik in „gemeinen Stadt- und Landkirchen“, „wo so oft durch die elendeste Geigelei dem gemeinen Volke jeder gute Gedanke aus dem Herzen hinausgejagt und durch ganz gräßliches Geplirre nur dumme Sinn- und Gedankenlosigkeit unterhalten wird“ (Schlözers Staatsanzeigen II [1782], 88. 90). Oder sollte etwa das alte Würzburger „Christkatholische Gesangbüchlein“ mit den geschmacklosen Produkten des 17. Jahrhunderts, die den größten Teil des Buches füllen, und der damals üblichen Sprachmengerei („ihre festa, ihre gesta — contemplire mit Begiere“; „ihre mores — schöne flores“; „sein Contrafe — vergeht wie Schnee“) als Glanzleistung kirchlicher Hymnodie gelten? Vgl. Schwab 54 ff.

⁷⁵⁾ W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied III (Freiburg 1891), 18.

⁷⁶⁾ Bei Bäumker a. a. O.

⁷⁷⁾ In den Zeitungen wurde berichtet, als ob ich gesagt hätte, es sei 1785 in Mainz „das erste deutsche katholische Gesangbuch erschienen“, was meinen gestrengen Zensor Rösch (A. R. 44, 731^a) veranlaßt, mich auf einen Artikel des Kirchenlexikons zu verweisen, der mir schon bekannt war, als Herr Rösch noch auf der Schulbank saß. Warum hat er nicht lieber auf Bäumkers dreibändige Monographie aufmerksam gemacht? Hätte er diese angesehen, so wäre sein ebenso törichtes wie arrogantes Gerede über das Mainzer Gesangbuch unmöglich gewesen.

⁷⁸⁾ Brück, Katholik 206. Übrigens werden nur zwei Stellen als „besonders anstößig“ bezeichnet, von denen eigentümlicherweise die eine ebenso den Gedanken von II Chron. 6, 18 wiedergibt, wie die andere an Deuter. 28 sich anlehnt.

⁷⁹⁾ Brück a. a. O. 207¹; Bäumker III, 153.

⁸⁰⁾ Brück a. a. O.

⁸¹⁾ Bäumker III, 107. Darauf hatte man, inzwischen wahrscheinlich auf die von Bäumker (ebd.) konstatierte Tatsache aufmerksam gemacht, daß einige Lieder mit protestantischen die Anfangszeile gemein haben, das dem ersten Entwurf vom Jahre 1785 von der Mainzer Monatsschr. 1785, S. 224 erteilte Lob reduziert, „daß keine Zeile, viel weniger eine ganze Strophe aus einem protestantischen Gesang-

buche entlehnt ist“. Auch andere Anwürfe werden schlagend abgewiesen, Bäumker III, 152f. Über Turins Gläubigkeit vgl. seinen Brief bei K. Klein, Georg Forster (Gotha 1863) 184f.; Bäumker III, 151f.

⁸²⁾ Bäumker a. a. O.; M. Schneiderwirth, Das kath. deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks (Münster 1908) 130. Hieraus ersieht man, wie töricht das aller Kenntnis der Tatachen bare Gerede von Rösch (A. R. 731^a) ist. Es beweist doch nichts für das Mainzer Gesangbuch, wenn Werkmeister in das seine protestantische Lieder aufnahm. Übrigens hat das fränkische Volk schon die Tatsache eines deutschen Gesangbuchs für lutherisch, nur die lateinische Sprache für katholisch gehalten (Schwab 64), ja sogar eine reinere deutsche Sprache galt als Hinneigung zum Protestantismus (ebd. 32) — ein Beweis, welche Begriffe von Deutschtum man diesem Volk beigebracht hatte.

⁸³⁾ Bäumker III, 87.

⁸⁴⁾ Schneiderwirth z. B. S. 89. 91. 93. 94. 96 u. ö. Treffend heißt es ebd. 16: es sei ein Verdienst Gellerts, daß das katholische Kirchenlied „in jener traurigen Zeit nicht gänzlich dem Verfall anheimfiel. Denn man mag die religiöse Lyrik Gellerts noch so niedrig einschätzen, man wird sie geradezu als eine Wohltat empfinden, wenn man sie mit Dichtungen mancher katholischer Gesangbücher vergleicht.“ Vgl. S. 113 über Klopstock: „Man vergaß — und das mit Recht — bei dem Manne, der dem Messias ein Lied gesungen, an dem die Katholiken ebensowohl sich erfreuen und erbauen konnten, wie die Protestanten, auf die Konfession, der er angehörte.“

⁸⁵⁾ Wobei die Sache aber sehr alt sein kann, s. o. S. 28 f.

⁸⁶⁾ Schneiderwirth 88¹.

⁸⁷⁾ H. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (Freiburg 1908) 147; A. Rösch, Das relig. Leben in Hohenzollern 1800—1850 (Köln 1908) 71—75.

⁸⁸⁾ Lauer 340. 358.

⁸⁹⁾ Lauer 340.

⁹⁰⁾ Brück, Katholik 1866 II, 218.

⁹¹⁾ Brück a. a. O. 207.

⁹²⁾ Vgl. unten S. 42 f. und nächste Note.

⁹³⁾ Brück 207 ff. Aus den „Dialogen“ zugunsten des Gesangbuches leuchtet nach Brück (210) „eine unverkennbare Feindschaft gegen Orden, Wallfahrten, geweihte Gegenstände und jede innigere Frömmigkeit überhaupt... hervor — eine Feindschaft, die durch die angeblichen Mißbräuche, die damals vorhanden

waren (!) und solange es Menschen gibt, auch sich einschleichen werden, nur sehr schlecht verhüllt und bemäntelt ist.“ Aber wenn z. B. die Kapuziner so auftraten, wie Brück selbst — befremdlicherweise beifällig — es schildert, konnten sie nicht wohl den Ausdruck besonderer Hochschätzung erwarten. — Auch die abfällige Bemerkung über das „wässerige Pastorale, das gar vieles von der Pflicht des Gehorsams zu reden weiß“ (S. 211) — es hatte wohl allen Grund dazu — wirkt eigentümlich. Endlich muß der Ansicht Brücks (S. 216), „daß durch eine solche Opposition, zu der man [das waren aber doch die von Brück belobten Kapuziner und Pfarrer] das gläubige Volk reizte, eine nicht unbedeutende Bresche in die Anerkennung der obrigkeitlichen Gewalt geschossen wurde“, vollauf zugestimmt werden, nur unter Überbürdung der Schuld auf die Seite, die den Aufruhr angezettelt und genährt hatte.

⁹⁴⁾ Vgl. Brück, Rationalist. Bestreb. 99 ff.

⁹⁵⁾ Vgl. M. Gerberts Begründung oben S. 33 f.

⁹⁶⁾ In seiner für heutige „Rationalismus“-Sucher höchst lesenswerten Schrift: *De dierum festorum numero minuendo, celebritate amplianda*, St. Blasien 1765, 8^o.

⁹⁷⁾ Benedikt XIV 1753, Clemens XIV 1771, vgl. z. B. F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreich. Breisgau (Stuttgart 1905, = Stutz' Abhandl. XVI. XVII) 182.

⁹⁸⁾ Neuestens sogar von A. Rösch, Das relig. Leben in Hohenz. 64 („Die Zahl der kirchlichen Feste erscheint uns heutzutage als ungemessen groß“). Noch deutlicher derselbe A. R. 765: „Die Reduktion der vielen Festtage war sicher eine Notwendigkeit.“

⁹⁹⁾ Brück, Rational. Bestreb. 103⁷. Ebenso beklagt noch ein Konstanzer Erlaß von 1803, daß „Schwelgerei und lärmende Belustigungen die mächtigsten Reize sind, die das Volk an die abgestellten Feiertage bisher gefesselt haben“ (bei Geier 184, vgl. 183). Auch die Kurfürsten von Köln und Mainz ergriffen Maßregeln, Brück 103 mit Not. 6 und 7. Ähnliches ließe sich noch aus anderen Diözesen konstatieren. Vgl. Schwab, Fr. Berg 108 f.; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (Augsburg 1815), 513 f.

¹⁰⁰⁾ Geier 184 ff.; E. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II (Heidelberg 1907, = Neujahrsblätter der Bad. histor. Kommission, N. F. 10) 60.

¹⁰¹⁾ Brück, Rational. Bestreb. 103⁷.

¹⁰²⁾ M. Jocham, Memoiren eines Obskuranten, herausg. v. M. Sattler (Kempten 1896) 511.

¹⁰³) Jocham 577.

¹⁰⁴) Für die Diözese Regensburg erst durch den streng römisch gesinnten Bischof Senestrey zur größten Unzufriedenheit des Volkes.

¹⁰⁵) Nun wird die Maßregel sogar als Ruhmestitel dem Bischof Graf Limburg-Styrum von Speyer angerechnet von dem Wagekorrespondenten der Augsb. Postz. 1908, Nr. 270. Tempora mutantur! Damit bin ich „widerlegt“! Vgl. folgende Note.

¹⁰⁶) Brück Rationalist. Bestreb. 104. Mit der Belehrung, die Aufhebung der Feiertage sei mit Zustimmung der höchsten kirchlichen Auktorität „schon vor Beginn der eigentlichen Aufklärungszeit“ vorgenommen worden, hätte Rösch (A. R. 730) sich an jene wenden sollen, die darin nur „Rationalismus“ sehen, nicht an mich, der ich die Aufhebung als notwendige Maßregel verteidigte. — Nachdem die Tatsache der Aufhebung auch bei andern, nicht des Rationalismus Verdächtigen konstatiert ist, müssen die Motive den Vorwand für das zweierlei Maß abgeben, die natürlich, z. B. bei den rheinischen Erzbischöfen, immer nur „rationalistisch“ sind, jedenfalls „nichts weniger als religiöser Natur“ (Rösch A. R. 765^a). Aber die Motive kann, wer nicht Herz und Nieren prüft, doch wohl nur aus den Taten und Äußerungen entnehmen, und wer eine und dieselbe Anordnung dem einen zum Lobe deutet, dem andern dagegen als Beweis von „Rationalismus“ auslegt, um nachher aus diesem Rationalismus zu zeigen, daß nur schlimme Motive wirksam sein konnten, verrät doch eine allzu bedenkliche Logik und Justiz. Übrigens sind auch nationalökonomische und politische Motive noch nichts Schlechtes. (Der N. 105 erwähnte Skribent, der meist Rösch nachredet, hat zwar die von mir angezogene Stelle Brücks „aus Mangel an Quellenangabe“ nicht gesehen, kann mich aber trotzdem ganz genau darüber belehren, daß Brück „offenbar [nur] die rationalistischen Beweggründe“ unter die „traurigen Zeichen der Zeit“ gerechnet hat [Augsb. Postz. 1908, Nr. 282]. Warum wohl Brück das nicht selbst sagte?)

¹⁰⁷) Epist. 58 ad Paulinum c. 2: Non Ierosolymis fuisse, sed Ierosolymis bene vixisse laudandum est.

¹⁰⁸) Carm. 67, Monum. Germ. Poetae lat. medii aevi ed. Duemmler I (Berolini 1881), 558:

Non tantum isse iuvat Romam, bene vivere quantum

Vel Romae, vel ubi vita agitur hominis.

Non via, credo, pedum, sed morum ducit ad astra.

Quis quid ubique gerit, spectat ab arce Deus.

¹⁰⁹) Concil. Catalaun. 813, c. 45 (Harduin. IV, 1039): Sunt . . . qui putant se impune aut peccare aut peccasse, quia haec loca oraturi frequentant. Caroli M. Cohortatio 789, c. 79 (Mon. Germ., Leg. sect. II, Capitularia ed. A. Boretius I [Hannov. 1883], 60).

¹¹⁰) Brück, Rational. Bestreb. 102.

¹¹¹) Geier 189, vgl. Gothein 60. Der „berüchtigte“ Salzburger Hirtenbrief vom Jahre 1782 (s. u. V) tadelt Leute, welche die Zeit „zum Nachteil ihres Hauswesens, ihrer Angehörigen, ihrer Dienstherrschaften und des gemeinen Wesens verschleppen, des Nachts in vermischten Haufen beiderlei Geschlechts entweder auf einer Streu beisammen liegen oder in Winkeln sich verkriechen, darauf den Beichtstuhl mit gewalttätigem Gedränge ehender bestürmen als reumütig suchen“, dem Beichtvater Ruhe und Gemütsverfassung rauben, nachher ebenso gewalttätig zur Kommunionbank hin und von ihr zurück sich den Weg bahnen, dann aber sich einen guten Tag antun und den Zechhäusern zueilen (Schlözers Staatsanzeigen II [1782], 110 f.). Vgl. den Augsburger Erlaß vom 30. Dezember 1780 bei Pl. Braun, Bisch. v. Augsb. IV, 515 ff., den Mainzer vom 18. Juli 1785 bei Brück 102³ und die Wessenbergschen Verordnungen bei Rösch, Das relig. Leben in Hohenz. 84 f., von denen Nr. 5 und 6 besonders beachtenswert sind.

¹¹²) Brück, Rational. Bestreb. 102.

¹¹³) Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Freiburg 1902) 545.

¹¹⁴) Vgl. z. B. Oberthür (b. Schwab 112), welcher vorschlug (1774), „die Zahl der vielen Separatgottesdienste der Bruderschaften zu beschränken, da diese vergessen ließen, daß alle Menschen Brüder sind“. Ferner Archiv f. Pastoralkonferenzen des Bistums Konstanz I (Meersburg 1804), 44¹; Geier 193; jetzt auch Rösch, Das relig. Leben in Hohenz. 43: „Die Durchführung der Verordnung [über Predigt und Christenlehre] stieß aber teilweise auf Schwierigkeiten, insofern als einzelne Bruderschaftsgottesdienste die für die Christenlehre bestimmte Zeit von vornherein in Anspruch nahmen.“ Auf Grund wovon Rösch (64^b) gerade den Bruderschaften „im großen und ganzen einen sehr heilsamen Einfluß“ auf den „geradezu glänzenden Stand der Sittlichkeit im 18. Jahrh.“ zuschreibt, ist nicht erkennbar. Wie stand's mit der Sittlichkeit des Konstanzer Klerus im 17. Jahrhundert, lange vor der Aufklärung!

¹¹⁵) Geier 194 ff.

¹¹⁶) Brück, Rationalist. Bestreb. 87 ff., vgl. III.

¹¹⁷) Vgl. etwa Kober im Kirchenlexikon ²IV (1886), 1121—1126.

¹¹⁸⁾ Auch der Franziskanerguardian in Oppenheim weigerte sich, auf der vom Erzbischof ausgeschriebenen Diözesansynode zu erscheinen. Darauf beschied ihn das Ordinariat: „wenn er für gut finde, an die inkompetente kurfürstliche Verfügung [von Kurpfalz] sich so genau zu binden und über jene seines Herrn Erzbischofs sich so schlechterdings hinauszusetzen“, werde man auch in Mainz Repressalien ergreifen, z. B. das Terminieren verbieten. Dazu bemerkt Brück (Rational. Bestreb. 125): „Um die Säumigen anzuspornen, scheute man selbst Drohungen und Strafen nicht.“ Das heißt man doch die Sache auf den Kopf stellen. Hat etwa Brück später als Bischof sich „gescheut“ vor Drohungen und Strafen gegen Widerspenstige? — Ebd. 129 wird Clemens XIV ein „allzuschwacher Papst“ genannt, weil er den Jesuitenorden aufhob. Die sonst so hochgepriesene Autorität scheint nur recht zu haben, wenn sie tut, was einem gefällt. Sägmüller 3 redet von dem „brutalen Sturz des Jesuitenordens“.

¹¹⁹⁾ Brück a. a. O. 112. ¹²⁰⁾ Brück III.

¹²¹⁾ Brück 112⁸². ¹²²⁾ Geier 95 ff.; Gothein 83. 112.

¹²³⁾ Vgl. z. B. C. Wolfsgruber, Kard. Migazzi (Saulgau 1890) 73 ff.; S. Brunner, Theol. Dienerschaft am Hofe Josephs II (Wien 1868) 127 ff.

¹²⁴⁾ In einem Gespräche zwischen dem Kölner Nuntius Caprara-Montecuculi und Hontheim über die kirchlichen Mißbräuche sagte ersterer zu diesem: unter Klemens XIII sei nichts zu hoffen, O. Mejer, Febronius (Tübingen 1880) 74 f., vgl. 269. So glaubte man via facti vorgehen zu sollen, wozu man dem Naturrecht die Legitimation entnahm. Übrigens wie hatten Karl d. Gr. und Ludwig d. Heilige unter dem Danke von Mit- und Nachwelt, wie der „katholische König“ Philipp II eingegriffen!

¹²⁵⁾ Die Mainzer Monatsschrift 1786, 962 schreibt: „Durch die pseudoisidorischen Dekrete ist der Hauptgrund zu den großen Abänderungen im Kirchenregimente, zur Erweiterung und Feststellung der sog. zufälligen Gerechtsame des Papstes mit merklichem Nachteile der bischöflichen und besonders erzbischöflichen Rechte gelegt worden.“ Die Einschränkung der Metropolitangewalt ist eine so evidente und anerkannte Tendenz Pseudoisidors, daß der Sperrdruck des „erzbischöflich“ und das beigefügte „sic!“ bei Brück, Rational. Bestreb. 94⁴⁸ nur verständlich wird durch sein — wenigstens in diesem Falle gegenstandsloses — Bestreben, den „Monatsschriftstellern“ (sein Lieblingsausdruck) Servilismus gegen den Mainzer Kurfürsten zu insinuieren. Eher hätte das „bischöflich“ eine Beanstandung verdient. Wenn übrigens die Bischöfe

gegen die Bestrebungen der geistlichen Kurfürsten waren, so ist der Grund davon nicht lediglich in ihrer „Kirchlichkeit“ und Devotion gegen Rom, sondern vor allem auch in dem Wunsche zu suchen, lieber dem fernen Papste als einem nahen Metropoliten untergeben zu sein. Diese politische Seite der Sache wird meist übersehen.

¹²⁶⁾ Brück, Rationalist. Bestreb. 123 f.

¹²⁷⁾ Brück a. a. O. 126.

¹²⁸⁾ Ebendort 128. Aber wenn nicht Mißbräuche der Aufklärung vorgearbeitet hätten, dann wäre ja der Sieg der letzteren ein noch bedenklicheres Zeichen für die innere Kraft oder vielmehr Schwäche der anderen Richtung. S. 82 waren denn auch Mißbräuche zugestanden worden. Vgl. die interessante Wendung desselben Autors oben S. 90, Note 93.

V.

(Toleranz und Humanität.)

¹²⁹⁾ E. Tröltsch, Art. „Aufklärung“ in der Real-Enzyklopädie für prot. Theologie ³II, 228.

¹³⁰⁾ Der Magister sacri palatii Schiara bei Reusch, Der Index II, 934 f.

¹³¹⁾ Tröltsch a. a. O.

¹³²⁾ J. König, Beiträge zur Geschichte der theol. Fakultät Freiburg (Univ.-Progr. 1884) 42.

¹³³⁾ Wolfsgruber, Kard. Migazzi (Saulgau 1890) 507. 509.

^{133^a)} Schwab, Fr. Berg III, vgl. 113. Vgl. oben S. 16.

¹³⁴⁾ Die Zeitungsberichte machten daraus „Idsted“. Trotz dieses Hör- oder Druckfehlers hätte Rösch (A. R. S. 730^b), zumal nach dem Beisatz „der Schulreformer Bayerns“ entdecken müssen, daß von Ickstatt die Rede war — wenn er sich halbwegs dem Studium der Literatur über die Aufklärung gewidmet hätte, das er an mir so mitleidig vermißt.

¹³⁵⁾ Noch die „Allgemeine Religions- und Staatsgeschichte“ des Jesuiten Ringmüller (Würzburg 1772) wird von Schwab 25 als „äußerst schwache Leistung“ bezeichnet und war so auch in den „Fränk. Zuschauern“ II, 30—37 charakterisiert worden.

¹³⁶⁾ Schon 1717 und 1720 hatte der bayerische Gesandte in Wien die Berufung eines Protestanten für ius publicum nach Ingolstadt angeregt, da die Diplomaten eine genügende Vertretung dieses Faches an den katholischen Hochschulen schwer vermißten und kaum ein tauglicher Katholik sich finden würde. Im Jahre 1733 schlug er vor, tüchtige Ingolstädter Studenten an akatholische Universitäten zu schicken. Prantl, Geschichte der Univ. München I (München 1872), 525 f.

¹³⁷⁾ Aug. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph (Vortrag in der Münchener Akademie am 25. Juli 1868, gedr. München 1869, dann auch [aber ohne die Nachweise und Anmerkungen] in denselben „Vorträgen und Aufsätzen“, hrsg. von K. Th. Heigel u. Ad. Wrede, München und Leipzig 1894, 313—343). Die Verteidigung Ickstatts im Wortlaute S. 46—57. Vgl. Schwab 14 ff.; Prantl I, 588 ff.

¹³⁸⁾ Kluckhohn, Frhr. v. Ickstatt 15; Vorträge 326.

¹³⁹⁾ Kluckhohn, Ickstatt 20; Vorträge 331.

¹⁴⁰⁾ Die Verantwortung für diese Angabe, die ich freilich auch anderwärts gelesen zu haben mich erinnere, muß ich dem Rezensenten [J. B. Stamminger?] des Schwabschen Buches im Chilianeum N. F. II (Würzburg 1869), 71 überlassen, der indeß den Jesuiten sich geneigt zeigt.

¹⁴¹⁾ Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Freiburg 1902) 542 f. Vgl. Chr. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben II (Augsburg 1853), 163 ff.

¹⁴²⁾ Schwab 278.

¹⁴³⁾ E. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia u. Joseph II (Heidelberg 1907) 102.

¹⁴⁴⁾ Brück, Rationalist. Bestreb. 83.

¹⁴⁵⁾ Brück ebd.; auch Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. I (Mainz 1887), 20 (²1902 ebenso).

¹⁴⁶⁾ Mainzer Monatsschrift 1785, 1008.

¹⁴⁷⁾ Brück, Rational. Bestreb. 84. Falls Brück den Ausdruck „Meinungen“ premiirt, ist zu betonen, daß *opinio* ebensowohl „Ansicht“, „Glaube“ bedeuten kann, jene Übersetzung also willkürlich ist. Jedenfalls fordert sie der Zusammenhang nicht.

¹⁴⁸⁾ Brück, Rationalist. Bestreb. 85. Auch hier ist seine Übersetzung ungenau.

¹⁴⁹⁾ Brück a. a. O.

¹⁵⁰⁾ Chr. v. Schmid, Erinnerungen I (Augsb. 1853), 6f.; vgl. II, 46; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (Augsb. 1815), 512 f. 518.

¹⁵¹⁾ Brück, Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh. I, 18 (²ebenso).

¹⁵²⁾ Vgl. den Augsburger Hirtenbrief vom 1. Nov. 1783 bei Pl. Braun IV, 507 f.: Der Priester soll sich angelegen sein lassen die Beförderung a) der inneren Gottesverehrung . . ., b) der äußeren „durch die Reinlichkeit der Kirche und Kirchengenüge, durch Wegschaffung der absicht-

und grenzenlosen Kirchen- und geschmackloser Altarverzierungen“. Daß auch durch Überladung gesündigt werden kann, scheinen die Kritiker des Salzburger Hirtenbriefs ganz zu vergessen. Warum haben denn die heutigen Ordinariate ihre Zustimmung zu Kirchenrestaurationen u. dgl. zur Bedingung gemacht?

¹⁵³⁾ J. B. Hirscher, Die kirchl. Zustände der Gegenwart (Tübingen 1849) 79 f.; vgl. Rösch, Rel. Leben in Hohenz. 20¹.

¹⁵⁴⁾ Unter Clemens XIV konnte auch in Rom eine 1769 zu Turin erschienene italienische Übersetzung des Neuen Testaments ungehindert verbreitet werden, s. Reusch, Index II, 857, vgl. das Dekret v. 13. Juni 1757 ebd. 852. Amüsant, aber bezeichnend ist die Logik, mit der Rösch A. R. 732^a operiert: „In dem kleinen Dekanat Haigerloch wurden um 1819 über 2000 Neue Testamente gratis in allen Pfarreien verteilt. Und der religiöse Erfolg? Es ist Tatsache, daß die folgenden Jahrzehnte gegenüber der vorausgehenden Zeit einen bedauernswerten Verfall von Religiosität und Sittlichkeit herbeiführten. Das Bibellesen hat solches sicherlich nicht bewirkt, aber auch nicht verhindert. Dagegen hat das ungeordnete Bibellesen in mehreren Gemeinden dieses Dekanats später zum Abfall von gegen 100 Katholiken geführt“. Post hoc, ergo propter hoc! Andere Ursachen scheinen für Herrn R. undenkbar. Warum hatte man nicht längst für eine Volksausgabe der Heiligen Schrift gesorgt? Vgl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1819, 392 ff. Wenn man übrigens alles verbieten wollte, was einen „Verfall von Religiosität und Sittlichkeit“ „sicherlich nicht bewirkt, aber auch nicht verhindert“ hat, so wären nicht nur Predigt und Katechese, sondern auch das Meßopfer und sämtliche sieben Sakramente und die Pastoration überhaupt nach derselben Logik zu verbieten.

¹⁵⁵⁾ Eine Probe der vermenschlichenden Vorstellungen von Gott in seinem Verhältnis zur Menschheit aus dem Würzburger „Christkathol. Gesangbüchlein“ bei Schwab 57.

¹⁵⁶⁾ Es wird denen entgegengetreten, „die das Volk auf dem elenden Wahne lassen oder manchenmal auch absichtlich dahin führen, als wenn Gott jemals um unsere Schicksale unbekümmert, zu unserem Kummer unempfindlich, gegen unsere Wünsche gleichgültig und unser Flehen zu erhören ungeneigt sein könnte; als wenn man ihn deswegen entweder selbst durch Opfer und Gelübde erst gewinnen und von seinen einmal gefaßten Schlüssen wieder ablenken, oder zu ihm bald seine Mutter, bald diesen oder jenen, oder gar ganze Scharen seiner Freunde als leicht bestechbare und feile Advokaten voranschicken müßte, um von

ihm die Einwilligung menschlicher Wünsche zu erzwingen, die gar oft seiner heiligen Weisheit und der christlichen Nächstenliebe gerade entgegen, kindisch und töricht sind“. — Weiter wird die Auffassung bekämpft, „als wenn der Heiligendienst so notwendig, so unentbehrlich, das wichtigste Kennzeichen eines echten Katholiken, ein wesentlicher Religionspunkt wäre, da doch die Kirche mehr nicht entschieden hat, als die Verehrung der Heiligen sei nützlich und löblich“ [ist damit nicht direkt auf die Lehre der Kirche als maßgebend gegen Abirrungen verwiesen? Also von „Angriffen“ auf Einrichtungen der Kirche ist keine Rede]. Es wird ferner auf das Beispiel der Heiligen als Ermunterung zur Nachfolge, aber auch auf die unendliche Erhabenheit Gottes über sie, und darauf hingewiesen, daß sie „nichts anderes können und wollen, als fürbitten, und wo immer die Wünsche der Menschen töricht, der edlen Nächstenliebe und der göttlichen Weisheit entgegen sind, niemals fürbitten, und wenn sie auch eine Fürbitte wagen, welches größtenteils nur in geistlichen Anliegen gehofft werden darf, es allemal mit der ruhigsten und vollkommensten Ergebenheit in die göttlichen Anordnungen, im Geiste Christi (Matth. 6, 10; Luk. 22, 42) tun“. Wenn dies gegen das katholische Dogma ist, dann handelten in unseren Tagen jene Bischöfe auch gegen dasselbe, welche die Veröffentlichung der „Gebeterhörungen“ untersagten oder einschränkten; das wird ihnen aber niemand nachsagen wollen, der jene bedenklichen Auswüchse der „Frömmigkeit“ — *superstitio verae pietatis falsa imitatrix*, sagt das Konzil von Trient — zu beobachten Gelegenheit hatte. — „Fern sei von euch die Unredlichkeit unvernünftiger und unwissender oder andern schnöden Absichten fröhnender Ablaßprediger, die gern den Ablaß, von dem sie wirklich [= gegenwärtig] predigen, über alle andern weit hinsetzen, diesen Kirchenschatz auf das übertriebenste anpreisen, von den wichtigen Bedingnissen aber, die dazu erforderlich sind, worin die Kirche nichts nachlassen kann noch will, nur wenig oder gar nichts zu sagen wissen.“ Sind das nicht die alten Mißbräuche, gegen welche die Kirche oft eingeschritten ist? Es wird dann auch auf das Laterankonzil von 1215 und auf das Tridentinum verwiesen. [Vgl. die ganz ähnlichen Mahnungen in Augsburger Hirtenbriefen bei Pl. Braun IV, 509. 520ff.] — Endlich wird nicht gegen „Bußwerke“ überhaupt, sondern nur gegen „freiwillige Selbstpeinigungen“, „blos willkürlich übernehmende harte Beschwerlichkeiten oder gegen sich selbst ausübende Qualen und Gewalttätigkeiten“ geredet,

durch welche „die Buße zu einer leiblichen Übung, die wenig nützlich ist, gemacht, der Geist der innerlichen, das Herz von der Sünde ab- und Gott zukehrenden Buße aber verdrungen wird“ (A. L. Schlözers Staatsanzeigen II, Göttingen 1782, 104—110). Das ist etwa derselbe durchaus katholische Gedanke, den M. Jocham in seinen Memoiren S. 730 ausspricht. — Ein Beispiel ebenso krassen wie hartnäckigen „frommen“ Aberglaubens (Taufe von toten Kindern) berichtet Thalhofer, *Theol.-prakt. Monatsschr. X* (Passau 1900), 248 ff.

¹⁵⁷⁾ Brück, *Gesch. der kath. Kirche I*, 18—20.

¹⁵⁸⁾ Brück a. a. O. 20.

¹⁵⁹⁾ Der von Brück 20¹ für „andere Schriften“ zitierte Brunner (*Theol. Dienerschaft 331*) gibt nur noch eine, „Preßburg und Freistadt 1783“ erscheinene an, die andere ist identisch mit der von Brück selbst angeführten. Dagegen erschien in den „Gesammelten Schriften unserer Zeiten“ (s. Note 161) VIII (1791) nochmals eine „Schutzschrift für die Pracht beym kath. Gottesdienste“ (163 S.). Ob Chr. v. Schmidts *Erinnerungen I* (Augsburg 1853), 120 keinen Anhaltspunkt für Ermittlung des Verfassers bieten?

¹⁶⁰⁾ Gründliche Anmerkungen in bedenklichen [sic!] Fragen an den Verfasser eines erzbischöflichen Hirtenbriefs vom 29. Brachmonath 1782. Um deren nähere Erläuterung und Aufklärung der Herr Verfasser gebührend ersucht wird von C. A. P.*** [wohl zu ergänzen CAPlan]. 1783. 31 S. kl. 8^o, steht in der „Sammlung guter Schriften, welche in dem Johann Georg Bullmannischen Verlag zu haben ist und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind“ [sic], I (1785), n. 4. Dieser erste Band erschien, wie das Exemplar der Würzburger Universitätsbibliothek zeigt, zunächst unter dem Titel: „Erste Beylage zur neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigsten [sic] Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind. 1784.“ In der „Neuesten Sammlung jener Schriften“ selbst aber erschien ebenfalls ein Abdruck (38 S., ohne Jahreszahl), und zwar im Bd. XIX (1785), n. 7.

¹⁶¹⁾ Sägmüller, *Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg* (Freiburg 1906) 15². Die Schrift (zuerst gedruckt Konstanz 1789) erschien im V. Bande der „Gesammelten Schriften unserer Zeiten zur Verteidigung der Religion und Wahrheit“ (Augsburg, März 1790) an erster Stelle (16 S. kl. 8^o). Aufs neue behandelte Riedmüller die Frage in Antworten an seine Kritiker in denselben „Gesammelten Schriften“ Bd. VI (1790) und XII (1793).

¹⁶²) Neueste Sammlung . . . (s. Note 160) Bd. 38. 39. 40 (1788).

¹⁶³) So nennt sie Sägmüller 28.

¹⁶⁴) Brück, Gesch. der kath. Kirche I, 19.

¹⁶⁵) So wird z. B. in der der „Neuesten Sammlung“ einverleibten Ausgabe S. 29ff. aufs Konzil von Trient rekurriert, das der Hirtenbrief selbst ausdrücklich zitiert hatte, als ob dieser dessen Dekret bekämpfen würde, und die direkte Unwahrheit behauptet, der Verfasser des Schreibens habe „die ganze Nutzbarkeit [der Heiligen] auf die Nachfolge ihrer Tugenden eingeschränkt“, der nachher eine das Wesen der Salzburger Ausführung unterschlagende Limitation folgt. Da muß der Leser irreführt werden. Vgl. oben Note 156.

¹⁶⁶) So der Wagekorrespondent der Augsb. Postz. 1908 Nr. 282 (6. Dez.).

¹⁶⁷) Predigt über die christliche Toleranz auf Katharinentag 1785 gehalten zu Augsburg von Eulogius Schneider, damaligem Franziskaner-Lektor, izt Herzogl. Württembergischen Hofprediger. Stuttgart o. J. [1786]. 39 S. kl. 8^o.

¹⁶⁸) S. die Angaben bei Sägmüller 93².

¹⁶⁹) Klüpfel, Necrologium sodalium (Friburgi 1809) 99. Dasselbst eine kurze, aber sehr präzise Inhaltsangabe; die *censores* werden *sive malevoli sive imperiti* genannt.

¹⁷⁰) Franz Josef Schmid, vgl. Brück, Gesch. der kath. Kirche I, 323; (²1902, 336).

¹⁷¹) S. das Verzeichnis bei Sägmüller 93¹.

¹⁷²) Brück, Rationalist. Bestreb. 57, vgl. 84.

¹⁷³) Sebastian Brunner, Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770—1800 (Mainz 1869) 114².

¹⁷⁴) Er und kein anderer ist der Rezensent von F. C. Heitz' Schrift über Schneider (Straßburg 1862) in den Hist. pol. Bl. LIII (1864, I), 109—134, wie der seiner Art Kundige gleich am zweiten Satze vermutet, und wie F. Leitschuh, Dr. A. Ruland als Schriftsteller (München 1882) 21 ausdrücklich feststellt.

¹⁷⁵) Sägmüller 83. 92.

¹⁷⁶) Brück, Rationalist. Bestreb. 84²². Auch das Epigramm Schneiders in seinen Gedichten S. 80 „ins Stammbuch eines Theologen aus Riga: Du kommst vom Norden, ich vom Süden. Das Ziel ist eins, der Weg verschieden“ kann nicht ohne weiteres als Beleg für Indifferentismus angeführt werden. Auch der strengste katholische Theologe muß zugestehen, daß nach katholischem Dogma ein von der alleinigen Wahr-

heit seiner Religion überzeugter Protestant selig werden kann, und das Ziel des einen wie des anderen Theologen ist wohl Erkenntnis Gottes und Vereinigung mit ihm.

¹⁷⁷) Kritik über gewisse Kritiker I (Augsb. 1787), 185.

¹⁷⁸) Sägmüller 82, vgl. 91³. 175. Brück, Rationalist. Bestreb. 57 redet gar von „anstößigen Übersetzungen“, die er offenbar nie gesehen hat.

¹⁷⁹) Die für Sägmüller (91³, vgl. aber ebenda 82) „nicht erhaltliche Schrift“ findet sich tatsächlich in genannter Sammlung Bd. IV. V (1785). VII. VIII (in meinem Exemplar fast alles in Bd. VII beisammen), und damit wenigstens teilweise in der Tübinger Konviktsbibliothek, welche den dortigen katholischen Theologieprofessoren stündlich zugänglich ist. Zur Bestätigung des im Text Gesagten dient die Tatsache, daß zum letztenmale „anstößige Noten“ sich in der Nummer vom 3. Dez. 1785 finden, die vermutlich am Tage der Predigt schon im Drucke oder gar gedruckt war (I. Jahrgangs II. Band, 20. Stück, S. 114. 115, gegen „Jansenistenmacher.“ Hierzu vgl. auch Klüpfel, Nova Bibl. Frib. VII, 3, 28). Von da an sind keine Noten mehr beigegeben, es war laut einer Mitteilung S. 192 nach Schneiders Weggang ein anderer Übersetzer eingetreten.

VI.

Moralisieren und Moralität.

¹⁸⁰) Vgl. die Beispiele oben S. 13 f.

¹⁸¹) Bei Schwab, F. Berg 277. 279f.

¹⁸²) Mitgeteilt bei J. König, Beiträge z. Gesch. d. theol. Fakultät Freiburg (Univ.-Progr. 1884) 40f.

¹⁸³) Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht VI (Ulm 1824), 422 f., vgl. Schwab 510, Sägmüller 26f.

¹⁸⁴) Schwab 510.

¹⁸⁵) Schwab a. a. O., vgl. Kluckhohn, Vorträge 312. 354.

¹⁸⁶) Schwab a. a. O.

¹⁸⁷) J. König, Beiträge (Programm) 71.

¹⁸⁸) Lettre d'un évêque Autrichien à un évêque Belgique, dont la traduction française a été imprimée à Bruxelles en Mai 1789, in dem Recueil des représentations, protestations et réclamations . . . des Pays-Bas Autrichiens [17 voll. 8^o] XIII (1789, Supplément), 193—197. Noch Hist.-pol. Blätter 137 (1906), 35 f. wird der Bericht als selbstverständlich echt behandelt.

¹⁸⁹) Aug. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanst. (Mainz 1835) 302.

¹⁹⁰⁾ Extrait d'une lettre d'une personne très-respectable, demeurant aux environs de Fribourg en Brisgaw, en date du 14 Mars 1789, in dem Note 188 zitierten Recueil 198f. Das Stück charakterisiert sich nicht nur als unzuverlässig durch den Mangel des Namens, sondern direkt als Fälschung durch den eklatanten Widerspruch mit sicher bezeugten Tatsachen. Vgl. Note 192.

¹⁹¹⁾ A. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik (Mainz 1876) 604.

¹⁹²⁾ J. König, Beiträge zur Gesch. der theol. Fak. Freiburg, im Freib. Diözesan-Archiv XI (Freib. 1877), 273, vgl. X, 267 ff. Schon vor König hatte H. Rolfus (s. u. Not. 204. 205) im Literar. Handweiser 1876, 395 gelegentlich der Besprechung von Stöckls Buch dessen Behauptungen widersprochen und erklärt: „Im Gegenteil waren die Vorstände [des Generalseminars] Männer von exemplarischer Untadelhaftigkeit.“

¹⁹³⁾ Und diese Bischöfe waren nicht österreichische Untertanen.

¹⁹⁴⁾ F. Geier, Die Durchführung der kirchl. Reformen (s. o. S. 91 Note 97) 93, vgl. 92. 94; R. Hittmair, Der Josefin. Klostersturm (Freib. 1907) 400. Dies wird durch Archiv f. kath. Kirchenrecht 85 (1905) 407. 817 f. nicht erschüttert.

¹⁹⁵⁾ Lettre d'un religieux de s. François de l'ancienne observance, nommé professeur dans une académie du Tirol, à M... à... le 17 Septembre 1788, en françois et en latin, in dem Note 188 zitierten Recueil 199—214.

¹⁹⁶⁾ Theiner 298.

¹⁹⁷⁾ Theiner 304. Die letztere Bezeichnung findet sich in dem Note 190 zitierten Briefexzerpt als Äußerung des Bischofs von Namur angeführt.

¹⁹⁸⁾ Theiner 302 ff. aus dem Note 195 zitierten Aktenstück.

¹⁹⁹⁾ Art. „Generalseminarien“ (von Schrödl) IV (Freiburg 1850), 404: Die Generalseminarien „glichen Kasernen mit Kasernenlastern, doch ohne die selbst in Kasernen bestehende Zucht; sie waren statt Schulen höherer und geistlicher Bildung, Verführungs- und Korruptionsanstalten, worin die Jünglinge, wenn sie nicht besonders begnadigt waren, die etwa noch vom elterlichen Hause hergebrachte Gläubigkeit und Unverdorbenheit über Bord zu werfen gleichsam gezwungen wurden (s. mehreres hierüber in der Geschichte der geistl. Bildungsanstalten von Dr. A. Theiner, Mainz 1835, S. 296—312)“. Ferner Artikel „Frankenberg“ (ebenfalls von Schrödl) IV, 148:

Die Errichtung des Generalseminars in Löwen „mußte um so mehr Widerstand hervorrufen, als man schon die sauberen Früchte kannte, welche in diesen Generalpflanzhäusern unter der Vorstandschaft und Lehrmeisterei irreligiöser und zum Teil ganz sittenloser Menschen heranwachsen, die es so weit trieben, daß z. B. im Wiener Generalseminare die Freudenmädchen freien Zutritt hatten“. Nachher wird wiederum Theiner zitiert. Hieraus ist jedem Leser klar, daß das Kirchenlexikon den falschen Bericht weitertrug. Indem Rösch (A. R. 731^b) den Artikel „Frankenberg“ einfach ignoriert und, teilweise auf einen ungenauen Zeitungsbericht gestützt, darauf pocht, daß der Bericht im Kirchenlexikon s. v. Generalseminar nicht abgedruckt ist (!), wirft er mir in seinem gewohnten puerilen Hochmut Unwissenheit und Oberflächlichkeit vor und triumphiert: „Das Allerschönste ist übrigens, daß die Erzählung sich auch nicht in der ältesten (Aschbachschen), noch in der älteren Wetzter- und Welteschen Auflage des Kirchenlexikons findet, wohl aber bei Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten, welches Werk allerdings im Kirchenlexikon zitiert wird.“ Das heißt man — abgesehen von den komischen bibliographischen Vorstellungen — dem Unkundigen Sand in die Augen streuen. Das Kirchenlexikon legt den Bericht bei Theiner in beiden einschlägigen Artikeln seinem Urteil zugrunde, wie schon der Wortlaut zeigt, empfiehlt ihn als glaubwürdig und hat bei seiner großen Verbreitung zweifellos die öffentliche Meinung stark beeinflusst. Die naive Voreiligkeit, mit welcher mein Schweigen gegenüber den frivolen Anwürfen Röschs von diesem sofort als Eingeständnis „konstatiert“ wird, ich hätte „zu Unrecht das Kirchenlexikon für diese Geschichte verantwortlich gemacht“ richtet sich selbst. Das K.-L. im Sinne der Erfindung für verantwortlich zu erklären, konnte mir angesichts der Quelle nicht einfallen; in dem Sinne aber, wie ich es verantwortlich machte, ist es faktisch verantwortlich und wird es auch in der Innsbrucker Zeitschrift (s. u.) angeführt. Für die Arbeitsweise Röschs ist es bezeichnend, daß er im selben Atemzuge, wo er mir Akribie predigt und mich wegen „Oberflächlichkeit“ abstrafft, mit Emphase behauptet, der Art. „Generalseminarien“ im neuen Kirchenlexikon sei „gerade von dem Manne, Dr. Brück“, geschrieben, von dem er eben nicht verfaßt ist, wie Rösch nachher A. R. 766^a selbst kleinlaut zugeben muß. Hätte ein solcher Weltverbesserer, der hochmögend mir „den guten Rat erteilt“, „noch recht viel darüber zu studieren“ (A. R. 732^b), nicht gut getan, diesen Rat an seine eigene Adresse zu richten?

²⁰⁰⁾ „Greulich waren die Zustände in den Generalseminarien, jenen Korruptionsanstalten für den Klerus“ (13f). Dazu wird in der Note ein Auszug aus dem Brief des „österreichischen Bischofs“ (s. o. Note 188) gegeben (über unkirchliche Sätze) und dann zitiert: Theiner, Bildungsanstalten 301ff. — womit auch auf das Märchen über die Wiener Zustände und das Rattenberger „Scheusal“ verwiesen ist, wie denn auch der Ausdruck „Korruptionsanstalten“ aus Theiner 304 entlehnt ist.

²⁰¹⁾ „Die Kirche in Österreich einst und jetzt“, Hist.-pol. Bl. XXXVII (1856, I), 723f., wo die durch das Konkordat v. J. 1855 geschaffenen Zustände durch Gegenüberstellung der angeblichen Rattenberger Verhältnisse noch mehr ins Licht gesetzt werden.

²⁰²⁾ Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II (Wien 1868) 371ff. Brunner bezeichnet 371 Theiners Darstellung als aktenmäßig.

²⁰³⁾ Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik (Mainz 1876) 604—608. Gegen diese Repristinatio alter Irrtümer wandte sich J. König im Freiburger Diöz.-Archiv XI, 273f., s. Note 192.

²⁰⁴⁾ Aus diesem guten Hermann Rolfus haben die Berichtersteller bei einem Würzburger anscheinend unvermeidlichen Hermann Schell gemacht, — eine große Freude für Herrn Rösch, denn es war Wasser auf die Mühle seiner Schlafhypothese, s. Note 206.

²⁰⁵⁾ Literar. Handweiser 1876, 395.

²⁰⁶⁾ Dieses „nun aber“ gaben die Berichte infolge eines Mißverständnisses mit „jetzt“ wieder, welches Wörtchen von Rösch (A. R. 731^b) in Fettdruck wiederholt wird mit der jubelnden Apostrophe: „Wie kostbar! Die Innsbrucker theol. Zeitschrift hat die Fälschung bereits im Jahre 1878 nachgewiesen... Hat denn der Würzburger Gelehrte die letzten 30 Jahre geschlafen, oder wo bleibt wissenschaftliche Methode?“ Bei Herrn Rösch, frage ich. Denn auf einen so evident mangelhaften Bericht solch arrogante Zurechtweisungen zu gründen, hätte ihn die elementarste Regel aller Kritik abhalten sollen, welche fordert, daß man zunächst das Schriftstück kenne, über das man urteilen will. Übrigens wenn er statt Akribie nur ändern zu empfehlen sie selbst einigermaßen übte, hätte er den richtigen Jahrgang (1877) der Innsbrucker Zeitschrift um so mehr angeben sollen, als er mir dann 31 jährigen Schlaf hätte imputieren können.

²⁰⁷⁾ In derselben Nummer des Handweisers, welche die Rezension enthielt (ausgegeben 11. Nov. 1876) wurde die Innsbrucker Zeitschrift im Inseratenteil als demnächst erscheinend angekündigt.

²⁰⁸⁾ N[illes?] in der Zeitschrift für kath. Theologie I (Innsbruck

1877), 156—158. Über weitere Widersprüche mit feststehenden Tatsachen ebd. Damit erledigt sich auch was H. Franz in seinen sonst tüchtigen Studien z. kirchl. Reform Josephs II (Freib. 1908) 59 und G. Meier, Hist.-pol. Bl. 140, 205¹ sagt, wie schon aus König, Freib. Diöz.-Archiv XI, 276¹ zu ersehen war.

²⁰⁹⁾ Im Art. „Generalseminarien“ von Seb. Brunner, Kirchenlexikon ²V, 236 heißt es, „daß die Unsittlichkeit in den Generalseminarien und bei den in ihnen gebildeten Priestern zum öffentlichen Anstoß ward“. Auch Geier 94¹ rügt es, daß das Urteil über die Generalseminarien trotz jenem Nachweis in der neuesten Auflage des K.-L. keine Besserung erfahren habe. Er ist also ebenfalls anderer Ansicht als der in der folgenden Note zitierte Kritiker.

²¹⁰⁾ Es zeugt schon von einer auf alles gefaßten Verhärtung des Gewissens, wenn Rösch (A. R. 731^b) sich also vorsieht: „Übrigens wenn auch ein Rattenberger Seminar nicht existiert hat, so waren die Zustände in den wirklich bestehenden Generalseminarien (Löwen, Innsbruck) den dort geschilderten nicht gar unähnlich.“ Warum bedurfte es denn so gemeiner Fälschungen? Einen höchst eigenartigen Begriff von Geschichte aber verrät die Auslassung 766^a: „Wenn Professor M. gewußt hat, daß diese Geschichte seit dreißig Jahren auf katholischer Seite abgetan war, wie kann er sie zur Kritik der katholischen Geschichtschreibung heute noch in einer Weise verwerten, wie er es in Berlin getan, wo er die Zuhörer an dieser Stelle zu schallender Heiterkeit hinriß. Das war sicher nicht objektiv.“ Also was die katholische Beurteilung der Aufklärung 88 Jahre lang als wahr festhielt; was in weitverbreiteten Büchern heute noch von Tausenden und Tausenden gelesen und geglaubt wird, die von dem auch im neuen Kirchenlexikon totgeschwiegenen, in einer relativ wenig verbreiteten Fachzeitschrift versteckten Dementi keine Ahnung haben (noch G. Meier und H. Franz [s. Note 208] kennen es nicht); was darum faktisch bei den meisten noch immer mitspricht, wenn es ein Urteil über die Generalseminarien gilt: das darf ich bei einer Kritik jener Beurteilung nicht erwähnen, sonst bin ich „sicher nicht objektiv“! Glänzender hätte Herr Rösch seinen Beruf zum Zensor der Historiker nicht bekunden können.

²¹¹⁾ Th. Specht, Geschichte der ehemal. Universität Dillingen (Freiburg 1902) 367.

²¹²⁾ Specht 366ff.

²¹³⁾ König, Beiträge (Programm) 12f.

²¹⁴⁾ S. o. S. 53 und Note 138; Specht 366.

²¹⁵) Schwab, F. Berg 280. Vgl. ebd. S. 10 über die endlosen Ferien in Würzburg (in fünf Monaten wurde nicht gelesen).

²¹⁶) Rektor Nik. Will bei Geier 92f.

²¹⁷) Der Konstanzer Bischof Maximilian Christoph v. Rodt erklärte denn auch, des Kaisers Absicht der Gründung verdiene „neben lautestem Beifall einen unvergeßlichen Nachruhm“, und versprach der Sache seine Unterstützung, Geier 87.

²¹⁸) Geier 92, vgl. 94.

²¹⁹) Vgl. S. Brunner, Theol. Dienerschaft 375; Wolfsgruber, Kard. Migazzi 541f.; Zeitschr. f. kath. Theologie I, 157.

²²⁰) Geier 94.

²²¹) Geier 90; vgl. König, Beiträge (Progr.) 71f.; Gothein 112.

114.

²²²) Vgl. O. Lorenz, Joseph II und die belgische Revolution, Wien 1862.

²²³) Specht 542. 522ff. 528.

²²⁴) Schwab 20. — Was hätte die von Fürstbischof Adam Friedrich angeordnete Untersuchung der Würzburger Jesuitenschulen für Resultate haben können, wenn die darüber bestürzten Jesuiten nicht durchgesetzt hätten, daß auch einige ihrer Patres beigezogen werden durften (vgl. Schwab 21)!

²²⁵) Vgl. oben S. 72.

Schluß.

²²⁶) Schwab 275f.

²²⁷) Vgl. Kluckhohn, Vorträge 312. 354.

²²⁸) Schwab 278.

²²⁹) Vgl. O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I (Rostock 1871), 83; Schwab 275; Ruland, Hist.-pol. Bl. LXV (1870 II), 189. 192; Chr. v. Schmid, Erinnerungen II (Augsburg 1853), 22. 160ff. 172.

²³⁰) Vgl. z. B. Chr. v. Schmid a. a. O. 160ff.; Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (Augsb. 1815), 575f.

Anhang.

I.

Sägmüllers Angriff auf meinen Vortrag.

(Tüb. Theol. Quartalschr. 1909, S. 160).

Auf dem „Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften, Berlin, 6.—12. August 1907“¹⁾ hat Prof. Merkle in Würzburg in seinem Vortrag: Die katholische Beurteilung des Zeitalters der Aufklärung der bisherigen katholischen Beurteilung in seiner bekannten Art unter dem Hohnlachen seiner Berliner Zuhörerschaft auf die einfältigen, zelotischen Katholiken den Vorwurf der ausgesprochensten Parteilichkeit gemacht. Dann hat derselbe als im Alleinbesitz der historischen Objektivität mit vieler Anstrengung einige Lichtseiten der Aufklärung zusammengesucht. Über die Schattenseiten herrschte so gut wie vollständiges Schweigen. Gegenüber solcher verwirrenden Tendenz erscheint zur rechten Zeit die gediegene Schrift von Dr. A. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus 1800—1850. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Süddeutschland. (Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der kath. [sic!] Wissenschaft im kath. Deutschland, Köln, Bachem, 1908, 8°, 140 S., 2 M.) Sie bestätigt durchweg die in Berlin verhöhnte bisherige katholische Beurteilung der Aufklärung. Mögen andere Arbeiten folgen! Sie werden dasselbe erweisen. Andersstrebenden [sic] aber gilt: „Zurück! Du rettetest den Freund nicht mehr!“

Sägmüller.

¹⁾ Sic! Soll dadurch der Leser auf den Glauben kommen, als wäre ein offizieller Bericht vorgelegen?

II.¹⁾

Meine Erklärung.

Zur Abwehr.

Mit lebhaftem Befremden lese ich die wegwerfenden, ungerechten Bemerkungen, die Herr Sägmüller im 1. Heft dieses Jahrganges der Quartalschrift S. 160 über meinen Berliner Vortrag sich erlaubt, ohne daß er diesen gehört und ohne daß der authentische Wortlaut ihm vorgelegen hat. Ich konstatiere:

1. Meine „bekannte Art“ ist die, daß ich Tatsachen konstatiere und daraus meine Schlüsse ziehe, und dies auch dann, wenn beide nicht allen genehm sind. Dieser Art brauche ich mich am allerwenigsten vor solchen zu schämen, deren Art — wenn dies noch eine „Art“ ist — ihnen gestattet, über Kundgebungen, die sie gar nicht kennen, den Stab zu brechen.

2. Von „Hohnlachen“ meiner Berliner Zuhörerschaft „auf die“ einfältigen, zelotischen Katholiken“, und vom „Vorwurf der ausgesprochensten Parteilichkeit“, den ich gegen die „bisherige katholische Beurteilung“ erhoben hätte, kann nur reden, wer den Vortrag weder gehört noch gelesen hat. Sind etwa die rheinischen Erzbischöfe des ausgehenden 18. Jahrhunderts, sind Männer wie der Wiener Fürsterzbischof Graf Trautson, der Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, der Linzer Bischof J. A. Gall, der Fürstbischof M. Gerbert, O. Legipont O. S. B., S. v. Stock, J. A. v. Ickstadt, H. Braun, Fr. Neumayr S. J., J. Felbiger, J. M. Schmidt, E. Klüpfel O. S. Aug., P. M. Gazzaniga O. Pr., Ä. Jais O. S. B., J. M. Sailer, Pl. Braun O. S. B., N. Will, F. Wanker, J. Schinzinger, J. L. Hug, J. B. Hirscher, Chr. Schmid, J. B. Schwab, A. Ruland, J. B. Stamminger, K. Werner, M. Jocham, J. König, H. Rolfus, M. Katzenberger, W. Bäumker, N. Nilles S. J., F. X. Funk, J. Stiglmayr S. J., A. Koch, F. X. Thalhoffer, J. Schneiderwirth O. F. M., J. B. Sägmüller selbst u. v. a., auf deren Zeugnis oder Urteil ich mich bald da, bald dort berufen kann, und die teilweise, soweit sie der älteren Zeit angehören, unter der Exklusivität der andern Richtung zu leiden hatten — sind das keine Katholiken? Verdienen diesen Namen etwa nur jene dunklen Ehrenmänner, welche die schamlosen Fälschungen und Verleumdungen z. B. gegen die Generalseminarien, speziell das Wiener und Freiburger, in die Welt gesetzt haben? Wenn dem so ist, dann mag Herr Sägmüller recht haben,

¹⁾ Die folgenden Stücke soll das nächste (2.) Heft der Tüb. Theol. Quartalschr. bringen.

im andern Falle aber muß ich seine Behauptung für eine gehässige, leichtfertige Schädigung fremder Ehre erklären.

3. „Im Alleinbesitz der historischen Objektivität“ habe ich mich nie gefühlt und brauche ich mich um so weniger zu fühlen, je zahlreicher und erlauchterer Gesinnungsgenossen ich mich erfreue. Wohl aber bin und bleibe ich der Ansicht, daß ein Mann, der solch unmotivierte Ausfälle gegen einen katholischen Theologen zu machen mstunde ist, wie Herr Sägmüller, von historischer Objektivität himmelweit entfernt ist. Ich muß aber zur Ehre der katholischen Wissenschaft annehmen, daß seiner Gesinnungsgenossen nur sehr wenige sein werden.

Würzburg, 12. Januar 1909.

S. M.

III.

Sägmüllers „Erwiderung“.

1. Herr Prof. Merkle ist nicht der Angegriffene, sondern der Angreifer. Nach vielen übereinstimmenden Zeitungsberichten hat er mir in Berlin den Vorwurf gemacht, daß ich in meinem Buch: Über die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. 1906, über einen veralteten Parteistandpunkt nicht hinausgekommen sei, daß diese Schrift mehr der kirchenpolitischen Tendenz als der objektiven Geschichtsschreibung dienen wolle.

2. In zehn mir vorliegenden Berichten von Zeitungen der verschiedensten Richtungen — Berichte, deren Rektifizierung Herr Merkle bis heute nicht veranlaßte — lese ich den im wesentlichen gleichlautenden Satz: Die Epitheta, mit denen man das Zeitalter der Aufklärung bedacht habe: „seicht“, „oberflächlich“, „frivol“, „frech“, „schamlos“, „blasphemisch“, werden am eifrigsten von den Leuten gebraucht, die niemals eines dieser angeblich schamlosen, blasphemischen Bücher in der Hand gehabt hatten. Es verzeichnen dazu sechs dieser Berichte: Heiterkeit bzw. Große Heiterkeit.

3. In sieben Zeitungen finde ich im wesentlichen übereinstimmend: Die Abneigung des Volkes gegen das in Mainz 1785 eingeführte erste deutsche katholische Gesangbuch war ein Kind seiner Zeit, voller Fehler¹⁾. Aber die Abneigung des Volkes gegen dieses Liederbuch

¹⁾ Von mir gesperrt. Wie man solchen Unsinn einem Manne zutrauen mag, der sich nicht bereits vorher direkt als Idioten erwiesen hat, ist nur bei einer gewissen Verfassung begreiflich.

entsprang nicht etwa seiner aufklärerischen Haltung, sondern der Tatsache, daß es zweispaltig gedruckt war und jedes Lied eine fett gedruckte Ziffer hatte, genau wie in dem lutherischen Gesangbuch. Deshalb wurde das Volk dagegen mißtrauisch. Wieder vermerken drei Zeitungen: Heiterkeit.

4. Als nach der Rede — wir könnten aus ihr noch weitere Parallelen zum Bisherigen anführen, was wir Raumes halber nicht tun — in der Diskussion auf die Notwendigkeit einer tieferen Betrachtung der Untergründe und Unterströmungen der kirchlichen Aufklärung von Privatdozent Dr. Stern, auf Jansenismus, Gallikanismus, Philosophie der Aufklärungszeit usw. aufmerksam gemacht wurde, führte Herr Merkle nach der Germanianummer¹⁾ u. a. im wesentlichen aus: Vor der Aufklärungszeit habe man bei den Katholiken gelehrt, bei der Auferstehung würde jeder Mensch genau 6 Fuß 3 Zoll hoch sein, entsprechend der Größe Christi, und in Schottland und auf den Hebriden wüchsen die Enten auf den Bäumen, würden allmählich rund und fielen mit dem Schnabel ab, um dann davonzufiegen. Die Germania verzeichnet: Große Heiterkeit.

5. Unter diesen Umständen kann ich von meinem Urteil, daß hier die bisherige katholische Beurteilung der Aufklärung „verhöhnt“ wurde, gegen meine und (wie wir bestimmt wissen) unzähliger Katholiken aus allen Kreisen bessere Überzeugung so lange nicht zurücktreten, bis durch Veröffentlichung „des ganz authentischen und erwiesen unveränderten Wortlautes“²⁾ von Herrn Merkles Vortrag erwiesen ist, daß alle diese Zeitungen in allem dem vollständig unrichtig berichtet haben.

6. Was die anerkennenden Urteile über die Aufklärung (im ganzen? oder nur im einzelnen?) betrifft, so können sie durch gegenteilige leicht überboten werden. Und was „erlauchte Gesinnungsgenossen“ anbelangt, so hat Pius VI. in der Bulle Auctorem fidei vom 28. August 1794 eine ganze Reihe wesentlich und spezifisch aufklärerischer Sätze verworfen.

Tübingen, den 23. Januar 1909.

J. B. Sägmüller.

¹⁾ sic!

²⁾ Der Zweck der Anführungszeichen ist nicht ersichtlich, ich habe den Ausdruck nirgends gebraucht.

IV.

Meine „Duplik“.

Ad 1. Der Unterschied zwischen meiner und Herrn Sägmüllers Kritik liegt darin, daß jene auf eingehendes Studium seines Buches, diese auf erklärtermaßen unzuverlässige, flüchtige Zeitungsberichte sich gründete. Auch habe ich keinen Namen genannt.

Ad 2 u. 5. Was mit der Registrierung der Epitheta, die doch tatsächlich alle gebraucht wurden und werden, „den Katholiken“ für ein Hohn zugefügt worden sein soll, wäre nur dann einzusehen, wenn alle Katholiken so einseitig geurteilt hätten. Es ist un wahr, daß ich „bis heute“ keine Richtigstellung der Zeitungsberichte veranlaßte: eine solche erließ ich bereits Anfang November v. J. in der Allg. Rundschau (Nr. 46), in der Herr S. mich ebenfalls angegriffen hatte, gegen seinen Gesinnungsgenossen Rösch. Die ebenso aussichtslose wie unabsehbare Arbeit, mit allen möglichen Tagesblättern herumzustritten, konnte ich mir um so eher ersparen, als der Vortrag ohnehin für den Druck bestimmt war und es unter Männern der Wissenschaft, deren Urteil allein hier in Betracht kommen kann, bisher nicht üblich war, auf unsichere Berichte Dritter hin Verdammungsurteile zu fällen. Die einfache Addition von Zeitungsberichten dürfte eine ebenso gewagte historische Technik verraten, wie die Anrufung „unzähliger Katholiken aus allen Kreisen“, die den Vortrag so wenig wie Herr S. gehört haben, als Instanz für Entscheidung wissenschaftlicher Fragen.

Ad 3 u. 4. Was ich wirklich anführte, sind Tatsachen, und darauf kommt es wohl in erster Linie an. Die „Verhöhnung“ wäre demnach nicht meine Schuld, sondern die jener, die die Tatsachen schufen. Mit der faktischen Unterstellung aber, daß nur jenes echte Katholiken waren, welche die in ihren Hauptargumenten gegenstandslose Hetze gegen das 1787 [nicht 1785] eingeführte Mainzer Gesangbuch inszenierten, oder die von mir erwähnten abgeschmackten und den Katholizismus kompromittierenden Lehren vortrugen, oder sich durch die ebenso törichte wie lächerliche Polemik gegen den Braunschens Katechismus bloßstellten, oder die schamlosen Verleumdungen und gewissenlosen Fälschungen gegen die Generalseminarien in die Welt setzten, oder all das billigten, — daß dagegen jene keine Katholiken gewesen wären, welche gegen solch unwürdiges Treiben auftraten, auf deren Zeugnis ich mich durchweg stütze: damit hat Herr S. sich

der bittersten Verhöhnung des Katholizismus schuldig gemacht, die sich denken läßt.

Ad 6. Durch Anführung der Namen wollte ich natürlich nicht etwa eine historische Frage durch „Auktoritäten“ lösen, sondern einfach zeigen, daß meine Urteile mit denen anderer Katholiken sich decken, ich also nicht die „katholische Beurteilung“ verhöhnt haben kann. Alle Lehren aller Aufklärer zu verteidigen ist mir gar nie eingefallen. Der Hinweis auf die Bulle Auctorem fidei bedeutet darum eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* und eine weitere Verrückung des Streitpunktes. Oder hätte Pius VI nach Herrn S. auch alle eben angedeuteten Torheiten, Geschmacklosigkeiten und Niederträchtigkeiten gutgeheißen, mit denen man gegen die Aufklärung arbeitete? Gerade der Hinweis auf solche Leistungen aber erregte, wie Herr S. selbst konstatiert, die lebhafteste Sensation.

Würzburg, 30. Januar 1909.

Sebastian Merkle.



Verlag von Karl Curtius, Berlin W.

Die Heldentaten des Dom Christoph da Gama in Abessinien

Nach dem portugiesischen Berichte
des MIGUEL DE CASTANHOSO
übersetzt und herausgegeben

von

Enno Littmann

ord. Professor an der Universität Straßburg

M. 3.20

Der Herausgeber sagt im Vorwort seines Buches:

„Jener Kampf von Europäern in Nordost-Afrika um die Mitte des 16. Jahrhunderts erinnert uns unwillkürlich an die Kämpfe, die im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts von Europäern in Afrika geführt sind, zumal auch an die unserer deutschen Landsleute im Südwesten des schwarzen Erdteils, wo teilweise ganz ähnliche Bedingungen vorliegen, wie in Abessinien.“

... Ueberaus wertvoll sind Littmanns, dem Buche als Anhang beigegebenen Anmerkungen. Bietet die Darstellung des geschilderten Kampfes an sich eine ungemein anregende Lektüre, die zumal auch jeden Historiker und vor allem jeden Soldaten, wie überhaupt jeden gebildeten Laien interessieren wird, so entbehrt das Werk nicht hoher wissenschaftlicher Bedeutung etc. ...

Zur Erwerbung

von

Deutsch = Ostafrika

Ein Beitrag zu seiner Geschichte

von

Dr. Joachim Graf von Pfeil

Mit Abbildungen

M. 4.80 geheftet

M. 6.— in Leinen gebd.

... Mag Graf Pfeils Buch dazu beitragen, das allgemeine Interesse für unsere Kolonialpolitik zu erhöhen. Ein Bedauern habe ich jetzt, nachdem ich es kennen gelernt habe, und das ist das, daß es nicht wesentlich früher geschrieben wurde. Das soll etwa kein Vorwurf für den Grafen Pfeil sein, dessen Handlungsweise mit in seiner vielleicht allzu weitgehenden Bescheidenheit erklärlich ist. Jedenfalls lege ich sein Buch mit dem vollen Bewußtsein aus der Hand, daß Männer wie er an leitender Stelle unserer Kolonien nicht allein diesen großen effektiven Nutzen hätten bringen können, sondern, und dieser Punkt dürfte noch weit schwerer ins Gewicht fallen, Leute wie er die geeignetsten Persönlichkeiten gewesen wären, unsere koloniatrischen Bestrebungen weit in die großen Massen hinaus populär zu machen. ... Das glänzend geschriebene Buch des Grafen Pfeil mit voller Wärme zu empfehlen, sehe ich nicht allein als dankbare Aufgabe, sondern als hohe Pflicht an ...

Verlag von Karl Cu

Michelagnuolo Buonarroto Sein Leben und seine Werke

Dargestellt

von

Karl Frey

Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität Berlin

Band I

Michelagniolos Jugendjahre

nebst

Quellen und Forschungen zu seiner Geschichte und
Kunst

Preis geheftet M. 20.—, in Ganzleinen M. 23.—, in elegantem
□□□□□□□□□□□□□□□□ Halbfranzband M. 25.— □□□□□□□□□□□□

... was wir erhalten, ist nichts mehr und nichts weniger, als das vollständigste deutsche Werk über den großen italienischen Künstler. Frey führt eine bestimmte, klare, ruhige Sprache, er gehört keiner kunstwissenschaftlichen Modedirichtung an, überall beim Lesen des Buches hat man das Gefühl, sich in einem vertrauenswürdigen Verkehr zu befinden. (Grenzboten.)

... in Frey's Buch kommt auch der zu seinem Rechte, der nach einem treu und gewissenhaft gezeichneten Lebensbilde Michelangelos sucht ... Frey hat ein Buch geschrieben, das durch seine Schlichtheit und Geradheit erfreut; die kulturgeschichtlichen Kapitel sind lebensvoll und gehaltreich. (Kunst für Alle.)

„Wenige Kunstgelehrte leben heute, die wie Frey den Stoff der florentinischen und römischen Kunst so gründlich beherrschen, um mit Erfolg an das Thema: Michelangelo herantreten zu dürfen. Wie oft auch die meist längst bekannten Erörterungen über Michelangelos Haupttätigkeit in Vorträgen und Handbüchern abgeleiert werden, so ist das doch zumeist der Abguß des Abgusses ... Frey's Werk steht hoch über dieser Art von Literatur. Er geht auf edlere Ziele los und fußt auf rechtem kritischen Quellenstudium sowie auf einer sehr umfassenden Literatur der Kunst. ...“
Th. v. Fr. (Literarisches Zentralblatt.)

REV15

ÚK PrF MU Brno



3129S03277